

”Übergänge-Atlas”:

**Berichtskonzept zur Beschreibung und
Analyse von behinderungsspezifischen
Übergangssystemen Schule/Arbeitswelt
am Beispiel von Hamburg**

Forschungsbericht



Autor*innen:

Joachim Schroeder und Negin Shah Hosseini
in Zusammenarbeit mit Laura Teresa Weißenberg

Universität Hamburg
Fakultät für Erziehungswissenschaft
Fachbereich für Pädagogik bei Behinderung und Benachteiligung EW2
Sedanstr.19
20146 Hamburg

Layout:

Laura Teresa Weißenberg

Projekt:

MEIN.Profil: Ressourcenorientierte Diagnostik von Lernverläufen (junger) Erwachsener an den Übergängen inklusiver Bildung und Lebenslangen Lernens
https://www.uni-due.de/biwi/eb/mein_profil/mein_profil

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Förderlinie: Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung (01NV2129).

MEIN.PROFIL
was ich kann!

RAHMENPROGRAMM

**EMPIRISCHE
BILDUNGS-
FORSCHUNG**

GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

**UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN**

Offen im Denken



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

1. Zielsetzungen und Forschungsfragen.....	5
2. Hindernisse inklusiver Bildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten im arbeitsweltbezogenen Übergangssystem (Forschungsstand).....	7
2.1 Gesetzliche Widersprüche.....	8
2.2 Problematische bildungstheoretische Postulate.....	9
2.3 Curriculare Widersprüche im System.....	10
3. Methodisches Design der Erhebungen für das Berichtskonzept.....	12
3.1 Suchsystematik.....	12
3.1.1 Suchbegriffe/Schlagwörter.....	12
3.1.2 Suchkriterien.....	13
3.2 Methodisches Vorgehen.....	14
4. Deskription der Dateien.....	18
4.1 Lebensbereich „Schule“.....	19
4.2 Lebensbereich „Berufliche Bildung“.....	31
4.3 Lebensbereich „Arbeit“.....	44
4.4 Lebensbereich „Wohnen“.....	47
4.5 Lebensbereich „Freizeit“.....	50
4.6 Fachübergreifende Träger.....	52
5. Analyse und Diskussion (Forschungsfrage 1 und 2).....	63
6. Das Berichtskonzept (Forschungsfrage 3).....	75
6.1 Mapping.....	78
6.2 Problemanalysen.....	84
7. Beitrag des Berichtskonzepts zur BMBF-Förderlinie (Forschungsfrage 4).....	91
8. Literatur.....	96
9. Anhang.....	100

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Grafik 1 Beispielkarte der Bezirke in Hamburg.....	18
Grafik 2 Staatliche Sonderschulen in Hamburg.....	19
Grafik 3 Private Schulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Hamburg.....	20
Grafik 4 Berufsbildende Schulen in Hamburg.....	27
Grafik 5 Berufsbildende Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.....	28
Grafik 6 Inklusive Standorte der Produktionsschulen in Hamburg.....	30
Grafik 7 Standorte alsterarbeit und Elbe-Werkstätten.....	35
Grafik 8 Beratungsstellen im Bereich Berufsbildung.....	43
Grafik 9 Vereine im Lebensbereich "Arbeit".....	44
Grafik 10 Projekte und Vereine im Lebensbereich "Wohnen".....	47
Grafik 11 Fachübergreifende Träger.....	52
Tabelle 1 Übersicht zu den diagnostischen Instrumenten.....	71
Tabelle 2 Einrichtungen an wirkmächtigen Übergängen.....	79
Tabelle 3 Problembereiche der Analyse.....	85

1. Zielsetzung und Forschungsfragen laut Antrag

Das Forschungsprojekt MEIN.Profil hat sich zum Ziel gesetzt, ein Instrument zur **Diagnostik** von Lernverläufen (junger) Erwachsener mit **Lernschwierigkeiten**[1] an **wirkmächtigen** Übergängen inklusiver Bildung und Lebenslangen Lernens im **Übergangssystem** zwischen Schule – Beruflicher Bildung – Erwerbstätigkeit – Erwachsenen-/Weiterbildung zu entwickeln. Die dazu erforderlichen Erhebungen wurden vorwiegend in Hamburg durchgeführt.

Um solche wirkmächtigen Schnittstellen inklusiver Bildung im Übergangssystem Schule/Erwerbstätigkeit zu erfassen, wurde ein theoriebasiertes **Berichtskonzept** zur Analyse der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der bildungspolitischen Vorgaben und der diagnostischen Instrumente entwickelt, um **Bedarflücken und Gelingensbedingungen** in der Angebotslandschaft für Menschen mit Behinderung, insbesondere mit Lernschwierigkeiten, zu identifizieren. Das hier vorgelegte Berichtskonzept erhebt den Anspruch, nicht nur in Hamburg, sondern auch in anderen Städten einsetzbar zu sein.

Das Berichtskonzept liefert überdies Daten zu einer übergreifenden Aufgabe, die in der BMBF-Förderlinie „Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung“ allen Projekten gestellt wurde: „Analyse der **Verwendung** förderrelevanter diagnostischer Verfahren und Instrumente innerhalb unterschiedlicher Bildungsetappen und in ihrem Übergang [...]“ sowie die „(Weiter-)Entwicklung förderrelevanter diagnostischer Verfahren und Instrumente [...] und ihrer Umsetzungsprozesse in **verschiedenen professionellen Umgebungen** [...]“ (BMBF 2019, o. S.).

Die bildungs- bzw. lerntheoretische Fundierung des diagnostischen Instruments *MEIN.Profil – Was ich kann!* lässt sich mit den Stichworten alltagsintegriert, ressourcenorientiert und partizipativ beschreiben. Ein Ziel des Berichtskonzepts war es auch, aufbauend auf den empirischen Erhebungen, die Chancen und möglichen Hindernisse für die Implementierung des Instruments in den verschiedenen professionellen Umgebungen des Übergangssystems für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Hamburg auszuloten.

[1] Es handelt sich hierbei um eine Selbstbezeichnung, die von Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e. V. empfohlen wurde. Bezeichnungen wie „geistige Behinderung“ werden von diesem Verein als diskriminierend empfunden.

Mit dem Berichtskonzept sollte somit systematisches und datenbasiertes Wissen zu folgenden Problemstellungen generiert werden:



Forschungsfragen des Berichtskonzepts:

(1) Welche Institutionen und Einrichtungen sind in Hamburg an der Gestaltung der wirkmächtigen Übergänge beteiligt? Wie wird dem Risiko von Versäulungen und Verstufungen im Hamburger Übergangssystem konkret entgegengewirkt?

(2) Welche diagnostischen Instrumente werden in den verschiedenen professionellen Umgebungen des Hamburger Übergangssystem bereits genutzt? Welche Implementierungschancen hat *MEIN.Profil – Was ich kann!?*

(3) Welche methodologischen Konsequenzen ergeben sich aus den Erhebungen für die theoretische und methodische Begründung des Berichtskonzepts? Was ist zu ergänzen, um das Berichtskonzept über den regionalen Kontext hinaus nutzbar zu machen?

(4) Welche Erkenntnisse lassen sich aus dem Berichtskonzept zur Beantwortung der übergreifenden Fragestellungen der BMBF-Förderlinie ableiten?



Im Weiteren werden zunächst diese Forschungsfragen aus dem fachlichen **Stand der Übergangsforschung** begründet, ausdifferenziert und konkretisiert (Abschnitt 2). Aufbauend wird die **methodische Vorgehensweise** zur Analyse des Hamburger Übergangssystems hinsichtlich der Angebote und diagnostischen Instrumente erläutert (Abschnitt 3). Es schließt sich die **Darstellung der Daten** an, die im Erhebungsprozess generiert werden konnten (Abschnitt 4). Analyse und Diskussion der **Ergebnisse** fokussieren zunächst die erste und zweite Forschungsfrage, die sich auf die Metropolregion Hamburg beziehen (Abschnitt 5). Anschließend wird das **Berichtskonzept** unter der Perspektive der Transferierbarkeit auf andere regionale Kontexte dargelegt und begründet (Abschnitt 6). Abschließend wird **Forschungsfrage 4** zusammenfassend diskutiert (Abschnitt 7).

2. Hindernisse inklusiver Bildung für Menschen mit Lernschwierigkeiten im arbeitsweltbezogenen Übergangssystem (Forschungsstand)

Das Forschungsprojekt MEIN.Profil setzte sich u. a. zum Ziel, **Übergangsrisiken** zu identifizieren, die sich aus der Organisation und den Unzulänglichkeiten des Übergangssystems Schule/Arbeitswelt für Menschen mit Lernschwierigkeiten ergeben. Das Kapitel fasst den Forschungsstand (Stichjahr: 2023) zu den strukturellen, systemischen, bildungstheoretischen und curricularen **Widersprüchen und Bedarfslücken** für eine inklusive Diagnostik im Übergangssystem zusammen. Daraus lassen sich auch erste **Gelingsbedingungen** zur Implementierung des diagnostischen Instruments *MEIN.Profil – Was ich kann!* ableiten.

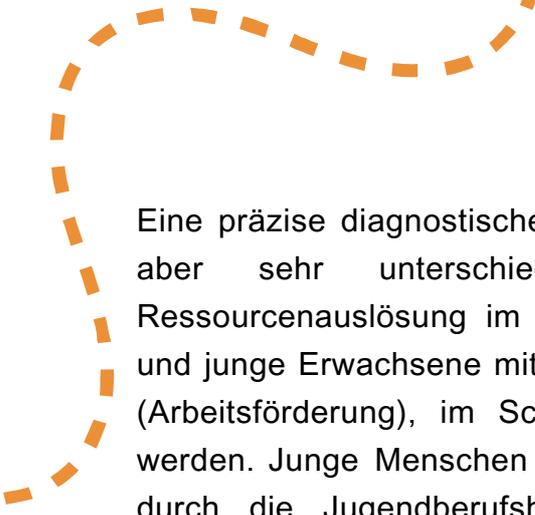
2.1 Gesetzliche Widersprüche

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind grundsätzlich dem Neunten Sozialgesetzbuch „Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (SGB IX) zugeordnet. Somit haben sie, insofern sie über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, umfassende **Ansprüche** auf lebenslange Förderung und Unterstützung. Für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen diese Ansprüche ab einem verfestigten Aufenthaltstitel, also mindestens einer Aufenthaltsgenehmigung (Gag/Weiser 2022). Für geflüchtete Menschen existieren zusätzliche „wirkmächtige“ Übergangshindernisse, die sich u. a. aus der Residenzpflicht und Nachrangigkeitsprüfung ergeben. Das heißt, die Regelungen zur Förderfähigkeit, die Möglichkeiten des Verbleibs und die Anschlussfähigkeit des Übergangssystems sind rechtlich sehr unterschiedlich gestaltet.

Menschen mit Lernschwierigkeiten können das **Persönliche Budget** in Anspruch nehmen (§ 29 SGB IX), das auch in der **Arbeitsförderung** anzuwenden ist (§ 17 SGB IX Abs. 2 Satz 1 und § 33 SGB IX). Das Persönliche Budget gilt jedoch nur für Erwachsene, sodass es ein rechtliches Übergangshindernis zwischen den gesetzlich definierten Altersgruppen (§ 7 SGB VIII) gibt. Außerdem werden in der Forschung erhebliche Schwierigkeiten in der Anwendung des Instruments im beruflichen Übergangssystem beschrieben, insbesondere in der Umsetzung des Partizipationsanspruches (Hank-Raab 2023).

Die rechtlichen **Definitionen** zur sog. ‚Zielgruppe‘^[2] sind unscharf und unterschiedlich. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird der Begriff „geistige Beeinträchtigung“ verwendet (§ 7 SGB VIII), wie auch in § 2 des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe). In § 19 SGB III (Arbeitsförderung) werden außerdem Menschen mit „Lernbehinderungen“ genannt. Im allgemeinen und berufsbildenden Schulsystem wird die ‚Zielgruppe‘ entweder dem Schwerpunkt Lernen oder dem Schwerpunkt geistige Entwicklung zugeordnet (KMK 2019, 2021).

[2] Wir setzen dies in einfache Anführungszeichen, da wir den damit verbundenen Ansatz kritisch betrachten und keine homogene Gruppe konstruieren möchten.

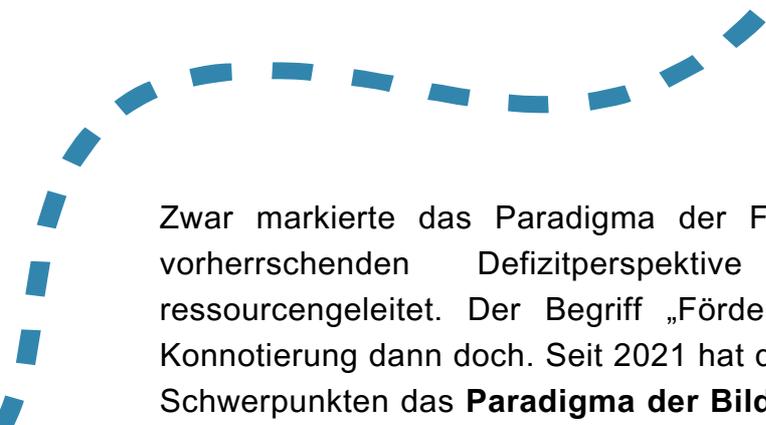


Eine präzise diagnostische Klassifizierung ist nicht möglich. Die Unterscheidung hat aber sehr unterschiedliche Konsequenzen für die Platzierung und Ressourcenauslösung im Übergangssystem und im Arbeitsmarkt, weil Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Schwerpunkt Lernen überwiegend durch das SGB III (Arbeitsförderung), im Schwerpunkt geistige Entwicklung dem SGB IX gefördert werden. Junge Menschen mit einer Lernbeeinträchtigung sind außerdem förderfähig durch die Jugendberufshilfe (§13 SGB VIII), dies kann jedoch mit anderen Förderinstrumenten des SGB II und SGB III kollidieren (Münder/Hofmann 2017).

2.2 Problematische bildungstheoretische Postulate

Die in der Berufsbildungsforschung vorherrschende Behauptung, dass durch eine berufliche Qualifizierung und Ausbildung die Bedingungen für die gesellschaftliche Inklusion geschaffen würden, ist schon lange widerlegt. Wie bspw. Hiller (2020) zeigt, hängt ein gelingender Übertritt in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zuvörderst von der **Bewältigung erschwerter Lebenslagen** ab, in denen sich die jungen Menschen befinden: Halbwegs gesicherte finanzielle Verhältnisse, ein dauerhafter Aufenthaltsstatus, eine angemessene Wohnsituation, die Tragfähigkeit der sozialen Beziehungen, gesundheitliches Wohlbefinden sowie die Möglichkeiten einer förderlichen Freizeitgestaltung sind entscheidende Voraussetzungen, soll eine Maßnahme beruflicher Förderung erfolgreich absolviert werden. Und er kritisiert, dass ein **lebenslagenorientierter Unterricht** in den allgemeinbildenden oder in den berufsvorbereitenden Schulen nur selten vorgehalten wird.

Die (sonderpädagogische) Übergangspädagogik war seit der KMK-Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung von 1994 im **Paradigma der Förderung** verortet (Individuelle Förderung, Förderpläne, Arbeitsförderung etc.). Damit wurde der schulische Erziehungs-, Bildungs- und Unterstützungsauftrag ein Stück weit gespalten: allgemeine Bildung für nicht-behinderte Schüler*innen, individuelle Förderung für den Rest. Durch die Inklusion wurde dies nicht geändert: Alle 16 Schulgesetze der Länder schreiben vor, dass Schüler*innen in den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung **zieldifferent** unterrichtet werden müssen, was u. a. dazu führt, dass sie noch nicht einmal den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss machen dürfen und somit zwangsläufig in das Übergangssystem abgedrängt werden (Schroeder/Wagner 2024).

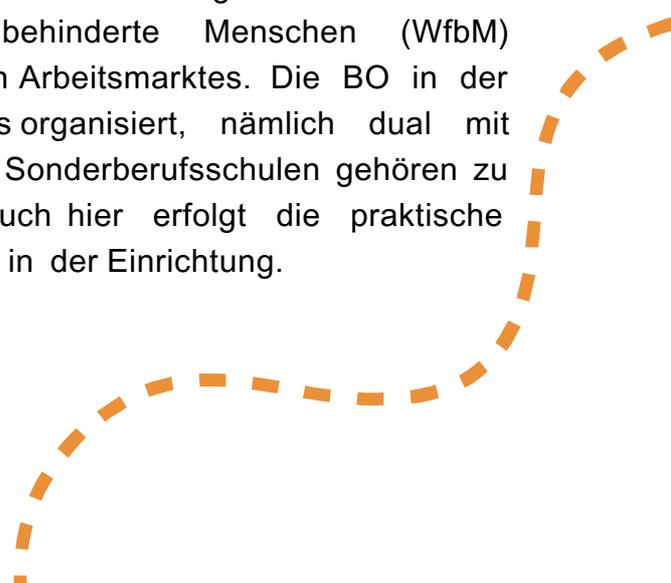


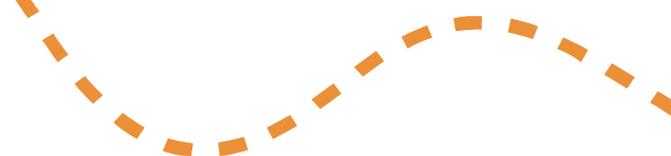
Zwar markierte das Paradigma der Förderung eine Abkehr von der bis dahin vorherrschenden Defizitperspektive und dachte „Förderung“ immer ressourcengeleitet. Der Begriff „Förderbedarf“ reifiziert hingegen die defizitäre Konnotation dann doch. Seit 2021 hat die KMK nun auch den sonderpädagogischen Schwerpunkten das **Paradigma der Bildung** zugrunde gelegt. Die Empfehlungen für Lernen sind 2019 erschienen, die für geistige Entwicklung 2021. Die Frage ist nun nicht mehr so sehr, welche Förderangebote die ‚Zielgruppe‘ braucht, sondern welche **qualitativ hochstehenden Bildungsangebote** ihr im Übergangssystem gemacht werden können.

2.3 Curriculare Widersprüche im System

Die Bildungsgänge der schulischen, sonder- und sozialpädagogischen sowie beruflichen Vorbereitung auf die Arbeitswelt sind in sich geschlossene Stufen innerhalb des Übergangssystems: zeitlich klar getaktet, curricular nur vage bestimmt, am Erwerb von Abschlüssen statt auf die Sicherung von Anschlüssen orientiert und insgesamt pädagogisch wenig profiliert. Seit Beginn der Diskussion um das Übergangssystem Schule/Arbeitswelt werden diese **Verstufungen** kritisiert und z. B. bessere Verzahnungen der Nahtstellen gefordert, was bislang aber nur bedingt gelungen ist (Bojanowski/Eckert 2012).

In der Förderschule Geistige Entwicklung beginnt im Hamburgischen Kontext die Berufsorientierung (BO) ab Klasse 10 und man nimmt sich in der bis zu dreijährigen Werkstufe viel Zeit dafür. In der inklusiven Sekundarschule beginnt die BO schon ab Klasse 8 und ist in Klasse 9 oder 10 mit dem Abgang aus der allgemeinbildenden Schule erst einmal beendet. In der Sekundarschule sind bundesweit relativ einheitlich zwei Pflichtpraktika in Betrieben des Ersten Arbeitsmarktes zu absolvieren, in der Förderschule wird dies zumeist in schuleigenen Werkstätten oder in Kooperation mit einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durchgeführt, also im Segment des Zweiten Arbeitsmarktes. Die BO in der Berufsvorbereitungsschule ist noch einmal anders organisiert, nämlich dual mit zwei Lernorten: Unterricht und Betrieb. Die Sonderberufsschulen gehören zu einem Förderungs- oder Berufsbildungswerk, auch hier erfolgt die praktische Vorbereitung überwiegend mit Werkstattunterricht in der Einrichtung.





Wie bereits erwähnt, wird die Inklusion in der Sekundarschule durch eine zieldifferente bzw. zielgleiche Beschulung in derselben Klasse/Lerngruppe organisiert. Diese zwei curricularen Wege sind nicht flexibel wählbar, sondern sie folgen zwingend aus dem festgestellten Förderbedarf. Das didaktische Inklusionsmodell bestimmen die Lehrkräfte selbst (Team-Teaching, Multiprofessionelle Teams, unterrichtsintegrierte oder -begleitende Förderung, Schulbegleitung, spezielle Bildungsgänge, z. B. Profilklassen). Jedes Setting bietet unterschiedliche didaktische Chancen und Grenzen. Inklusion in der Berufsschule hingegen bedeutet maximal, dass alle Jugendlichen mit einer Behinderung in einer Klasse sind, es ist aber kein gemeinsamer Unterricht von Jugendlichen mit und ohne Behinderung. „Wirkmächtig“ für die ‚Zielgruppe‘ ist demgegenüber weiterhin das Sonderberufssystem.

Bildungspläne in den verschiedenen Segmenten des Übergangssystems sind zumeist nicht miteinander abgestimmt. Das führt einerseits zu inhaltlichen Dubletten, andererseits fehlen wichtige Themen bzw. bauen nicht in einem Spiralcurriculum aufeinander auf. So werden teilweise mehrmals im Jahr und wochenlang mit den Jugendlichen Kompetenzanalysen erarbeitet. Ständig werden Bewerbungsunterlagen zusammengestellt und geschrieben, Vorgesstellungsgespräche geübt sowie zahllose Schnupper-, Werkstatt- und Praxistage bzw. Praktika absolviert. Hieraus ergeben sich oftmals didaktische Warteschleifen, weil der Übergang in Arbeit bzw. in eine Ausbildung trotz alledem nicht gelingt.

Der allgemeinbildende Deutsch- und Mathematikunterricht ist in seinen Inhalten und Arbeitsformen überwiegend ungeeignet zu einer für Arbeitsplätze im unteren Qualifikationssegment angemessenen Sprach- und Rechenförderung. Denn es gibt spezifische Anforderungen an Schriftsprachlichkeit in den verschiedenen von Marginalisierung betroffenen Alltagsbereichen, von denen man sich in den Schulen oftmals keine hinreichend klaren Vorstellungen macht und somit auch keine entsprechende Förderung der hierfür erforderlichen Wissens- und Könnensbestände bzw. Kompetenzen erfolgt. Eine entsprechende Literalitäts- und Numeralitätsdidaktik wird bislang weder in den allgemeinbildenden Schulen vorbereitet noch im weiteren Übergangssystem fortgeführt (Schroeder 2016b).

3. Methodisches Design der Erhebungen für das Berichtskonzept

Wie bereits dargestellt, zielt der Forschungsbericht u. a. darauf, Bedarfslücken und Gelingensbedingungen zur Anwendung des Instruments *MEIN.Profil-Was ich kann!* in der bestehenden Angebotslandschaft in Hamburg zu identifizieren. Dafür wurden Einrichtungen gesucht, die das Instrument in ihre Bildungsarbeit einbeziehen könnten.

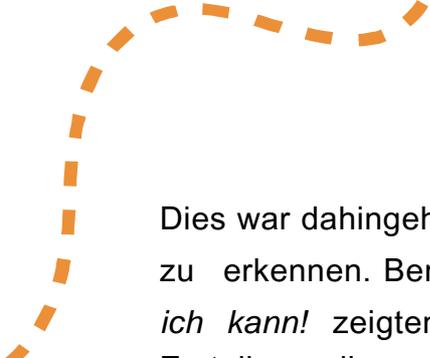
3.1. Suchsystematik

In diesem Abschnitt wird das Suchdesign zur Beschreibung des Übergangssystems in der Metropolregion Hamburg dargelegt. Zunächst wird dargestellt, welche Suchbegriffe für die Recherche verwendet wurden. Danach werden die Suchkriterien erläutert.

3.1.1. Suchbegriffe/Schlagwörter

Für die Recherche sollte neben dem Suchbegriff „Übergang“ auch ein Suchbegriff für die ‚Zielgruppe‘ festgelegt werden. Im Projektantrag wurde diese in Anlehnung an die Selbstbezeichnung von People First unter „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ zusammengefasst. Im Laufe der Recherchearbeit wurde jedoch deutlich, dass viele Einrichtungen diese Bezeichnung nicht verwenden. Darüber hinaus zeigte sich die Herausforderung, dass sich je nach Bereich die Bezeichnungen unterscheiden können. Dementsprechend wurden weitere Suchbegriffe aufgenommen, zum Beispiel „kognitive Behinderung“, „geistige Behinderung“ und „geistige Entwicklung“. Diese Begriffe sind vor allem im formalen Bildungssystem geläufig.

Um die Diversität der ‚Zielgruppe‘ möglichst abbilden zu können, wurden neben und in Kombination mit den genannten Suchbegriffen auch weitere Schlagwörter wie zum Beispiel „Flucht bzw. Migration und Behinderung“, „Geflüchtete mit Behinderung“ oder „Migranten und Migrantinnen mit geistiger Behinderung“ aufgenommen.



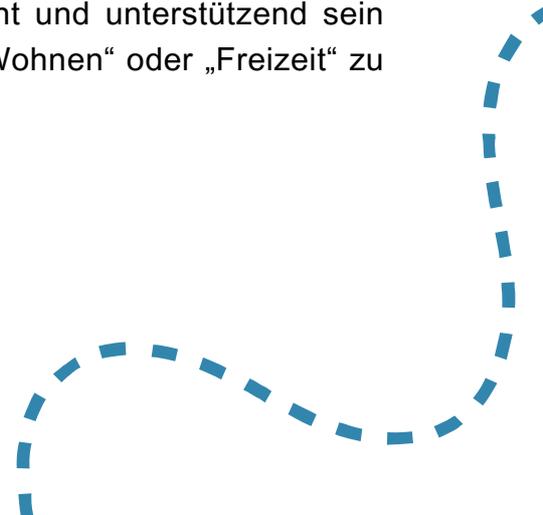
Dies war dahingehend wichtig, um mögliche Versäulungen in diesem Zusammenhang zu erkennen. Bereits bei der Entwicklung des Instruments *MEIN.Profil – Was ich kann!* zeigten sich diesbezüglich einige Herausforderungen. Zur Erstellung dieses Instrumentes wurde u.a. mit einer partizipativen Forschungs- und Entwicklungsgruppe gearbeitet, die aus Expert*innen in eigener Sache sowie Fachkräften aus der Praxis bestand. In dieser Gruppe war hauptsächlich die Säule „Behinderung“ vertreten und es fehlte die Expertise aus und zum Bereich „Migration und Flucht“. Als wir bspw. auf der Suche von Schüler*innen mit Migrationserfahrung für die Mitarbeit in der partizipativen Gruppe waren, wurde uns aus der Praxis nahegelegt, dass es aufgrund von sog. Sprachbarrieren herausfordernd sei, mit ihnen zu arbeiten. Darüber hinaus wurde die Recherche auf deutsche, englische und persische Suchbegriffe ausgedehnt.

Der Suchbegriff „Übergang“ wurde ebenfalls ausdifferenziert und schließt pädagogisch begleitete Angebote sowohl innerhalb der Bildungseinrichtungen als auch in unterstützenden Institutionen, wie zum Beispiel Beratungsstellen, ein.

3.1.2. Suchkriterien

Für die Recherche wurden zwei Suchebenen definiert. Zum einen ging es darum, die Schnittstellen inklusiver Bildung für die ‚Zielgruppe‘ im Übergangssystem zu identifizieren. Zum anderen sollten weiterführende Informationen über verschiedene Möglichkeiten (wie bspw. Beratung oder Freizeitangebote) in den Lebensbereichen gefunden werden, die für die Nutzer*innen des Instruments *MEIN.Profil-Was ich kann!* aufgenommen werden können.

Für die erste Ebene wurden folgende Kriterien festgelegt: Adressierung der ‚Zielgruppe‘, Bezug zum Übergangssystem, Ort (Hamburg) und das Vorhandensein von (Lern)Angeboten. Für die zweite Suchebene wurde unter der Perspektive des Lebenslangen Lernens nach Informationen über Institutionen gesucht, deren Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten interessant und unterstützend sein könnten. Solche Angebote waren vorwiegend im Bereich „Wohnen“ oder „Freizeit“ zu finden.

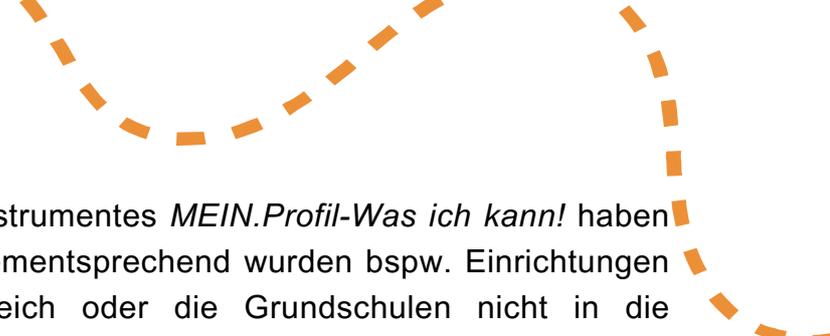


3.2. Methodisches Vorgehen

Unsere Recherche konzentrierte sich auf Einrichtungen und (Bildungs-)Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten an vertikalen und horizontalen Übergängen in Hamburg (Schroeder/Shah Hosseini 2024):

- Vertikale Übergänge: Das formale und non-formale Bildungssystem ist in altersphasenbezogenen Bildungssegmenten organisiert. Von der Kita in die Grundschule, von dort in die weiterführenden Sekundarschulen sowie in die berufsbildenden Schulformen und in das System der Erwachsenen-, Fort- und Weiterbildung und zuletzt die Bildung für ältere Menschen. In dieser chronologischen Linearität baut jede Stufe auf der vorigen auf und muss absolviert werden, um in die nächste wechseln zu dürfen.
- Horizontale Übergänge: Aus der arbeitsteiligen Struktur der sozialen Bildungsarbeit gibt es in jeder Stufe wiederum ein Gefüge aus unterstützenden Institutionen, z. B. für Hilfen in Notlagen, Rehabilitation, Resozialisierung, Kulturarbeit oder politische Bildung. In der jeweiligen Altersphasenstufe stellen sich weitere Übergangsprobleme in der Verknüpfung des formalen Schulsystems mit anderen Teilsystemen der Bildung und sozialen Unterstützung.

Für die Datenerhebung wurde eine Online-Recherche in einem Zeitraum von sieben Monaten durchgeführt (von September 2022 bis April 2023). Die erhobenen Daten wurden in einer Excel-Tabelle eingetragen. Bei der Recherche wurde besonders auf die ‚Zielgruppe‘ geachtet. Die Institutionen sowie Einrichtungen, die konkrete und enggefaste Adressat*innen bereits auf der Homepage angegeben haben, wie bspw. „Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“, wurden nicht in die Tabelle aufgenommen, da sie nicht zur ‚Zielgruppe‘ des Forschungsprojekts gehören. Die breitgefassten Bezeichnungen, wie zum Beispiel „Menschen mit Behinderung“, „Menschen mit Handicap“ oder „Menschen mit Beeinträchtigungen“, wurden jedoch aufgenommen, weil auf den Webseiten oftmals nicht deutlich wurde, wer mit dieser Bezeichnung gemeint ist.



In Anlehnung an die ‚Zielgruppe‘ des Instrumentes *MEIN.Profil-Was ich kann!* haben wir das Alter ab 15 Jahre festgelegt. Dementsprechend wurden bspw. Einrichtungen mit Angeboten im frühkindlichen Bereich oder die Grundschulen nicht in die Recherche aufgenommen. Zusätzlich haben wir analysiert, wie die Finanzierung der Angebote erfolgt und welche gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere im Hinblick auf die Sozialgesetzbücher (z.B. SGB II, SGB IX), vorgesehen sind.

Darüber hinaus haben wir untersucht, welchen Handlungsfeldern die Einrichtungen zugeordnet werden können, bspw. Rehabilitation oder Erwachsenenbildung. Zu diesem Zweck haben wir in Anlehnung an *MEIN.Profil-Was ich kann!* vier Lebensbereiche unterschieden (Schule/Berufsschule, Arbeit, Freizeit und Wohnen). Dabei wurde darauf geachtet, welche Segmente von den Einrichtungen abgedeckt werden und ob beispielsweise ein lebenslagenorientierter Ansatz berücksichtigt wird oder ob sich der Fokus nur auf einen bestimmten Lebensbereich richtet.

Des Weiteren wurden sozialräumliche Aspekte geprüft, ob z. B. Einrichtungen in Hamburg relativ flächendeckend, lediglich bezirklich oder gar nur in einzelnen Stadtteilen vorhanden sind. Die Bezirke entsprechen in Stadtstaaten den Landkreisen bzw. Regierungspräsidien in Flächenstaaten. Sie haben somit eine hohe administrative und politische Autonomie und entscheiden oftmals gerade im Sozial- und Bildungsbereich selbst, ob z. B. eine Einrichtung oder Maßnahme finanziert wird. Viele Unterstützungsangebote für Menschen in erschwerten Lebenslagen werden aus Bundes- oder EU-Mitteln finanziert, für die die Bezirke dann Eigenmittel (teilweise 50 Prozent der Gesamtmittel) bereitstellen müssen. Deshalb kann sich das Übergangssystem von Bezirk zu Bezirk unterscheiden, was für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu einer erheblichen Barriere für die Inanspruchnahme eines Angebots werden kann.

In Bezug auf Diversität haben wir bspw. untersucht, in wie weit die Informationen auf den Homepages der Einrichtungen zugänglich sind und ob Menschen selbstständig Informationen über die Einrichtungen und Angebote finden können. In Zeiten der Digitalisierung ist es wichtig, dass die Informationen auch in dieser Form zugänglich gemacht werden. Hierbei haben wir zum einen darauf geschaut, ob und inwieweit die Mehrsprachigkeit (inklusive leichte Sprache) berücksichtigt wurde. Dazu haben wir besonders die Inhalte der Webseiten untersucht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Regelungen in Bezug auf Lesbarkeit umgesetzt wurden.

Als sehende Personen konnten wir uns hierbei lediglich an den vorhandenen Vorgaben sowie Empfehlungen der Selbstorganisationen orientieren[3]. Dabei haben wir besonders auf folgende Aspekte geachtet:

Untersuchungsaspekte zu Barrierefreiheit von Webseiten

- Ist eine Vorlesefunktion auf den Webseiten vorhanden?
- Ist ein hoher Kontrast zwischen der Hintergrundfarbe und der Schriftfarbe verwendet worden?
- Ist eine passende und nicht zu kleine Schriftgröße gewählt worden und eine gut lesbare Schrifttype ohne Kapitälchen?
- Ist ein Alternativtext hinterlegt?
- Ist der Text vergrößerbar?
- Ist der Text in leichter Sprache verfasst?

Es wird oft davon ausgegangen, dass Menschen mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung über Lesegeräte und Screen Reader verfügen. Dennoch soll angestrebt werden, dass die Webseiten selbst diese Möglichkeit bereitstellen, um z.B. den Menschen, die diese Geräte nicht besitzen, dennoch einen Zugang zu ermöglichen oder aber eine Verschlechterung der Qualität von Inhalten zu vermeiden. Wenn eine zu kleine Schriftgröße für eine Webseite gewählt wird und die Besucher*innen dieser Seite selbst vergrößern sollen, können ab einer bestimmten Vergrößerungsstufe die Inhalte oder Bilder auf der Webseite unscharf werden.

Wie bereits dargestellt, war ein weiteres Ziel der Recherche herauszufinden, ob und welche Instrumente zur Dokumentation der Fähigkeiten der Menschen mit Lernschwierigkeiten an den Übergängen eingesetzt werden und welche Chancen und Hindernisse für das Instrument *MEIN.Profil-Was ich kann!* in der Angebotslandschaft zu finden sind.

[3] Wie beispielsweise vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Für nähere Informationen siehe: <https://www.leserlich.info/kapitel/zeichen/schriftgroesse.php>

Herausforderungen solcher Recherchen:

Eine reine Internetrecherche war zur Datenerhebung anhand unserer Suchkriterien teilweise nicht möglich, da die Homepages der Anbieter*innen häufig nicht auf dem aktuellen Stand waren oder aber nicht die gesuchten Informationen enthielten.

Die uneinheitlichen Bezeichnungen, die für die ‚Zielgruppe‘ verwendet werden, führten dazu, dass wir uns nicht nur auf einen Suchbegriff konzentrieren konnten, sondern je nach Feld mehrere Benennungen für die Suche eingeben mussten.

Die Homepages der Einrichtungen sind unterschiedlich aufgebaut. Entweder waren viele Informationen, z. B. zum Leitbild, zur Kooperation, zur Struktur in der Organisation, zu den (Bildungs-) Zielen o.ä. zu finden oder wenig (konkrete) Informationen, wie bspw. zu den Konzepten, den verwendeten (pädagogischen) Instrumenten oder zur Sprache der Angebote. Dies führte dazu, dass wir die fehlenden Informationen nur durch zusätzliche Gespräche erheben konnten.

Die Rückmeldungen auf unsere Anfragen waren jedoch gering und es dauerte lange, bis wir einen Gesprächstermin vereinbaren konnten, weil die Einrichtungen zum Teil keine zeitlichen oder personellen Kapazitäten für externe Anfragen hatten. Auch schriftliche Befragungen hatten nur einen spärlichen Rücklauf, sodass unsere Daten hauptsächlich auf der Online-Recherche und wenigen Gesprächen basieren, die wir während der Projektlaufzeit durchführen konnten.



4. Deskription der Dateien

Für die Beschreibung der erwähnten Excel-Tabelle werden mit Bezug auf *MEIN.Profil-Was ich kann!* folgende Lebensbereiche berücksichtigt: Schule/Berufsschule (Berufsbildung), Arbeit, Freizeit und Wohnen. Die meisten Institutionen und Einrichtungen, die sich mit dem Übergang für unsere ‚Zielgruppe‘ befassen, haben wir im Bereich Schule/Berufsschule gefunden. Im Bereich Arbeit gab es etwas weniger Angebote. Wir stellten fest, dass es vergleichsweise die geringste Anzahl an Angeboten im Bereich Freizeit und Wohnen gab. In den nächsten Abschnitten werden die einzelnen Bereiche und Einrichtungen mit ihren Angeboten knapp skizziert.

Auf Grafik 1 sind zur Orientierung die Bezirke von Hamburg abgebildet.

Grafik 1: Die Bezirke in Hamburg



4.1 Lebensbereich „Schule“

Die jungen Menschen mit Lernschwierigkeiten werden im schulischen Bereich als „Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ bezeichnet. In Hamburg berücksichtigen folgende staatliche Schulen diesen Förderschwerpunkt:

- Sieben Sonderschulen, die ausschließlich einen Fokus auf den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ haben
- Vier Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung
- Eine Sonderschule für den Schwerpunkt Sehbehinderung und Blindheit
- Eine Sonderschule für den Schwerpunkt Hören und Kommunikation.

Grafik 2 bildet die Standorte dieser Sonderschulen in Hamburg ab. Auf einem weißen Hintergrund ist die Karte von Hamburg mit den sieben Bezirken im Grün abgebildet. Die 12 lilafarbene Pfeile zeigen die Standorte dieser Schulen. Bis auf den Bezirk *Mitte* und *Bergedorf* sind in allen anderen Bezirken zwei bis drei Schulen zu finden.

Grafik 2: Staatliche Sonderschulen in Hamburg

Sonderschulen für Sehen und Wahrnehmung:

1 Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte

2 Bildungszentrum für Hören und Kommunikation

Sonderschulen für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung:

3 Schule Elfenwiese

4 Schule Hirtenweg

5 Kurt-Juster-Schule

6 Schule Tegelweg

Sonderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:

7 Schule Bekkamp

8 Schule Kielkamp

9 Schule Lokstedter Damm

10 Schule Markmannstraße

11 Schule Nymphenweg

12 Schule Paracelsusstraße

13 Schule Weidemoor



Darüber hinaus berücksichtigen neun sogenannte Sonderschulen in freier Trägerschaft den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Darunter sind zwei Waldorfschulen und fünf Bugenhagenschulen zu finden[4]. Grafik 3 bildet die Standorte der Sonderschulen in Hamburg ab. Es zeigt, dass der Bezirk *Altona* mit vier Schulen die höchste Anzahl aufweist, gefolgt von *Wandsbek* mit zwei Schulen. Die Bezirke *Nord*, *Mitte* und *Harburg* haben jeweils eine Schule, während in den Bezirken *Eimsbüttel* und *Bergedorf* keine solchen Schulen zu finden sind.

Grafik 3: Private Schulen mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Hamburg



[4] Es sind evangelische (Privat-)Schulen, die an fünf Standorten über ganz Hamburg verteilt sind (siehe: <https://www.bugenhagenschulen.de/>).

Das Thema „Übergang von der Schule in den Beruf“ ist auf den Webseiten der Schulen unter „Berufsorientierung“ zu finden und wird unterschiedlich behandelt. Während einige Schulen lediglich durch kurze Informationen erwähnen, dass sie sich im Rahmen des Unterrichts oder durch Praktika mit dem „Übergang“ beschäftigen, bieten andere detaillierte Informationen auf ihrer Homepage an. Von den sieben Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschreiben drei Schulen ausführlich ihre Konzepte[5] auf ihren Webseiten.

In deutscher leichter Sprache sowie mithilfe eines Schaubildes[6] wird in einer Sonderschule mit dem Fokus auf den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ der Weg von der Schule in das Berufsleben detailliert dargestellt. Zwar wird als Teil des Konzeptes die Erfassung von Stärken und Fähigkeiten der Schüler*innen genannt. Es wird jedoch nicht erwähnt, welche (diagnostischen) Instrumente hierfür verwendet werden. Bei den vier Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung ist dies ähnlich. Auch auf diesen Webseiten sind Informationen (hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache) zu dem Bereich Berufsorientierung zu finden. Bei zwei Schulen sind die Angaben detailliert ausgeführt.[7]

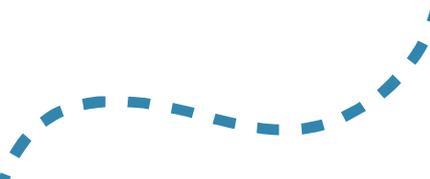
Die Mehrzahl der Schulen gibt auf ihren Webseiten Informationen in Bezug auf Praktika an. Diese Betriebs- und Berufspraktika werden als Klassenpraktikum angeboten und im Rahmen des Unterrichts vor- und nachbereitet. Darüber hinaus besteht für die Schüler*innen die Möglichkeit, bei Bedarf Einzelpraktika (bspw. in einer ausgelagerten Betriebstätte einer WfbM) zu absolvieren.

Auf den Webseiten der Schulen werden teilweise auch die externen Kooperationen aufgeführt, die im Hinblick auf den Übergang mit den Schulen bestehen. Einige dieser Organisationen sind bspw. das Netzwerk B.O.: Berufliche Orientierung Inklusiv, das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB), die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), die Berufsberatung der Agentur für Arbeit (Reha- Abteilung), die Hamburger Arbeitsassistenten und der Träger Leben mit Behinderung.

[5] Für nähere Informationen siehe: <https://www.schule-bekkamp.de/konzepte-und-downloads.html>

[6] Das Schaubild sowie Informationen sind aufrufbar unter folgender Webseite: <https://www.schule-bekkamp.de/berufsvorbereitung.html>

[7] Für weitere Informationen siehe: <https://schule-hirtenweg.hamburg.de/berufsvorbereitung/>



Wie bereits erwähnt, sind die Webseiten der Schulen hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache. Bis auf die Webseite „Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte“ sind alle anderen Webseiten der Schulen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit schwer zugänglich. Teilweise wurden die Regeln zum Kontrast berücksichtigt, weil meistens eine schwarze Schrift und ein weißer Hintergrund gewählt wurde.

Schwerpunktschulen

Ab dem Schuljahr 2012/13 wurden in Hamburg Schwerpunktschulen etabliert, um Schüler*innen mit sog. sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Hören, Sehen, geistige Entwicklung oder körperlich-motorische Entwicklung gezielt zu unterrichten. Durch qualifizierte Lehrkräfte, passende pädagogische Konzepte sowie geeignete räumliche und materielle Ressourcen soll ermöglicht werden, in den Bildungsangeboten den Bedürfnissen dieser Schüler*innen gerecht zu werden. [8] Nur zwei der 28 aufgeführten Stadtteilschulen geben an, welchen sonderpädagogischen Förderbedarf sie berücksichtigen (Sehen und Hören).

Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)

In Hamburg gibt es 13 regionale Bildungs- und Beratungszentren, die aus den Bereichen „Bildung“ sowie „Beratung“ bestehen. In der Abteilung Bildung erhalten Schüler*innen mit einem pädagogischen „Sonderbedarf“ im Bereich Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung fachlich qualifizierte Begleitung; es sind die ehemaligen Förderschulen. Wie im Abschnitt 2.1 dargelegt, sind die Definitionen der ‚Zielgruppe‘ nicht eindeutig. Dies wird u.a. bei den ReBBz deutlich, da hierbei der pädagogische Förderbedarf „Lernen“ angegeben wird und die Abgrenzung zu dem Begriff „Lernschwierigkeit“, im Sinne einer kognitiven Beeinträchtigung, nicht klar erfolgen kann. Da es nicht auszuschließen war, dass die ‚Zielgruppe‘ auch diesen Bereich besucht, haben wir die ReBBz in die Recherche aufgenommen.

[8] <https://www.hamburg.de/inklusion-schule/8006518/schwerpunktschulen/>

Beratungsstellen für den Übergang „Schule-Beruf“

Um einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf zu gestalten, können Schüler*innen Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Im nächsten Abschnitt werden diese vorgestellt.

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung ist eine eigenständige Institution innerhalb der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und umfasst insgesamt 30 staatliche berufsbildende Schulen sowie die Zentrale. Diese Institution hat das Ziel, dass „[...] alle jungen Menschen und Erwachsenen unabhängig von ihren kulturellen, religiösen, sozialen und individuellen Voraussetzungen uneingeschränkt und barrierefrei an beruflicher Bildung, Arbeit und Gesellschaft teilhaben können.“[9] Das HIBB gestaltet die berufliche Bildung kontinuierlich entsprechend den sich verändernden Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt in Hamburg weiter. Die Aufgaben von HIBB werden in vier Bereichen aufgeteilt, die *Geschäftsbereiche* genannt werden. Diese sind: Schulentwicklung/Steuerung und Beratung (HI 1), Übergang Schule-Beruf (HI 2), Personal und Finanzen (HI 3) sowie Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung (HI 4). Der Geschäftsbereich Übergang Schule-Beruf (HI 2) umfasst verschiedene Aufgabenbereiche, die innerhalb von drei Referaten bearbeitet werden. Ein Teil davon ist das Referat „Übergangsmanagement und berufliche Qualifizierung“, das sich um das Informationszentrum HIBB, die Schullaufbahnberatung für neu zugewanderte Jugendliche, die Ausbildungsvorbereitung an der Berufsvorbereitungsschule – BVS (AvDual/AvM-Dual) und Prüfungen, die Berufsqualifizierung sowie die Berufsorientierung kümmert. Im Referat „Jugendberufsagentur“ spielt die Netzwerkstelle als Verbindung zwischen den Schulen und der Jugendberufsagentur eine zentrale Rolle (mehr dazu ab S. 32). Im Referat „Inklusion“ wurden im Rahmen des ESF-Projekts inklusive Angebote in der dualisierten beruflichen Bildung getestet und seit 2017 institutionalisiert und ausgebaut. Die Querschnittsaufgaben, die sich in den drei Referaten für die Schulentwicklung sowie die Steuerung und Beratung berufsbildender Schulen ergeben, werden in enger Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Schulentwicklung/Steuerung und Beratung (HI 1) bearbeitet.

[9] <https://hibb.hamburg.de/ueber-uns/1531-2/>



In diesem Prozess arbeitet das HIBB eng mit seinen Ausbildungspartner*innen in unterschiedlichen Bereichen zusammen.[10] Bei diesem Netzwerk fällt auf, dass unter der Rubrik „Menschen mit Behinderung“ Sprach- und Integrationskurse für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen angeboten werden, es fehlt jedoch ein Angebot für Menschen mit Lernschwierigkeiten. In den Feldern Berufsvorbereitung sowie Berufsausbildungen werden separate Angebote für „junge Menschen mit Behinderungen“ dargestellt, wie sie vom HIBB genannt werden. Je nachdem, worauf sich die Informationen beziehen, waren noch weitere Differenzierungen wie bspw. „junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ oder aber auch „junge Menschen mit geistiger Behinderung“ zu finden.

Auf der Webseite des HIBB sind keine konkreten Informationen zum Ablauf der Beratungen vorhanden. Unter der Rubrik „Inklusion in der Beruflichen Bildung“ wird thematisiert, dass die Beratungen sich an den Bedürfnissen der einzelnen Person orientieren. In einem Feststellungsgespräch wird gemeinsam mit der Person die Ausgangslage geklärt und die Person selbst trifft die Entscheidungen bezüglich der Schritte, die sie gehen möchte. Die Beratungsstelle unterstützt bei Bedarf die Ratsuchenden.

Die Webseite des HIBB bietet verschiedene Optionen an, sodass die Seite zugänglich wird. Neben der deutschen Sprache ist die ganze Webseite in deutscher leichter Sprache und Englisch vorhanden. Darüber hinaus ist auch ein Zugang über die deutsche Gebärdensprache für einige Bereiche der Webseite vorhanden. Zusätzlich können die Abbildungen auf der Webseite vergrößert werden und die meisten Bilder sind mit Alternativtexten versehen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dem HIBB Barrieren zu melden.

[10] Diese sind: Jugendberufsagentur Hamburg, Initiative Bildungsketten, Aktionsbündnis für Bildung und Beschäftigung Hamburg (ABBH)-Hamburger Fachkräftenetzwerke (FKN), Allianz für Aus- und Weiterbildung, International Marketing of Vocational Education-Netzwerk (iMOVE), Norddeutscher Verbund Produktionsschulen, Runder Tisch Produktionsschulen und Produktionsorientierte Angebote in Jugendwerkstätten und Vernetzung Flucht Migration Hamburg.



Netzwerk berufliche Orientierung inklusiv

Das Netzwerk B.O: inklusiv wurde vom Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) beauftragt, Schüler*innen mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf in Vorabgangs- und Abgangsklassen bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen. Im Rahmen der Teilnahme an einem sog. PLUS-Modul^[1] der vertieften Berufsorientierung steht für jedes Modul eine Gesamtzeit von 132 Unterrichtsstunden zur Verfügung, die für die Beratung und Unterstützung durch das Netzwerk B.O: inklusiv genutzt werden können. Jedes Modul ist für die Teilnahme von drei bis fünf Schüler*innen ausgelegt. Diese Angebote werden in jedem Schulhalbjahr an den kooperierenden Schulen durchgeführt.

Gemeinsam mit dem HIBB und der Servicestelle BO arbeitet das Netzwerk daran, ein inklusives Berufsorientierungsangebot weiterzuentwickeln. Die Fördermittel für diese vertiefte Berufsorientierung gemäß §48 SGB III wurden vorerst bis zum Schuljahr 2021/2022 von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Die Partner im Netzwerk B.O: inklusiv sind ARINET, das Berufsbildungswerk Hamburg (BBW) und die Hamburger Arbeitsassistenz (HAA). Das Netzwerk B.O: inklusiv wird in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern gestaltet und von der Hamburger Arbeitsassistenz geleitet.

Die Informationen auf der Webseite des Netzwerkes sind hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Die Regeln in Bezug auf Lesbarkeit wie bspw. Schriftgröße, Schriftart sowie Kontrast scheinen nur bedingt umgesetzt worden zu sein. Darüber hinaus ist auf der Webseite keine Vorlesefunktion vorhanden.

[11] Modul 1 First Steps PLUS: In diesem Modul geht es um Entdecken der eigenen Stärken und Fähigkeiten. Modul 2 Ich finde einen Praktikumsplatz PLUS: In diesem Modul werden eigene Praktikumswünsche erarbeitet. Modul 3 Wo stehe ich? Wo will ich hin? PLUS: In diesem Modul geht es um die Sichtbarmachung der bisherigen Erfahrungen und Gestaltung der Übergänge (für weitere Informationen siehe: <https://www.nbo-hamburg.de/netzwerk-bo-inklusiv>).

Beratungsabteilung der ReBBZ

Die Beratungsabteilungen des ReBBZ unterstützen die allgemeinbildenden Schulen durch ihre Beratungsdienste. Es erfolgt eine enge Vernetzung im Stadtteil mit Beratungsstellen, Einrichtungen und Ämtern, um das Beratungsangebot zu ergänzen und ganzheitliche Unterstützung sicherzustellen. Die multiprofessionellen Teams bieten Beratung und Unterstützung in verschiedenen Bereichen. Zu ihren Aufgaben gehören außerdem die Feststellung eines sog. „speziellen sonderpädagogischen Förderbedarfs“ (Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Autismus) im sog. Feststellungsgutachten, das in enger Kooperation mit den speziellen Sonderschulen durchgeführt wird.[12]

Berufliche Schulen

Seit Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 in Deutschland haben (junge) Menschen mit Behinderungen in berufsbildenden Schulen nun die Wahl zwischen inklusiven und separierten Bildungsangeboten. Das Bildungssystem in Hamburg bietet verschiedene spezialisierte Bildungswege für Jugendliche an. In zwei Bildungsgängen bzw. Schulformen werden explizit Jugendliche mit Behinderung genannt: in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung inklusiv (AvDual inklusiv) und in den Produktionsschulen.

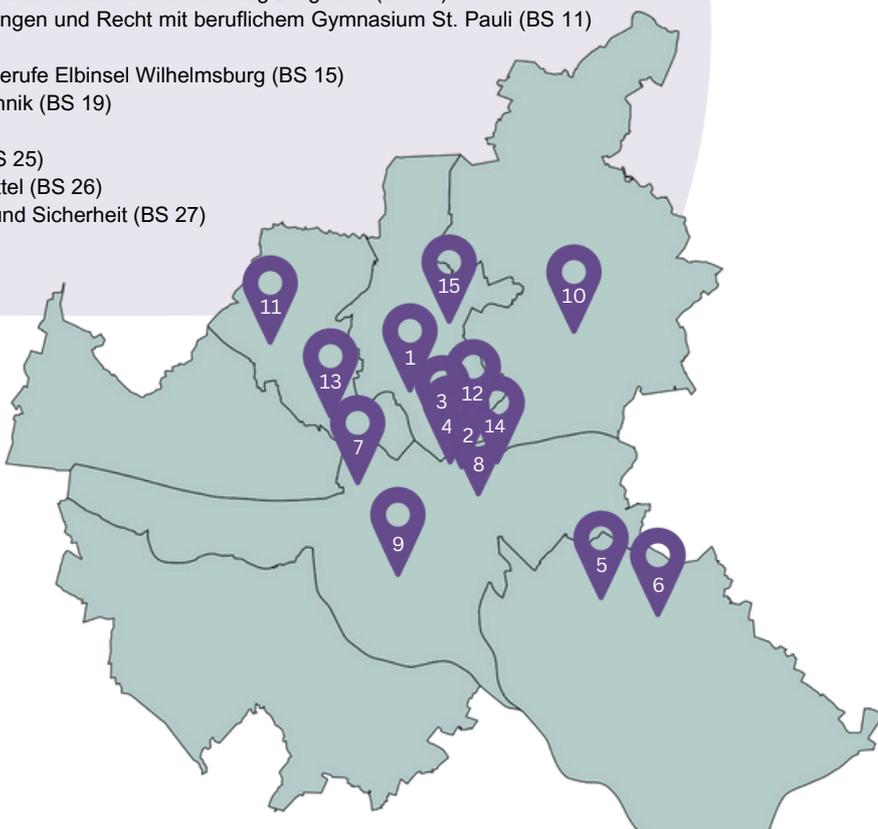
Für Jugendliche mit sog. sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung, Körperbehinderung, Autismus sowie für Blindheit und Sehbeeinträchtigung werden Bildungsangebote im Rahmen von AvDual inklusiv angeboten. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, an den inklusiven Standorten die Produktionsschulen zu besuchen. Aktuell werden fünf Standorte in Hamburg als solche angegeben (siehe Abschnitt über die Produktionsschulen).

[12] <https://www.hamburg.de/contentblob/4353876/675554db1cd759e3080e6f58658816bb/data/foerderkonzept.pdf>

Inklusive Ausbildungsvorbereitung (AV) für junge Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für zugewanderte Menschen

An 15 berufsbildenden Schulen Hamburgs werden im Rahmen einer inklusiven Ausbildungsvorbereitung Plätze für berufsschulpflichtige junge Menschen mit und ohne Behinderungen vorgehalten. Die Duale Ausbildungsvorbereitung für ‚Migrant*innen‘ mit und ohne Behinderungen (AvM-Dual) ist für zugewanderte Menschen, die die deutsche Sprache erst noch lernen müssen. Bei Bedarf kann diese ‚Zielgruppe‘ mit Behinderung eine zusätzliche Unterstützung durch Arbeitsassistenten erhalten. Grafik 4 bildet die Standorte der 15 Berufsbildenden Schulen in Hamburg ab. Sie verdeutlicht, dass der Bezirk *Mitte* die höchste Anzahl dieser Schulen hat, während die Bezirke *Altona* und *Harburg* keine solchen Schulen aufweisen. In allen anderen Bezirken sind ein bis zwei Schulen zu finden.

Grafik 4: Berufsbildende Schulen in Hamburg

- 
- 1 Staatliche Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte
 - 2 Berufliche Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg Mitte (BS 02)
 - 3 Berufliche Schule für Stahl- und Maschinenbau (BS 04)
 - 4 Staatliche Handelsschule Berliner Tor (BS 05)
 - 5 Berufliche Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS 06)
 - 6 Berufliche Schule Wirtschaft, Verkehrstechnik und Berufsvorbereitung Bergedorf (BS 07)
 - 7 Berufliche Schule für Banken, Versicherungen und Recht mit beruflichem Gymnasium St. Pauli (BS 11)
 - 8 Berufliche Schule Burgstraße (BS 12)
 - 9 Berufliche Schule für medizinische Fachberufe Elbinsel Wilhelmsburg (BS 15)
 - 10 Berufliche Schule Farmsen Medien Technik (BS 19)
 - 11 Berufliche Schule Eidelstedt (BS 24)
 - 12 Berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (BS 25)
 - 13 Berufliche Schule für Wirtschaft Eimsbüttel (BS 26)
 - 14 Berufliche Schule gewerbliche Logistik und Sicherheit (BS 27)
 - 15 Berufliche Schule City Nord (BS 28)

Für junge Menschen mit einer sog. geistigen Behinderung werden drei Berufliche Schulen genannt, die im Westen, Osten und Süden von Hamburg platziert sind. In diesen Einrichtungen können die jungen Menschen auf eine Berufstätigkeit im Bereich Haustechnik/Hausmeisterei/Gartenpflege, Kinderbetreuung oder Hauswirtschaft vorbereitet werden. Auf Grafik 5 sind die Standorte abgebildet. Sie zeigt, dass diese Schulen in den Bezirken *Altona*, *Nord* und *Mitte* zu finden sind.

Grafik 5: Berufsbildende Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung



Produktionsschulen

Diese Bildungseinrichtungen unterstützen junge Erwachsene, die eine allgemeinbildende Schule nach der Jahrgangsstufe 10 ohne Abschluss verlassen haben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, sie damit noch schulpflichtig sind. Produktionsschulen werden in freier Trägerschaft betrieben. An diesen Schulen werden Arbeit und Lernen eng miteinander verbunden. Das Ziel der Produktionsschulen ist es, den jungen Erwachsenen durch praxisorientiertes Lernen und das Sammeln von Arbeitserfahrung berufliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt auf praktischer Arbeit in verschiedenen Bereichen, wie z.B. Handwerke, Technik, Gastronomie oder im kreativen Bereich.

In Hamburg befinden sich insgesamt sieben Produktionsschulen in verschiedenen Stadtteilen. Davon werden fünf als inklusive Standorte bezeichnet, die auch Schüler*innen mit sog. „speziellem Förderbedarf“ (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sinnesbehinderungen und Autismus) besuchen können. Es besteht für diese ‚Zielgruppe‘ die Möglichkeit, bei Bedarf durch eine Arbeitsassistenz unterstützt zu werden.[13]

Auf Grafik 6 sind die Standorte der Produktionsschulen dargestellt. Diese Grafik zeigt, dass der Bezirk *Mitte* zwei und die Bezirke *Altona*, *Nord* und *Harburg* jeweils eine Schule haben. In *Eimsbüttel*, *Wandsbek* sowie *Bergedorf* sind keine solchen Standorte zu finden.

[13] https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2023/02/BBW-2023_web_bf.pdf

Grafik 6: Inklusive Standorte der Produktionsschulen in Hamburg



Der Bereich „Übergang“ ist auf den Webseiten der Produktionsschulen unter Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu finden. Es werden unterschiedliche Informationen gegeben. Während auf einigen Webseiten ausführliche Erläuterungen zu den Konzepten vorhanden sind[14], bearbeiten andere Webseiten diese eher kurz.

Die Webseiten der Produktionsschulen sind hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache verfasst. Die Regeln in Bezug Lesbarkeit wie bspw. Schriftgröße, Schriftart sowie Kontrast scheinen nicht berücksichtigt worden zu sein. Darüber hinaus ist keine Vorlesefunktion auf der Webseite vorhanden.

[14] Beispielsweise wird auf der Webseite der Produktionsschule Wilhelmsburg das Projekt Arbeits- und Berufsorientierung (ABO) vorgestellt, welche Schüler*innen mit sog. „besonderem Förderbedarf“ bei der Berufsorientierung begleitet. In diesem Rahmen werden auch Kompetenzen von Jugendlichen festgestellt. Es handelt sich hierbei um eine Qualifizierungsmaßnahme, die durch das SGB VIII gefördert wird. (für weitere Informationen siehe: <https://www.bi-elbinseln.de/berufsvorbereitung/abo.html>)

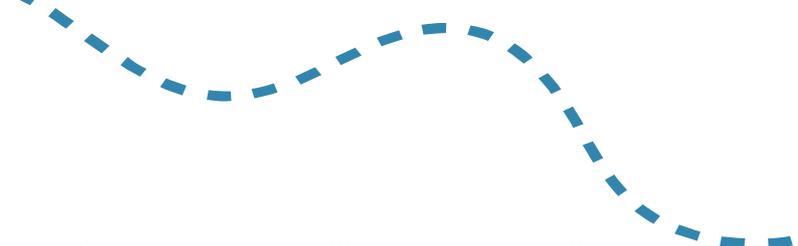
4.2 Lebensbereich “Berufliche Bildung”

Die berufliche Bildung von Menschen mit Behinderungen erfolgt auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Niveaustufen an verschiedenen Lernorten. Diese zielen auf eine Beschäftigung auf dem Ersten (Regel-) Arbeitsmarkt oder dem sog. Zweiten, vorwiegend aus den Sozialgesetzbüchern geförderten Arbeitsmarkt. Es gibt im Wesentlichen zwei Förderformate:

- Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) gemäß SGB III verfolgen das Ziel, Jugendliche[15] bis 25 Jahre, die nicht mehr schulpflichtig sind und noch keine Ausbildungsstelle gefunden haben, für die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten und sie in diesen Prozess zu integrieren. Die BvB hat eine Dauer von 12 Monaten und setzt sich aus verschiedenen Elementen wie bspw. Eignungsanalyse oder betrieblichen Praktika zusammen.
- Die Maßnahme zu betrieblicher Berufsbildung (BBB) ist auf höchstens 27 Monate begrenzt. Innerhalb dieses Zeitraums haben Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen die Möglichkeit, für zwei Jahre einmal pro Woche am berufsvorbereitenden Unterricht der Beruflichen Schule teilzunehmen. Sollte nach dieser Zeit kein Zugang zum Arbeitsmarkt möglich sein, besteht die Option der Förderung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, in speziellen Arbeitsprojekten oder durch ein Integrationspraktikum (IP). In solchen Fällen übernimmt die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration die Rolle des Leistungsträgers.[16]

[15] Grundsätzlich können auch Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit an den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) teilnehmen. Nicht möglich ist das jedoch, wenn ein Beschäftigungsverbot vorliegt. Die Zugangsvoraussetzungen zur BvB variieren je nach Aufenthaltsstatus. Die finale Entscheidung wird von der zuständigen Beratungsfachkraft innerhalb der Jugendberufsagentur getroffen (Für weitere Informationen siehe: <https://www.ichblickdurch.de/247,Anbieterliste.html?&at=27&sw=149&searchvalue=BVB>).

[16] https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2023/02/BBW-2023_web_bf.pdf



In den nächsten Abschnitten werden Einrichtungen vorgestellt, an denen diese Maßnahmen angeboten werden.

Campus Uhlenhorst

Dies ist eine Bildungseinrichtung, an der Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen – wie sie dort bezeichnet werden – teilnehmen können. Campus Uhlenhorst verfügt sowohl über einen Schulbereich[17] als auch über eine Berufsbildungsabteilung. Für die Aufnahme in die Maßnahme (BBB) ist eine Bewilligung durch die Agentur für Arbeit(Reha-Eingliederung) notwendig.

Das Thema „Übergang“ wird am Campus Uhlenhorst intensiv berücksichtigt und die Schüler*innen werden dabei begleitet. Das Konzept basiert auf dem Instrument *Die Persönliche Zukunftsplanung*. Kooperationspartner*innen von Campus Uhlenhorst sind die Bugenhagen Schulen sowie alsterarbeit gGmbH.

Die Webseite der Bildungseinrichtung ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Einige wesentliche Informationen wurden in deutsche leichte Sprache übersetzt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Seite zu vergrößern. Eine Vorlesefunktion ist jedoch auf der Webseite nicht zu finden. Ein günstiger Kontrast ist durch die Auswahl von schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund vorhanden.

Hamburger Arbeitsassistenz (HAA)

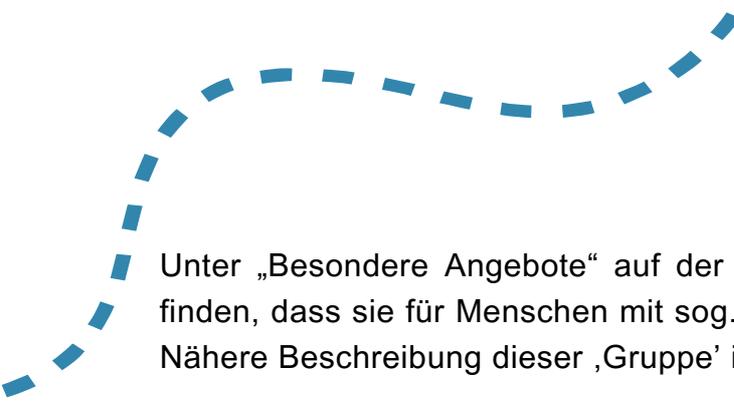
Der Fachdienst fokussiert auf die berufliche ‚Integration‘ von Menschen mit Behinderung, insbesondere Personen mit Lernschwierigkeiten, so die Benennung der HAA. Ziel ist es, die beruflichen Chancen von Menschen mit Behinderung zu verbessern, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen. Dabei orientiert sich die HAA an den Grundsätzen und Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK).

Die HAA bietet mehrere Maßnahmen an, die die Personen an verschiedenen Übergängen (Schule-Berufsschule, Berufsschule-Arbeit) begleiten.[18] Durch Instrumente wie bspw. *Persönliche Zukunftsplanung*, *Talent PASS* oder *Talente* sowie Workshops wie *Ein Bild von mir*, werden die Fähigkeiten sowie Stärken von Menschen mit Lernschwierigkeiten gemeinsam herausgearbeitet.[19]

Berufsbildungswerk (BBW)

Im Berufsbildungswerk Hamburg werden Jugendliche und junge Erwachsenen mit sog. besonderem Förderbedarf[20] unterstützt, ihren beruflichen Weg zu gestalten. Es werden Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufsfeldern, darunter Handwerk, Dienstleistungen und IT angeboten. Darüber hinaus werden die jungen Erwachsenen nach der Berufsausbildung[21] bei der Arbeitsplatzsuche begleitet. In Hamburg-Eidelstedt betreibt das Berufsbildungswerk eigene Werkstätten für die Berufsausbildung und Berufsvorbereitung.

Es kooperiert zudem mit Betrieben aus verschiedenen Branchen, darunter Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistungen. BBW bietet außerdem u. a. für Menschen, die die Maßnahmen besuchen, Wohnmöglichkeiten. Diese werden als „Lernorte“ bezeichnet, in denen weitere „Lebenspraktische Fertigkeiten“ durch pädagogische Fachkräfte vermittelt werden. Es werden ausführliche Informationen über das Konzept zur Gestaltung des Überganges Schule-Beruf zur Verfügung gestellt.[22] Welche Instrumente zum Beispiel bei der Kompetenz-Feststellung konkret verwendet werden, ist online nicht erläutert.



Unter „Besondere Angebote“ auf der Homepage der BBW ist noch ein Hinweis zu finden, dass sie für Menschen mit sog. Migrationshintergrund Deutschkurse anbieten. Nähere Beschreibung dieser ‚Gruppe‘ ist auf der Homepage nicht zu finden.

Die Webseite der BBW ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es besteht zwar keine Vorlesefunktion, aber die Auswahl der Schrift- und Hintergrundfarbe, Schriftgröße und die Schriftart scheinen barrierefrei zu sein.

[17] Die Bugenhagenschulen bieten Plätze auf dem Campus Uhlenhorst an. Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ haben die Möglichkeit, das Angebot zu nutzen, nachdem sie das 10. Schuljahr abgeschlossen haben.

[18] Für weitere Informationen siehe: <https://www.hamburger-arbeitsassistentz.de/ueber-uns/massnahmen.html>

[19] Für weitere Informationen siehe: <https://www.hamburger-arbeitsassistentz.de/projekte/talentpass.html>; und Klüssendorf 2007 (quelle noch einfügen: <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp-44-07-kluessendorf-talente.html#ftn.idm55>).

[20] Folgende Beeinträchtigungen werden auf der Webseite angegeben: „Lernbehinderung/Lernschwierigkeiten, Psychische Behinderung (Ängste, Depression, ADHS, Autismus-Spektrum-Störung), Hörbehinderung (lautspracheorientiert) und Multiple Behinderungen“ (vgl. <https://www bbw-hamburg.de/startseite/>).

[21] Es handelt sich hierbei um Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, die nach dem Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) geordnet sind. Teilnehmende an dieser Maßnahme benötigen somit den sog. Reha-Status.

[22] Siehe: <https://www bbw-hamburg.de/berufshilfe/>

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist eine Einrichtung, die Menschen mit Behinderungen (körperlich, psychisch und kognitiv) die Möglichkeit bietet, am Arbeitsleben teilzunehmen. Sie richtet sich an Personen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Beeinträchtigung aber auch aufgrund von Barrieren am Arbeitsplatz derzeit nicht in der Lage sind, auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. In der WfbM erhalten diese Menschen eine berufliche Bildung und Beschäftigung. Die Werkstätten sollen sie dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihnen ermöglichen, sowohl in der Werkstatt wie auch außerhalb der Werkstatt zu arbeiten. [23] In Hamburg gibt es zwei Werkstätten für Menschen mit Behinderung: alsterarbeit gGmbH und die Elbe-Werkstätten GmbH.

Grafik 7 visualisiert die 18 Standorte dieser Werkstätten. Die Karte verdeutlicht, dass sich die meisten Standorte in den Bezirken *Altona* und *Nord* befinden, während die Bezirke *Wandsbek*, *Mitte*, *Harburg* und *Bergedorf* jeweils ein bis drei Standorte aufweisen und *Eimsbüttel* keinen hat.

Grafik 7: Standorte alsterarbeit und Elbe-Werkstätten

- 1 Elbe-Nord
- 2 Elbe-Ost
- 3 Elbe-Süd
- 4 Elbe-West
- 5 Elbe-Mitte
- 6 Elbe ReTörn
- 7 alsterarbeit gGmbH Zentrale
- 8 alsterdialog
- 9 alsterfemo
- 10 alstergärtner
- 11 alsterkontec
- 12 alstermarkt
- 13 barner 16
- 14 Haus5 Service gGmbH
- 15 isa integrationservice arbeit
- 16 treffpunkt job
- 17 alsterspektrum
- 18 bbq Kompetenzzentrum Bildung und Qualifizierung



Die Elbe-Werkstätten bieten an mehreren Standorten in Hamburg Menschen mit Behinderungen u. a. berufliche Bildung, Arbeit, individuelle sowie pflegerische Unterstützung an. Der Berufsbildungsbereich der Elbe-Werkstätten hält berufliche Qualifizierungsplätze und pädagogische Unterstützung für Menschen mit Behinderungen vor, um deren Teilhabe in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dies beinhaltet eine Qualifizierung sowohl in Werkstätten als auch in Betrieben des Ersten Arbeitsmarktes. Im Arbeitsbereich werden verschiedene Produkte in Bereichen wie Digitalisierung, Holz, Metall, Elektro, Montage sowie Verpackung und Konfektionierung hergestellt. Die Elbe-Werkstätten geben an, die Inklusion gemäß der UN-BRK insbesondere in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung aktiv zu fördern.

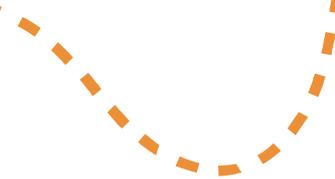
Die ‚Zielgruppe‘ wird als „Menschen mit Behinderung“, „Menschen mit Handicap“ und „Menschen mit geistiger Behinderung“ bezeichnet. Die Leistungen der anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind gemäß § 39 SGB IX. Zuständig für Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sind die Agentur für Arbeit, die Träger der Unfallversicherung, der Rentenversicherung und die Kriegsofopferfürsorge. Die Verantwortung für Leistungen im Arbeitsbereich liegt bei den Trägern der Sozialhilfe (gemäß § 42 SGB IX), den Trägern der Kriegsofopferfürsorge, der Unfallversicherung und der öffentlichen Jugendhilfe.[24]

An den Elbe-Werkstätten kann die berufliche Bildung sowohl innerhalb der Werkstatt als auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgen. Die Menschen können sich entscheiden, ob sie in internen Berufsbildungsgruppen innerhalb der Werkstatt, in externen Berufsbildungsgruppen in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes oder auf einem externen Einzelarbeitsplatz tätig sein möchten. Die Angebote erstrecken sich über den gesamten Hamburger Raum.[25]

[23] Für weitere Informationen siehe: <https://www.bagwfbm.de/page/41>

[24] <https://www.elbe-werkstaetten.de/fuer-menschen-mitbehinderung/arbeitsbereiche/rahmenbedingungen.html>

[25] Für weiterführende Informationen siehe: <https://www.elbe-werkstaetten.de/fuer-menschen-mit-behinderung/berufsbildung.html>



Nach Abschluss des Eingangsverfahrens durchlaufen die Personen innerhalb von zwei Jahren den Grund- und Aufbaulehrgang im Berufsbildungsbereich. In diesem Zeitraum erhalten sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können dort ihre Fähigkeiten und Kompetenzen kennenlernen und vertiefen. Auch im Rahmen dieser Phase werden die Fähigkeiten erfasst. Die Person wird auf einen Arbeitsplatz entweder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem der Betriebsstandorte der Elbe-Werkstätten vorbereitet und begleitet.[27]

Die Webseite der Elbe-Werkstätten ist hauptsächlich in deutscher schwerer und leichter Sprache (bis auf die Informationen für die Unternehmen) vorhanden. Sie verfügt über eine Vorlesefunktion für die Textteile (die Bilder sowie Grafiken werden nicht beschrieben). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Schriftgröße zu variieren. Die Auswahl der Schriftfarbe (dunkelblau) auf weißem Hintergrund sorgt für ausreichend Kontrast.

[26] Für weitere Informationen siehe: http://www.wfmeh.de/wp-content/uploads/4.-Die-ICF-und-Elbe-Lot_H%C3%A4nsli.pdf

[27] Der zuständige Rehabilitationsträger kann in bestimmten Fällen auch die Entscheidung treffen, dass die Personen nicht am Eingangsverfahren oder den Maßnahmen der Berufsbildung teilnehmen müssen, sondern direkt in einem Arbeitsplatz der Elbe-Werkstätten aufgenommen werden können (siehe: <https://www.elbe-werkstaetten.de/fuer-menschen-mit-behinderung/der-weg-ins-arbeitsleben/aufnahme-in-den-arbeitsbereich.html>)

alsterarbeit ist ein Beschäftigungsträger (auch eine WfbM), der sich darauf spezialisiert hat, Menschen mit ‚Handicap‘ – wie sie von dem Träger bezeichnet werden – Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur beruflichen ‚Eingliederung‘ zu schaffen. Unabhängig von der Art oder Schwere der Behinderung werden Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Bereiche Arbeit, Berufsbildung und Tagesförderung werden von dem Träger angeboten. Die berufliche Bildung bei alsterarbeit folgt dem dualen System der allgemeinen Berufsausbildung. Dies bedeutet, dass die praktische Qualifikation entweder in den Einrichtungen von alsterarbeit oder an Arbeitsplätzen auf dem regulären Arbeitsmarkt erworben wird. Der praktische Teil der beruflichen Bildung findet in den Betriebsstätten von alsterarbeit oder auf ausgelagerten Arbeitsplätzen des Ersten Arbeitsmarkts statt.

Das Kompetenzzentrum Bildung und Qualifizierung bietet während der gesamten Berufsbildungsmaßnahme individuelle Unterstützung an. Die Leistungen beinhalten:

- Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung
- Hilfestellung zur persönlichen Stabilisierung
- Bereitstellung von individuellen Qualifizierungsmodulen

Die Möglichkeit, an einem begleitenden Berufsschulunterricht an einem Tag pro Woche teilzunehmen, trägt in der Regel zur Steigerung des Erfolgs der Maßnahme bei. Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss jedes Moduls und am Ende der gesamten Maßnahme ein Zertifikat.[28] Konkrete Informationen zu verwendeten Instrumenten sind online nicht zu finden.

Die Webseite der alsterarbeit ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es besteht die Möglichkeit, die Seite vorlesen zu lassen. Die Schriftgröße sowie Schriftart lassen vermuten, dass diese nicht die Regeln der Zugänglichkeit für Menschen mit Sehbeeinträchtigung berücksichtigt haben. Ein Kontrast ist jedoch durch den weißen Hintergrund und schwarze Schrift vorhanden.

[28] Für weitere Informationen siehe : <https://www.alsterarbeit.de/arbeit-bildung-und-tagesfoerderung/ueberblick>

Gärtnerei am Stüffel e.V.

Neben den zuvor vorgestellten Trägern gibt es in Hamburg auch einen Verein[29] im Bereich der beruflichen Bildung. Der gemeinnützige Verein in Hamburg- Bergstedt bietet Menschen mit Förderbedarf – wie es auf der Homepage des Vereins heißt – eine berufliche Perspektive im ökologischen Gartenbau, insbesondere im Gemüse- und Kräuteraanbau. Er ist ein Ort, an dem die Produktion von Lebensmitteln und der ökologische Landbau gelehrt werden.

Der Verein steht in Kooperation mit der Elbe-Werkstätten GmbH und ermöglicht Menschen mit sog. Förderbedarf, die die Voraussetzungen für eine staatlich anerkannte Ausbildung nicht erfüllen können, die Möglichkeit, in einem betriebsinternen Lehr- und Arbeitsumfeld im Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich der WfbM tätig zu sein. Für die Teilnahme an dem Berufsbildungsbereich ist eine Anerkennung durch die Abteilung der Arbeitsagentur notwendig.[30]

Auf der Homepage des Vereins sind keine näheren Informationen über die Konzepte sowie Instrumente zur Erfassung der Fähigkeiten sowie zur Gestaltung des Übergangs zu finden.

Die Webseite des Vereins ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es gibt keine Vorlesefunktion und die Regeln bzgl. der Lesbarkeit wie bspw. die Schriftgröße, scheinen nicht berücksichtigt worden zu sein. Darüber hinaus sind Videos auf der Homepage zu finden, die Einblicke in die Tätigkeiten der Mitarbeiter*innen geben. Diese Videos sind ebenfalls in deutscher (Laut-)Sprache, es fehlen Untertitel sowie Gebärdensprache.

[29] Ein weiteres Beispiel ist der Verein Louisenhof gGmbH. Dieser gehört zu der gemeinnützigen Stiftung Gabriel gGmbH und setzt sich in Schleswig-Holstein und Hamburg für Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligte Menschen ein. Sie sind im Bereich Wohnen, Arbeit, Kunst und Kultur sowie Bildung und Beratung tätig. Die ‚Zielgruppe‘ wird auf der Webseite nicht näher definiert. Im Berufsbildungsbereich haben die (jungen) Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, die beruflichen Bildungsmaßnahmen (finanziert durch die Agentur für Arbeit) zu bekommen. Da dieses Projekt jedoch nicht in Hamburg, sondern in Schleswig-Holstein ist, wird nicht näher darauf eingegangen.

[30] Für weitere Informationen siehe: <https://www.stueffel.de/>

Projekt Feinwerk

Das von *Leben mit Behinderung* ins Leben gerufene Projekt *Feinwerk* begleitet Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf – wie sie von dem Projekt adressiert werden – bei der Berufsorientierung und den Übergang von Schule in die Tagesstätte. Durch Gruppenarbeit und Projekte sammeln die Teilnehmer*innen neue Erfahrungen und können dabei ihre persönlichen Präferenzen entwickeln. Nach Abschluss der Berufsbildung wird gemeinsam darüber nachgedacht, welcher Arbeitsplatz in Zukunft passend ist. Ein Platz in der Tagesstätte ist gesichert. Die Teilnehmer*innen können auch den Übergang in eine Werkstatt ausprobieren. Es bestehen Kooperationen sowohl mit den Schulen als auch mit den Werkstätten. [31] Wie der Übergang begleitet wird und welche Instrumente zur Erfassung der Stärken und Fähigkeiten hierbei verwendet werden, ist auf der Homepage nicht erwähnt.[32]

[31] Für weitere Informationen siehe: <https://lmbhh.de/projekte-und-themen/teilhabe-am-arbeitsleben/feinwerk>

[32] Das Projekt ist über die Webseite von *Leben mit Behinderung* aufrufbar. Für die Informationen über die Zugänglichkeit siehe Seite 53.

Reha-Beratung der Agentur für Arbeit

Die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit arbeitet eng mit Schulen zusammen, um diese bei der Entwicklung ihres eigenen Konzepts zur Berufsorientierung zu beraten. Zusätzlich bietet sie individuelle Beratungsdienste für Jugendliche mit Behinderungen an. Bei der Agentur für Arbeit liegt die Zuständigkeit der Reha-Beratung in der beruflichen Orientierung, Beratung, Vermittlung, Vorbereitung und Förderung von Schüler*innen und Schulabsolvent*innen mit Behinderung. Lehrkräfte, Eltern und Angehörige haben ebenfalls die Möglichkeit, sich dort beraten zu lassen.

Das Hauptziel der Beratung besteht darin, für jede Person die geeigneten Maßnahmen zu ermitteln, beispielsweise Unterstützte Beschäftigung, Berufsausbildung, Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen.[33] Auf der Homepage der Bundesagentur wird zwar angegeben, dass bei den Beratungen das Interesse und die Fähigkeiten der Ratsuchenden berücksichtigt werden, wie der Ablauf der Beratung ist oder aber mit welchen Instrumenten[34] hierbei gearbeitet wird, wird nicht deutlich. [35]

Die Webseite der Agentur für Arbeit bietet die Option, die Inhalte in leichter Sprache und englisch darzustellen. Allerdings ist festzustellen, dass die Seiten in leichter Sprache vergleichsweise wenig Inhalt bieten. Eine Vorlesefunktion ist auf der Webseite nicht vorhanden. Die Regeln bzgl. der Lesbarkeit wie bspw. die Schriftgröße sowie Kontrast scheinen teilweise berücksichtigt worden zu sein (schwarze Schrift auf dem weißen Hintergrund).

[33] https://www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/2_Informieren/Schule_und_dann.pdf

[34] Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Vorfeld eine ‚Diagnosemaßnahme‘ durchgeführt wird, um die berufliche „Leistungsfähigkeit“ festzustellen (vgl. https://www.arbeitsagentur.de/datei/diagnosemassnahmen_ba039979.pdf).

[35] <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation>

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur Hamburg unterstützt junge Erwachsene (bis 25 Jahre) beim Einstieg in das Berufsleben. Mit sieben Standorten in jedem Bezirk Hamburgs arbeitet diese Institution mit verschiedenen Kooperationspartner*innen zusammen. [36] Ihre Aufgaben umfassen die Koordination zwischen Schulen und den regionalen Standorten, die Planung und Umsetzung von vertieften Maßnahmen zur Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen in Hamburg, die Überwachung und Zuweisung der Schulpflicht in die Ausbildungsvorbereitung (AV-Dual und Produktionsschulen) und die Aufbereitung von Daten. Es handelt sich hierbei um eine aufsuchende Beratung. Auf der Homepage der Jugendberufsagentur sind keine Informationen für junge Erwachsene mit Behinderung zu finden. In den bereitgestellten Informationsmaterialien werden diese (bezeichnet als junge Erwachsene mit Behinderung oder Schüler*innen mit Förderbedarf) jedoch erwähnt. [37] Nähere Informationen zum genaueren Ablauf der Beratungen (welche Konzepte, welche Sprachen, welche Instrumente) sind auf der Homepage nicht zu finden.

Die allgemeine Information über die Jugendberufsagentur ist auf der Webseite auf Arabisch, in einfacher Sprache, Englisch, Französisch, Persisch, Türkisch und Serbisch verfügbar. Es besteht jedoch keine Vorlesefunktion und die Regeln über die Lesbarkeit wie bspw. Schriftgröße sowie Kontrast sind nur teilweise berücksichtigt.

Ausblick Hamburg gGmbH

Ausblick Hamburg ist ein gemeinnütziges Unternehmen mit mehreren Standorten im Hamburger Stadtgebiet, das sich laut eigener Angabe darauf konzentriert, die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe aller Menschen zu fördern. In diesem Rahmen bietet das Unternehmen Unterstützung und Beratung für verschiedene Zielgruppen u.a. auch für Menschen mit Behinderung und ohne deutsche Staatsangehörigkeit an. Im Rahmen des Projektes steps into work werden Erwachsene mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder Aufenthaltserlaubnis mit Behinderungen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Ausbildungsplatz beraten und unterstützt. Darüber, wie diese Beratungen verlaufen, sind keine Informationen online vorhanden.

Die Webseite von Ausblick Hamburg ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es gibt keine Vorlesefunktion und die Regeln bzgl. der Lesbarkeit wurden teilweise berücksichtigt (z.B. in Bezug auf den Kontrast wurde ein weißer Hintergrund und schwarze Schrift verwendet).

Grafik 8 zeigt die Standorte der Beratungsstellen im Bereich Berufsbildung in Hamburg. Bis auf die Standorte von *Ausblick gGmbH*, die in den Bezirken *Altona*, *Nord* und *Mitte* zu finden sind, sind die anderen Standorte jeweils in jedem Bezirk zu finden.

Grafik 8: Beratungsstellen im Bereich Berufsbildung

- 
- 1 Jugendberufsagentur Wandsbek
2 Jugendberufsagentur Hamburg-Nord
3 Jugendberufsagentur Eimsbüttel
4 Jugendberufsagentur Altona
5 Jugendberufsagentur Hamburg-Mitte
6 Jugendberufsagentur Harburg
7 Jugendberufsagentur Bergedorf
8 Ausblick Hamburg Barmbek-Süd
9 Ausblick Hamburg Altona
10 Ausblick Hamburg Mitte
11 Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit (Hauptagentur)
12 Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Altona
13 Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Bergedorf
14 Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Eimsbüttel
15 Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Harburg
16 Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Nord
17 Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Wandsbek

[36] Diese sind: Agentur für Arbeit Hamburg (AA), Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC t.a.h), Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), vertreten durch das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) sowie Bezirksämter und ihre Dienste (vgl. <https://www.jba-hamburg.de/Ueber-Uns/Partner-der-JBA-49>).

[37] Für nähere Informationen siehe: https://www.jba-hamburg.de/media/public/db/media/1/2015/11/21/anschluesse_2023.pdf

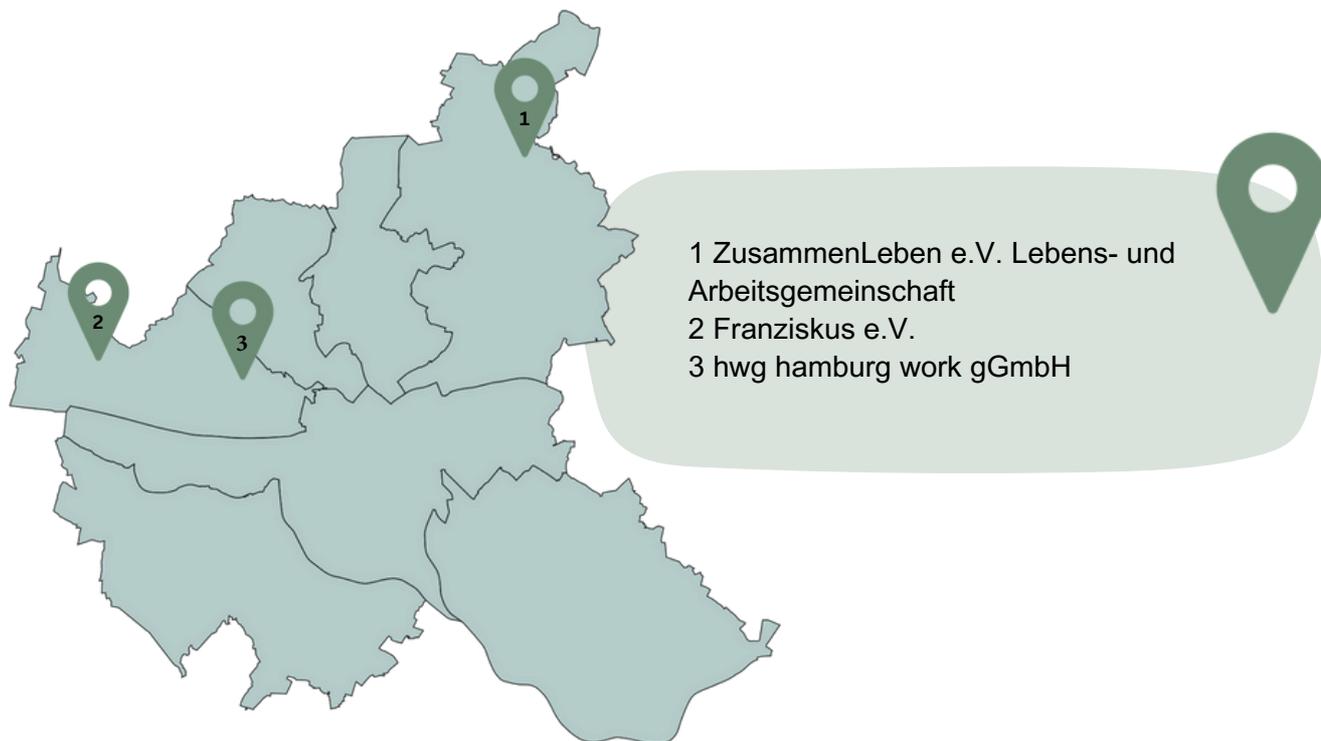
4.3 Lebensbereich „Arbeit“

Der Arbeitsmarkt beinhaltet eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten, darunter öffentliche und private Unternehmen sowie staatlich subventionierte Einrichtungen wie Inklusionsunternehmen, andere Leistungsanbieter*innen und Werkstätten für behinderte Menschen. Es besteht für Menschen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit, sowohl in dem ‚Ersten‘ als auch in dem ‚Zweiten‘ Arbeitsmarkt tätig zu sein, bspw. in

- Werkstätten für behinderte Menschen
- Außenarbeitsplätzen der Werkstatt für behinderte Menschen
- Lebens- und Arbeitsgemeinschaften

In den folgenden Abschnitten werden die Hamburger Vereine im Bereich „Arbeit“ vorgestellt.[38] Auf Grafik 9 sind die Standorte abgebildet. Die Pfeile in grün zeigen, dass zwei Standorte im Bezirk *Altona* und einer in *Wandsbek* zu finden sind.

Grafik 9: Vereine im Lebensbereich „Arbeit“



[38] In diesem Abschnitt werden ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Tätigkeiten in den Tagesstätten nicht berücksichtigt.

Zusammenleben e.V.

Dieser Verein ermöglicht erwachsenen Menschen mit Unterstützungsbedarf Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten am Stadtrand von Hamburg. Die Assistenzleistungen und die Zusammenarbeit basieren auf den Prinzipien der Anthroposophie, wie sie von Rudolf Steiner entwickelt wurden. Der Verein ist Träger von 24 anerkannten Werkstattarbeitsplätzen (WfbM) in zwei Arbeitsbereichen (Werkstätten wie z. B. Textilwerkstatt oder Garten- und Hofservice). Kooperationspartner sind hierbei die Elbe Werkstätten.

Der Verein verfolgt ein Anthroposophisches Konzept nach Rudolf Steiner. Soziale, kulturelle und religiöse Elemente stehen hierbei im Vordergrund. Ob und wie der Übergang in der Einrichtung thematisiert wird, lässt sich nicht erkennen.

Die Webseite des Vereins ist hauptsächlich in deutscher schwerer und leichter Sprache vorhanden. Es ist keine Vorlesefunktion vorhanden und die Regelungen bzgl. Lesbarkeit wie bspw. Schriftgröße sowie Kontrast scheinen nicht berücksichtigt worden zu sein.

Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus e.V.

Dieser Verein stellt sich als eine „Anthroposophische Lebens- und Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Assistenzbedarf“ vor. Dabei werden Menschen mit sog. geistiger Behinderung als ‚Zielgruppe‘ genannt. Die Angebote berücksichtigen die Bereiche Wohnen, Arbeit und Gesundheit (Therapien). Im Bereich Arbeit werden Tätigkeiten in der Gärtnerei, Weberei, Tischlerei und Hauswirtschaft angeboten. Hierbei stehen die Entfaltung der Fähigkeiten sowie die Teilhabe im Vordergrund.

Die Webseite des Unternehmens ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es gibt keine Vorlesefunktion und die Regelungen bzgl. Lesbarkeit wurden teilweise berücksichtigt. Ein Kontrast durch schwarze Schrift auf weißem Hintergrund ist zwar vorhanden, jedoch scheint die Schriftgröße nicht berücksichtigt worden zu sein.

hamburg Work GmbH

Dieses Unternehmen ist gemäß §215 SGB IX ein Integrationsunternehmen, das von der Pestalozzi-Stiftung Hamburg ins Leben gerufen wurde, um Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit ‚schweren‘ Behinderungen zu etablieren. Das vorrangige Bestreben des Unternehmens besteht darin, neue Arbeitsstellen für Personen mit schweren Behinderungen auf dem regulären Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Unternehmen wird von Aktion Mensch gefördert. Die Arbeitsmöglichkeiten sind im Bereich Facility Management sowie Versorgung von Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung.[39]

Die Webseite des Unternehmens ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es gibt keine Vorlesefunktion und die Regelungen bzgl. Lesbarkeit wie bspw. Schriftgröße sowie Kontrast scheinen nicht berücksichtigt worden zu sein.

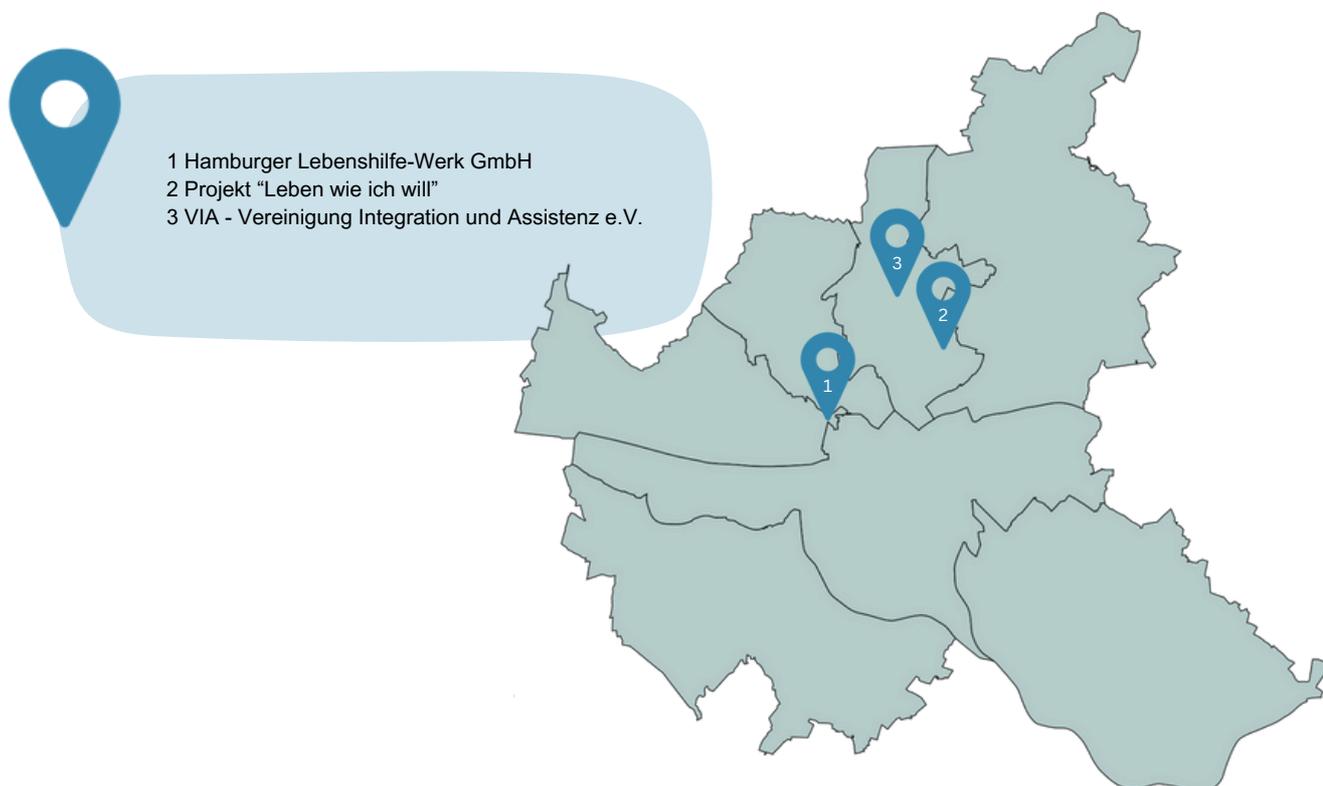
[39] Beispielsweise ist das Projekt Lecker hoch drei ein Kita-Catering Betrieb dieses Unternehmens, das gemeinsam mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein und dem Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg Ost entwickelt wurde.

4.4 Lebensbereich “Wohnen”

In Artikel 19 der UN-BRK wird das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung festgelegt. Es soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen die gleiche Möglichkeit haben, ihren Wohnort frei zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten. Sie dürfen nicht dazu verpflichtet werden, in speziellen Wohnformen zu leben. Verschiedene Wohnformen sind: inklusive Wohngemeinschaften, Ambulant betreutes Wohnen, Wohnen in Gastfamilien, Wohn- und Pflegeheime sowie Wohnen mit persönlicher Assistenz.[40] In den folgenden Abschnitten werden Träger und Projekte vorgestellt, die im Bereich Wohnen mit Lernangeboten den Übergang in einen von Personen selbst gewünschten Wohnraum begleiten.

Auf Grafik 10 sind diese mit Pfeilen in blau abgebildet. Diese zeigen, dass die Standorte in den Bezirken *Altona* und *Nord* zu finden sind.

Grafik 10: Projekte und Vereine im Lebensbereich “Wohnen”



[40] Vgl. https://www.aktion-mensch.de/inklusion/wohnen/hintergrundwissen/welche-wohnformen-gibt-es-fuer-menschen-mit-behinderunggclid=CjwKCAiApaarBhB7EiwAYiMwqiIFRvC77MYBiKliwanbyxXMdczCCK6e5SFRojFR0YQDiIOXenbcdBoC7jUQAvD_BwE

Hamburger Lebenshilfe-Werk GmbH

Diese Organisation ist ein gemeinnütziges Unternehmen (Lebenshilfe Hamburg ist Anteilseigner), das Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen bietet. Dabei liegt der Fokus auf „selbstbestimmtes Wohnen“. Eine bestimmte Altersgruppe wird für das Angebot nicht genannt. Die acht Wohnhäuser befinden sich hauptsächlich im Osten Hamburgs.

Das Projekt Leben wie ich will

In dem Modellprojekt *Leben wie ich will* arbeiten Dienstleister der Eingliederungshilfe[41], die Sozialbehörde und das Fachamt für Eingliederungshilfe gemeinsam. Der Ansatz besteht darin, die Eingliederungshilfe und die bestehenden Einrichtungen stärker auf den sozialen Kontext auszurichten. Die angebotene sozialraumorientierte Unterstützung sowie Beratung basieren auf den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigung, wie sie auf ihrer Webseite schreiben (eine nähere Beschreibung der ‚Zielgruppe‘ ist nicht zu finden). Die Beratungen beziehen sich auf das ganze Leben, speziell werden aber Arbeit sowie Wohnen genannt.

Die Webseite ist hauptsächlich in einfacher deutscher Sprache vorhanden. Es gibt keine Vorlesefunktion und die Regeln bzgl. der Lesbarkeit (wie bspw. Schriftgröße oder Kontrast) scheinen nicht berücksichtigt worden zu sein.

[41] Diese sind Sozialkontor gGmbH, Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH, Evangelische Stiftung Alsterdorf, fördern und wohnen AöR und Stiftung Rauhes Haus.

Via – Vereinigung Integration & Assistenz e.V.

Der Verein hat sich auf die Unterstützung von Menschen mit Assistenzbedarf spezialisiert. Durch verschiedene Wohn- und Betreuungsangebote begleitet die Organisation individuell den Übergang hin zu einem eigenständigen Leben. *Via* e.V.

passt dabei die Unterstützungen an die jeweiligen Fähigkeiten und Lebenssituationen an. Ziel ist es, jedem Einzelnen den Weg zu einem selbstbestimmten Leben zu ebnen.

Der Verein betreibt drei lernzielorientierte Wohngruppen in den Stadtteilen Alsterdorf, Bramfeld und Neuengamme. In diesen Häusern wird den Menschen ein weitgehend eigenständiges Leben innerhalb einer betreuten Wohngemeinschaft ermöglicht. Das Modell Besondere Wohnform vermittelt Menschen mit Assistenzbedarf – wie sie vom Verein bezeichnet werden – hauswirtschaftliche Orientierung. In der Regel schließen sich eine pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW) und dauerhafte Wohnassistenz an.[42]

Die Webseite von *Via* e.V. ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es besteht zwar keine Vorlesefunktion, aber die Regelungen bzgl. Lesbarkeit wie bspw. die Schriftgröße und der Kontrast scheinen berücksichtigt worden zu sein.

[42] Nähere Informationen unter: <https://via-ev.hamburg/>

4.5 Lebensbereich "Freizeit"

Im Bereich Freizeit gibt es vielfältige Angebote, insbesondere in Sport und Kultur.[43] Jene werden auch über zwei Netzwerke, hamburgweit und wechselnd angeboten, weshalb hier auf eine standortgebundene Darstellung verzichtet wird.

Netzwerk Inklusive Erwachsenenbildung Hamburg (NIEB)

In diesem Netzwerk haben sich Träger der Erwachsenenbildung, der Eingliederungshilfe und der Selbsthilfeverbände für Menschen mit Behinderungen zusammengeschlossen und verfolgen das Ziel, Bildungsarbeit für Erwachsene in Hamburg inklusiv zu gestalten.

Die Homepage von NIEB ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Eine Vorlesefunktion ist nicht verfügbar. Die Regelungen in Bezug auf Schriftgröße sowie Kontrast wurden jedoch berücksichtigt.

Bildungsnetz Hamburg für Menschen mit Behinderung

Das Bildungsnetz besteht aus sechs Trägern der Eingliederungshilfe, die Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung anbieten. Diese Träger sind die alsterdorf assistenz ost gGmbH, alsterdorf assistenz west gGmbH, BHH Sozialkontor gGmbH, Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen gGmbH, Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V. und Das Rauhe Haus. Die Arbeit des Bildungsnetz Hamburg wird durch die Behörde für Schule und Berufsbildung gefördert.[44] Beispielsweise werden in Kooperation mit der Volkshochschule Hamburg werden Grundbildungskurse für Menschen mit Behinderung angeboten.

Die Webseite vom Bildungsnetz ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Eine Vorlesefunktion sowie die Einstellung in Bezug auf Schriftgröße und Kontrast sind vorhanden.

[43] Vgl. <https://hamburg-aktiv.info/search?q=geistige+Behinderung&q=&qf=&qtrigger=h>

[44] <https://bildungsnetz-hamburg.de>

Freundeskreis - Menschen individuell begleiten und betreuen

Der Träger unterstützt Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, wie sie von dem Träger genannt werden, in Hamburg und im Kreis Pinneberg. Laut eigener Angaben werden Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag begleitet, um ihnen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Grundprinzipien der Arbeit des Freundeskreises umfassen Inklusion und Integration. Das Angebot des Trägers erstreckt sich über pädagogisch begleitete Freizeit- und Reiseaktivitäten für Menschen mit Behinderung sowie pädagogische Einzelbetreuung. Durch aktive Teilnahme an der Gestaltung des Freizeitprogramms haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich mit ihren Stärken und Interessen einzubringen.

Die Webseite des Trägers Freundeskreis ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Eine Vorlesefunktion sowie die Einstellung in Bezug auf die Lesbarkeit (wie bspw. Schriftgröße oder Kontrast) sind nicht vorhanden.

4.6 Fachübergreifende Träger

Verschiedene große und kleine Organisationen in Hamburg sind im Bereich Behinderung (insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten) tätig, die verschiedene Segmente abdecken.

Grafik 11 bildet die Standorte dieser Träger mit Pfeilen in rot ab. Diese zeigen, dass sich die meisten Träger in den Bezirken *Altona*, *Nord*, *Wandsbek* und *Mitte* befinden. In den Bezirken *Harburg* sowie *Bergedorf* sind jeweils ein bis zwei Standorte zu finden, während *Eimsbüttel* keinen aufweist.

Grafik 11: Fachübergreifende Träger

- 1 Leben mit Behinderung - Hauptstandort
- 2 Leben mit Behinderung Treffpunkt Bergedorf
- 3 Leben mit Behinderung Treffpunkt Harburg
- 4 Leben mit Behinderung Treffpunkt Mitte Altona
- 5 Leben mit Behinderung Treffpunkt Wandsbek
- 6 KIDS Hamburg e.V.
- 7 People first "Die starken Engel"
- 8 fördern und wohnen
- 9 Die Stiftung das Rauhe Haus
- 10 Evangelische Stiftung Alsterdorf
- 11 Stiftung Anscharhöhe
- 12 Autonom Leben e.V.
- 13 Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.
- 14 Tumaini e.V.
- 15 Gabriel gGmbH

- 16 Sozialkontor gGmbH Geschäftsstelle
- 17 Sozialkontor gGmbH Geschäftsstelle City-Süd
- 18 Sozialkontor gGmbH Treffpunkt Hamburg-Süd
- 19 Sozialkontor gGmbH Treffpunkt Kirchdorf-Süd
- 20 Sozialkontor gGmbH Treffpunkt Mümmelmannsberg
- 21 Sozialkontor gGmbH Treffpunkt Wilhelmsburg
- 22 Sozialkontor gGmbH Treffpunkt Hamburg-Mitte
- 23 Sozialkontor gGmbH Treffpunkt Hamburg-West
- 24 Sozialkontor gGmbH Treffpunkt Hamburg Ost-Mahlhaus



Leben mit Behinderung

Diese Organisation mit mehreren Standorten in Hamburg ist ein Elternverein, der sich auf die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen konzentriert und sich dafür einsetzt, dass der Personenkreis in allen Bereichen des Lebens gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben kann. Die Angebote berücksichtigen die Bereiche: Familie, Wohnen, Arbeit, Freizeit, Bildung und Betreuung.

Beispielsweise versucht das Projekt *Auf Achse* in Kooperation mit verschiedenen Firmen, Kirchengemeinden, Vereinen und anderen sozialen Einrichtungen, an Orten des regulären Arbeitslebens für Menschen mit sog. hohem Unterstützungsbedarf Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Hierbei werden die Übernahme von Botengängen oder Einkäufen, das Vernichten von Akten, das Laminieren von Schriftstücken sowie Blumengießen als mögliche Tätigkeiten genannt.[45]

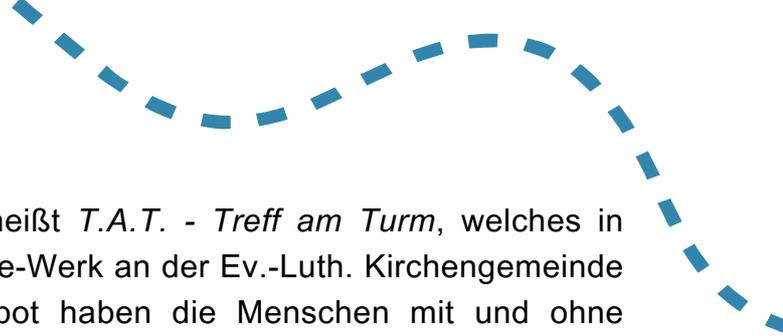
Im Bereich Bildung werden zum einen in Kooperation mit dem Bildungsnetz Hamburg verschiedene Kurse in der Erwachsenenbildung angeboten (wie bspw. Grundbildung, Sprach- und Computerkurse, Kurse über Politik und Religion). Darüber hinaus wird im Rahmen einer sechsmonatigen „Wohnschule“ den Teilnehmenden vermittelt, welche Wohn- und Unterstützungsoptionen für Menschen mit Behinderungen in Hamburg verfügbar sind und welche Art von Unterstützung sie benötigen, um in ihrer eigenen Wohnung selbstständig zu leben.

Des Weiteren bietet die Organisation verschiedene Projekte für weitere Personen wie bspw. Senior*innen mit Behinderung[46] oder Menschen mit sog. Migrationshintergrund[47] an. Darüber hinaus können Menschen mit Behinderung in dem Angebot *Persönliche Zukunftsplanung* selbstbestimmt ihre Wünsche und Ziele konkretisieren und nach Wegen suchen, diese zu erreichen.

[45] <https://www.lmbhh.de/>

[46] Ein durch die Heinrich Leszczyński Stiftung gefördertes Projekt Chancen-Netz Senioren hat zum Ziel, den Senior*innen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

[47] Das Projekt We Are Family bietet in Kooperation mit Mimi e.V. Familien mit Angehörigen mit Behinderung Begleitungen und Beratungen in verschiedenen Bereichen an. Dieses Projekt wird durch Aktion Mensch und die Hamburgische Bürgerschaft gefördert.



Ein weiteres Projekt dieser Organisation heißt *T.A.T. - Treff am Turm*, welches in Kooperation mit dem Hamburger Lebenshilfe-Werk an der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Poppenbüttel stattfindet. In diesem Angebot haben die Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit, sich mit ihren Wünschen und Fähigkeiten an der Gestaltung des Treffpunktes zu beteiligen.

Die Webseite von Leben mit Behinderung ist hauptsächlich in deutscher schwerer und leichter Sprache vorhanden. Es ist eine Vorlesefunktion sowie die Einstellung zur Lesbarkeit (Schriftgröße und Kontrast) vorhanden.

Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.

Die Lebenshilfe Hamburg ist ein Eltern- und Angehörigenverein. Als Teil der bundesweiten Lebenshilfe setzt sich die Organisation für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Ihr Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg zu einem gleichberechtigten und selbstbestimmten Leben zu begleiten. Folgende Unterstützungsbereiche werden genannt: Beratung und Information, Selbsthilfegruppen, Erwachsenenbildung, Gesundheitsförderung, Ambulanter Betreuungsdienst.

In dieser Organisation werden darüber hinaus Projekte durchgeführt. In *ZuFlucht Lebenshilfe* werden Menschen mit Fluchterfahrung und Behinderung unterstützt. Dieses Projekt wird von Aktion Mensch gefördert.

Im Bereich der Erwachsenenbildung werden verschiedene Kurse wie bspw. Grundbildung, Sprache, Computer, Kunst und Musik sowie Politik angeboten.

Die Webseite ist in deutscher schwerer und leichter Sprache vorhanden. Die Regelungen in Bezug auf Lesbarkeit (Schriftgröße und Kontrast) scheinen berücksichtigt worden zu sein. Eine Vorlesefunktion ist nicht vorhanden.

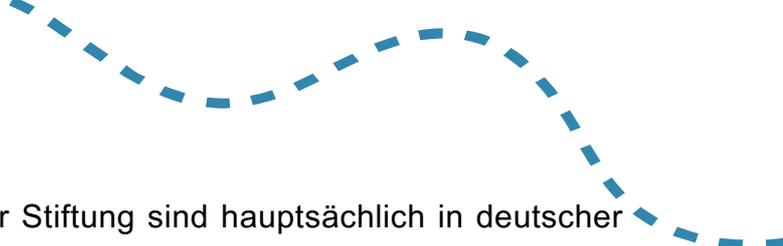
Die Stiftung Das Rauhe Haus

Das Rauhe Haus ist ein diakonisches Unternehmen, das in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Teilhabe mit Assistenz, Sozialpsychiatrie, Pflege sowie Bildung tätig ist. Es ist an rund 100 Standorten in Hamburg und Schleswig-Holstein und verfügt über verschiedene Betreuungs- und Bildungsangebote.

In dem Bereich „Teilhabe mit Assistenz“ werden vom Rauhen Haus Menschen mit geistiger Behinderung, wie sie von der Stiftung bezeichnet werden, so unterstützt, dass sie ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dabei werden individuelle Bedürfnisse und Wünsche in allen Lebensbereichen berücksichtigt und Lebenslanges Lernen steht u.a. bei den Freizeitaktivitäten im Fokus. Die Angebote beziehen sich auf Wohnen und Leben, Arbeit und Bildung sowie Begegnung und Kultur. Darüber hinaus verfügt Das Rauhe Haus über ein Büro für *barrierefreie Kommunikation*, in der Dienstleistungen zum Thema barrierefreie Kommunikation für Text, Bild und Layout sowie für digitale Anwendungen angeboten werden.

Das Thema „Übergang“ wird hierbei besonders in Bereich Bildung und Arbeit deutlich. Die Stiftung ist ein anerkannter „Anderer Leistungsanbieter“^[48] gemäß §60 SGB IX und bietet Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen wie Theater, Gäste- und Veranstaltungsservice, Büro und Haustechnik an. Gemeinsam mit den Arbeitssuchenden erstellen die Arbeitsbegleiter*innen individuelle Fähigkeitsprofile, unterstützen am Arbeitsplatz und bei auftretenden Problemen. Die Stiftung betreibt fünf verschiedene Betriebe in Hamburg sowie zwei in Schleswig-Holstein. In jedem Betrieb besteht die Möglichkeit zur Weiterqualifikation. Ziel ist laut Stiftung ein Übergang in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis im gleichen oder einem anderen Betrieb. Welche Instrumente hierbei zur Erfassung der persönlichen Kompetenzen sowie Stärken verwendet werden, ist auf der Webseite nicht ersichtlich.

[48] Andere Leistungsanbieter (aLA) sind Einrichtungen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Bereich berufliche Bildung oder Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen bereitstellen. Ihr Angebot ergänzt die Angebote außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen. Die rechtliche Grundlage für diese Einrichtungen bildet der neu eingeführte § 60 im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Gemäß § 60 Abs. 1 SGB IX haben Menschen mit Behinderungen, die ein Recht auf einen Werkstattplatz haben, seit 2018 die Möglichkeit, Angebote bei aLA zu nutzen und sind nicht zwingend an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen gebunden (Zentel und Maaß 2021).



Die Informationen auf der Webseite von der Stiftung sind hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache. Obwohl ein Büro für barrierefreie Kommunikation in der Stiftung vorhanden ist, wird dies bei der Gestaltung der Webseite nicht berücksichtigt. Eine Vorlesefunktion sowie die Einstellung in Bezug auf die Lesbarkeit (wie bspw. Schriftgröße oder Kontrast) sind nicht vorhanden.

Evangelische Stiftung Alsterdorf

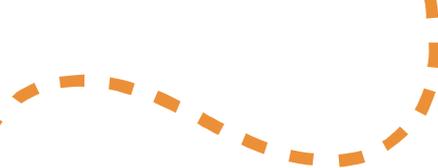
Die Stiftung ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen und engagiert sich laut eigener Angabe für eine inklusive Gesellschaft. Ziel ist es, Menschen dabei zu unterstützen, möglichst selbstbestimmt und selbstständig zu leben. Sie bietet Assistenz-, Wohn- und Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Neben medizinischen und therapeutischen Behandlungen in den Stiftungskrankenhäusern liegt der Schwerpunkt auch auf Bildungsangeboten in Kindertagesstätten und Schulen, Seniorenhilfe und Pflege. Mit über 180 Standorten ist die Stiftung in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen präsent.[49]

Die Webseite der Stiftung ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Obwohl keine Vorlesefunktion verfügbar ist, ermöglicht ein „Accessibility Tool“ Menschen mit Sehbeeinträchtigungen den Zugang zu den Inhalten, indem bspw. die Schriftgröße oder der Kontrast geändert werden können.

Tumaini e.V. und Tumaini gGmbH

Der Fokus dieses Vereins liegt auf der mehrsprachigen Unterstützung von Kindern mit Behinderung mit und ohne Fluchterfahrung sowie deren Angehörigen. Seine Arbeit umfasst Aufklärung, Beratung und Begleitung der ‚Betroffenen‘. Darüber hinaus wird auf der Webseite mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention angegeben, dass er einen inklusiven Ansatz verfolgt.

Ein Bereich bezeichnet sich als Familienassistenz (nach §78 Abs. 2 SGB IX). Hierbei liegt der Fokus auf sozialer Teilhabe sowie ein selbstbestimmtes Leben für Kinder und Jugendliche.



Die Webseite ist trotz des Fokus auf die Mehrsprachigkeit hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es gibt zwar keine Vorlesefunktion, aber durch die „Accessibility tools“ wird die Zugänglichkeit für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ermöglicht.

People first Hamburg- Die starken Engel e.V.

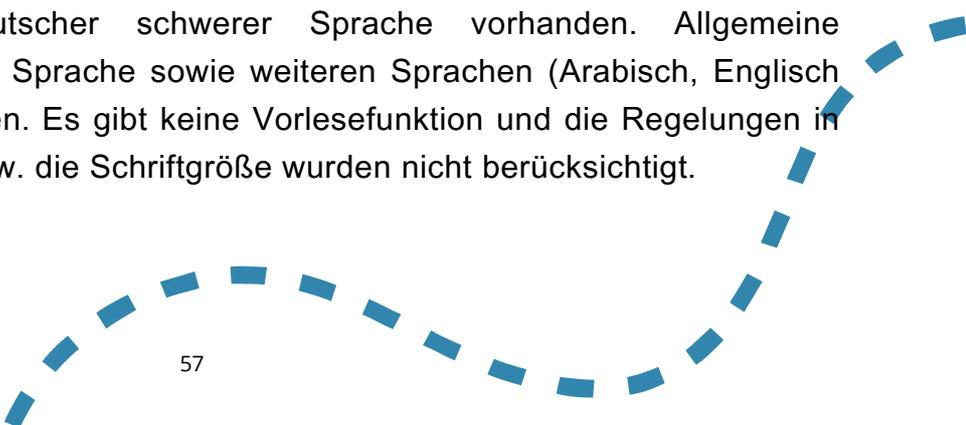
Der Verein ist Teil der Organisation People first und bietet verschiedene Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten an. Dazu gehören u. a. Computerkurse, aber auch persönliche Zukunftsplanung.

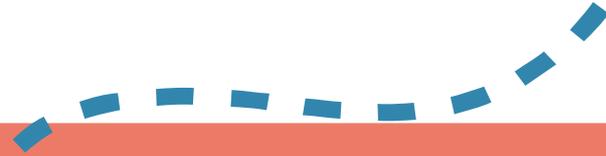
Die Webseite ist hauptsächlich in deutscher leichter Sprache, ohne Vorlesefunktion. Die Regeln in Bezug auf Lesbarkeit wurden nicht berücksichtigt.

Fördern und Wohnen

Dies ist ein Sozialunternehmen, das in verschiedenen Feldern arbeitet. Darunter sind auch Angebote für Menschen mit Behinderung zu finden (diese werden als Menschen mit Mehrfachbehinderung oder geistiger Behinderung bezeichnet). Die Angebote sind ua. im Bereich Wohnen und Arbeit (Tagesstätten). Die Arbeitsbereiche umfassen Handwerk und Kreatives, Hauswirtschaft, Garten und Theater. Dazu gehören auch sog. Förderangebote in verschiedenen Bereichen wie bspw. Grundbildungskurse (Lesen und Schreiben), Übung im Straßenverkehr, Musik und Computerkurse. Im Rahmen eines „Wohn-Trainings“ werden Menschen auf ein selbstständiges Leben vorbereitet. Die Standorte dieser Organisation sind über Hamburg verteilt. Allerdings sind die für Menschen mit Behinderung nur im Süden Hamburgs und die Tagesstätte befindet sich außerhalb der Stadt (in Seevetal).

Die Webseite ist in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Allgemeine Informationen sind in leichter Sprache sowie weiteren Sprachen (Arabisch, Englisch Persisch, Russisch) vorhanden. Es gibt keine Vorlesefunktion und die Regelungen in Bezug auf Lesbarkeit wie bspw. die Schriftgröße wurden nicht berücksichtigt.





Sputniks e.V. (Hamburg)

Die Sputniks e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, die sich auf die Unterstützung sowie Beratung von russischsprachigen Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen spezialisiert hat. Der Verein wurde in Berlin gegründet und ist die erste und einzige Vereinigung dieser Art in Deutschland. Auch in Hamburg hat sich dieser Verein etabliert. Als eine Selbsthilfegruppe unterstützen sich die Familien gegenseitig im Bereich Behördengänge, Begleitung zu Ärzt*innenpraxen, Wissensvermittlung und Fragen über die Pflege ihrer Kinder. Nähere Informationen sind auf der Webseite nicht zu finden.

Stiftung Anscharhöhe Eppendorf

Bei dieser Stiftung (gefördert von Aktion Mensch) gibt es eine Pflegeeinrichtung, Ambulante Pflege, Wohnungen mit Service für Senior*innen, Wohngemeinschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen. Darüber hinaus gibt es eine Tagesförderstätte sowie ambulante Leistungen. Die Stiftung unterstützt die Menschen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Vor allem werden hierbei die Bereiche Wohnen (Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche ab 6 bis 18 Jahre) und Freizeit berücksichtigt. Die Erkennung sowie Erweiterung von Kompetenzen und Ressourcen werden zwar thematisiert, wie diese dokumentiert werden, ist jedoch nicht klar.

Die Webseite ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es ist keine Vorlesefunktion vorhanden und die Regelungen bzgl. Lesbarkeit wurden nicht berücksichtigt.

Gabriel gGmbH

Laut eigener Angaben setzt sich diese Organisation für die Belange von Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligten Personen ein und fördert die Inklusion, in der behinderte und nichtbehinderte Menschen miteinander arbeiten und ihre Fähigkeiten und Ziele einbringen können. Als ‚Zielgruppe‘ werden Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen angesehen, die im Sinne der §§ 53 SGB XII und 2 SGB 9 Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Die Stiftung gibt als Ziel an, die Lebensperspektiven von Menschen mit Behinderung zu sichern und zu verbessern, indem sie diese bei der Gestaltung ihres individuellen Lebenswegs und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt.

In Hamburg betreibt die Gabriel gGmbH eine ambulant betreute Hausgemeinschaft für 25 Menschen mit Behinderung, zwei Tagesförderstätten für Personen mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf sowie einen Ambulanten Betreuungsdienst mit verschiedenen Angeboten.

Sozialkontor gGmbH

Als gemeinnütziger Anbieter unterstützt das Sozialkontor u. a. Menschen mit Behinderungen – wie sie vom Träger genannt werden – in Hamburg und Niedersachsen. Die angebotenen Leistungen erstrecken sich von betreutem Wohnen über Assistenz im eigenen Wohnraum, soziale Treffpunkte, Therapie sowie Freizeit- und Bildungsangebote. Als Ziel werden das Ermöglichen einer selbstbestimmten Lebensführung und soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung angegeben. Wie dies konzeptionell umgesetzt wird, ist der Webseite nicht zu entnehmen. Sozialkontor verfügt über mehrere Standorte in verschiedenen Bezirken Hamburgs und ist mit anderen Trägern vernetzt.

Die Webseite vom Sozialkontor ist hauptsächlich in deutscher schwerer und leichter Sprache vorhanden. Es gibt keine Vorlesefunktion und die Regelungen bzgl. der Lesbarkeit scheinen nicht berücksichtigt worden zu sein.

Autonom Leben e.V.

Der Verein von Menschen mit und ohne Behinderung engagiert sich – laut eigener Angabe – für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Die Organisation betreibt unter anderem eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (u. a. Peer-Beratung) in Hamburg und Umgebung. Der Verein wird zum Teil durch die Hamburger Sozialbehörde finanziert. Informationen bzgl. des Ablaufs der Beratungen sind online nicht vorhanden.

Die Webseite des Vereins ist hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Es gibt keine Vorlesefunktion. Die Schriftgröße sowie der Kontrast wurden jedoch berücksichtigt.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Dieses deutschlandweite Angebot bietet kostenlose Unterstützung und Beratung für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in Bezug auf Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung ist unentgeltlich und kann zusätzlich zu anderen verfügbaren Angeboten in Anspruch genommen werden. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem Themen im Bereich der beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben. In sieben Hamburger Bezirken sind die Beratungsstellen verteilt. Darüber hinaus wird die Beratung an weiteren zehn Standorten angeboten.[50]

Die Finanzierung dieses Angebots erfolgt über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf Grundlage des § 32 Sozialgesetzbuch IX. Die Kosten für einige Bedarfe (wie bspw. Gebärdensprachdolmetscher*innen) werden anteilig übernommen. Den Informationen auf der Homepage ist zu entnehmen, dass die Beratungen in deutscher Gebärdensprache sowie in Lormen möglich sind. Weitere Sprachen werden hierbei nicht erwähnt.

[50] <https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutbbundesland=12&distance=50&nid=&combine=>

Zu den verwendeten Instrumenten sowie Konzepten bei den Beratungen werden persönliche Zukunftsplanung sowie individuelle Methoden wie Aufstellungen genannt. [51]

Die Inhalte auf der Webseite der EUTB sind in deutscher schwerer und leichter Sprache und in Gebärdensprache zu finden. Darüber hinaus bietet die Webseite die Vorlesefunktion an und die Regeln über die Schriftgröße sowie Kontrast scheinen berücksichtigt worden zu sein. [52]

KIDS Hamburg e.V.

Der Verein startete mit den Schwerpunkten Beratung und Information. Aufgrund gestiegener Anforderungen wurden die Tätigkeitsfelder um drei Bereiche erweitert: Information und Beratung, Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsangebote sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die Informationen auf der Webseite des Vereins sind hauptsächlich in deutscher schwerer Sprache vorhanden. Ein Informationsblatt über das Down-Syndrom ist allerdings in sieben Sprachen zu finden. Darüber hinaus bietet die Webseite keine Vorlesefunktion an und die Regeln über die Schriftgröße sowie Kontrast scheinen nur teilweise berücksichtigt worden zu sein (z.B. schwarze Schrift auf einem weißen Hintergrund).

[51] https://www.teilhabeberatung.de/sites/default/files/media/uploads/EUTB_Dokumentation%20November_barrierefrei.pdf

[52] Für weitere Informationen siehe: <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung-eutb>

Fachamt Eingliederungshilfe

Die Leistungen der Eingliederungshilfe zielen darauf ab, Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu bieten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese Form der Unterstützung durch die Eingliederungshilfe gilt als zentrale staatliche Leistung, die Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. In Hamburg ist das Fachamt zuständig für alle Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese umfassen folgende Bereiche: Soziale Teilhabe, Bildung, Arbeit und medizinische Rehabilitation.

Für die Beantragung der Leistung wird eine Gesamtplankonferenz stattfinden, in der eine Sozialarbeiter*in (sog. Fallmanager*in) die Person zu persönlichen Ressourcen und Unterstützungsbedarfen befragt. Während des Gesprächs hat die Person Gelegenheit, ihre persönlichen Wünsche und Ziele zu äußern. In Zusammenarbeit mit der Fallmanagerin beziehungsweise dem Fallmanager werden gemeinsam Unterstützungsziele festgelegt.[53]

Etwa 38 Träger in Hamburg bieten an verschiedenen Standorten Leistungen zur Eingliederung an.[54]

[53] Für weiterführende Informationen siehe: <https://www.hamburg.de/fachamt-eingliederungshilfe/>

[54] Für weiterführende Informationen siehe: <https://asbh-hamburg.de/wordpress/wpcontent/uploads/2020/11/hamburg-wegweiser-fuer-menschen-mit-behinderung.pdf>

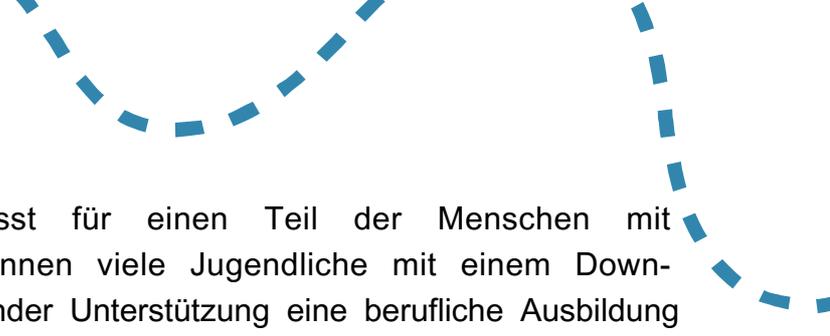
5. Analyse und Diskussion (Forschungsfrage 1 und 2)

Wir haben einleitend vier Forschungsfragen formuliert (Abschnitt 1). In den hier folgenden Darlegungen werden die ersten beiden Fragen zusammenfassend beantwortet und diskutiert. Diese beziehen sich (1) auf das Hamburger Übergangssystem sowie (2) speziell auf die in diesem Übergangssystem genutzten diagnostischen Instrumente.

(1) Es gibt ein Übergangssystem Schule/Arbeitswelt für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Hamburg, das aber allenfalls auf dem Weg ist, „inklusiv“ zu sein.

(a) Inklusivität der vertikalen Übergänge: Das Hamburger Übergangssystem Schule/Arbeitswelt beginnt in der Altersstufe der Jugendlichen, nach dem SGB VIII also die Gruppe der 14- bis 18-Jährigen. In den Sekundarstufen aller Schulformen außer dem Gymnasium ist in den entsprechenden Bildungsplänen festgeschrieben, dass mal ab Klasse 8 (Stadtteilschulen), mal ab Klasse 10 (Sonderschulen, ReBBZ) mit der **Berufsorientierung** begonnen werden muss. In den Sonderschulen für Geistige Entwicklung gibt es schon sehr lange ein ausdifferenziertes Konzept für die Berufsorientierung, in den Stadtteilschulen ist 2011 ein neues Konzept eingeführt worden: Es sieht drei Betriebspraktika vor, ein spezielles Curriculum für Themen der Arbeitswelt, in das jedes Unterrichtsfach und die sonderpädagogische Förderung eingebunden ist, und jede Stadtteilschule hat mindestens eine Lehrkraft aus einer Berufsschule, um den Übergang in die Ausbildungsvorbereitung oder in eine Ausbildung zu begleiten (BSB 2009, 2010).

Die sich anschließende Stufe der **Berufsvorbereitung** ist hingegen weniger klar strukturiert. Nach dem Abgang aus der allgemeinbildenden Schule gehen manche Jugendliche in die ein- bis zweijährige Berufsvorbereitungsschule (AV Dual inklusiv) oder in Bildungsmaßnahmen, die von Trägern, Netzwerken oder dem Reha-System angeboten werden.



Diese **Ausbildungsvorbereitung** passt für einen Teil der Menschen mit Lernschwierigkeiten, beispielsweise können viele Jugendliche mit einem Down-Syndrom oder Autismus mit entsprechender Unterstützung eine berufliche Ausbildung schaffen. Andere Jugendliche wechseln hingegen in die **Arbeitsvorbereitung**, denn ohne einen formalen ersten Schulabschluss und mit oftmals beträchtlichen körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen gilt es, für sie einen ihren Potenzialen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden, der ihnen eine subjektiv befriedigende Lebensgestaltung ermöglicht. Für den Übergang von der Orientierung in die Vorbereitung ist in Hamburg eine relativ ausdifferenzierte Angebotsstruktur vorhanden, die auch viele Branchen umfasst.

Der **Übergang in Arbeit** erfolgt eher „gleitend“. Während im Regelverlauf dieser Übergang deutlich markiert ist (Prüfung, Gesellenbrief, Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb oder Bewerbung auf „die erste richtige Stelle“), befinden sich Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig in einer weiteren Phase des Ausprobierens, Suchens und „Schnupperns“. Es kommt oftmals zu mehrfachen Wechseln zwischen Erstem, Zweitem und Drittem Arbeitsmarkt (siehe S. 68/81), der Teilnahme an Projekten oder an weiteren Bildungsmaßnahmen, bis eine dauerhafte Einmündung in das Beschäftigungssystem gelingt. Aus den Jugendlichen sind inzwischen Erwachsene geworden, und mit dem Persönlichen Budget, auf das sie generell nun Anspruch haben, kann diese Phase mehr oder weniger selbstbestimmt gestaltet werden. Wie gut die Anwendung des Persönlichen Budgets in der Arbeitsförderung in Hamburg läuft, konnten wir nicht untersuchen, bundesweit jedenfalls ist es über Modellprojekte noch nicht hinausgekommen (Hank-Raab 2023).

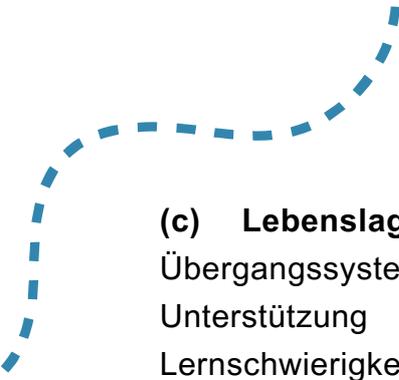
Die in der Fachliteratur seit Jahrzehnten kritisierten **Verstufungen** des Übergangssystems spiegeln sich auch in Hamburg wider, weil dies sozialgesetzlich so vorgeschrieben ist. Es zeigen sich aber vielfältige Bemühungen, die Übergänge zwischen den Stufen für Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Kooperation, teilweise durch stufenübergreifende Bildungsgänge, miteinander zu verzahnen. „Bildungsketten“ könnten geknüpft werden, es besteht aber auch das Risiko, dass diese nicht gelingen (wegen mangelnder Kooperation, Angebotslücken, aufenthaltsrechtlicher Regelungen etc.).

(b) Inklusivität der horizontalen Übergänge: Auch innerhalb der jeweiligen Stufe gibt es vielfältige Bemühungen, die verschiedenen Akteure, Einrichtungen und Institutionen in **Bildungsnetzwerken** für den Übergang Schule/Arbeit zu verknüpfen. Diese Netzwerke sind unterschiedlich lose oder eng verbunden. Es fällt auf, dass im schulischen oder Berufsbildungsbereich diese Netzwerke relativ gut sichtbar sind und auch eine intensive Kooperation gelingt, im Bereich der Erwachsenenbildung dann weniger Netzwerke vorhanden sind.

Aufgrund der Vielzahl von beteiligten Einrichtungen, Organisationen und Institutionen, Fachbehörden, Trägern, Schulen, Kammern, Innungen, Reha- Einrichtungen, Betrieben, Sozialunternehmen und alternativen Beschäftigungsprojekten etc. brauchen Netzwerke eine klare und verlässliche **Koordinierungsstelle**. Eine solche Funktion üben in Hamburg beispielsweise die Jugendberufsagenturen aus, die auch für junge Menschen mit Lernschwierigkeiten zuständig sind. Im Rehabilitationssystem gibt es ebenfalls koordinierende Einheiten. Überdies ist die Vernetzung Flucht Migration Hamburg zu nennen, die vom Beschäftigungsträger passage gGmbH aufgebaut wurde und mit den anderen Netzwerken verbunden ist. Unseres Wissens ist es jedoch aus Projektmitteln finanziert und somit nur zeitlich begrenzt verfügbar. Klare Koordinierungsstellen für die Netzwerke konnten wir nicht herausfinden.

Die in der Fachliteratur seit Jahrzehnten kritisierten **Versäulungen** des Übergangssystems sind in Hamburg ebenfalls nur bedingt bearbeitet. „Behinderung“ und „Flucht/ Migration“ beispielsweise werden überwiegend als zwei separate Kategorien behandelt. Ein Beispiel, wie diese Versäulungen reproduziert werden, ist der Aufbau des Geschäftsbereichs 2 des HIBB, der für den Übergang Schule-Beruf (HI2) zuständig ist (siehe S. 23). Als Geschäftsbereich, der alle ‚Zielgruppen‘ adressiert, ist die interne Organisationsstruktur gegliedert in zwei Referate für die ohne Abschluss aus dem allgemeinbildenden Schulen abgegangenen Schulpflichtigen einschließlich den neu Zugewanderten sowie dem (dritten) Referat „Inklusion“ für Behinderung.

Man kann auch sagen, dass jede Säule ihre eigenen Netzwerke hat. So bearbeitet die Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V.[55] zwar „Migration“ intensiv, dafür „Behinderung“ gar nicht. In den Netzwerken für Migration sind kaum Angebote für zugewanderte Menschen mit Lernschwierigkeiten zu finden, hier zum Beispiel sind Sprachangebote als Weiterbildungsmaßnahmen nur für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen vorhanden. Auch im Forum WIR (ehemals Forum Flüchtlingshilfe) wird Behinderung als Thema nicht wirklich behandelt. Für Behinderung gibt es ebenfalls eigene Netzwerke, in denen aber Flucht/Migration weniger präsent ist.



(c) **Lebenslagenorientierung:** Die inhaltlichen Konzepte des Hamburger Übergangssystems beziehen sich nur selten auf die Entwicklung, Förderung und Unterstützung des gesamten Lebenszusammenhangs von Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern sie sind hauptsächlich auf den Teilbereich **Schule/Ausbildung/Beruf** ausgerichtet. Dies könnte die horizontale Verknüpfung erschweren.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist vor allem die Vorbereitung auf Arbeit wichtig. Dennoch dominiert im Hamburger Übergangssystem für diese ‚Zielgruppe‘ – wie im gesamten Ausbildungssystem – das traditionelle Konzept der **Beruflichkeit**, das ja aber im Diskurs um eine Übergangspädagogik Schule/Arbeitswelt grundlegend in Frage gestellt wird. Dies birgt folglich das Risiko, dass die Konzepte im Normalisierungsprinzip (Thimm 2005) verhaftet bleiben.

Im schulischen und berufsbildenden Bereich werden außerdem nur **bestimmte Berufe** adressiert (wie z. B. Garten, Hauswirtschaft usw.). Dementsprechend werden auch die Praktika, die die Schulen anbieten, oder die Tätigkeiten, auf die die Berufsschulen vorbereiten, vorwiegend in solchen Feldern durchgeführt. Dazu geben die Informationsportale entsprechende Hinweise. Auch diese bilden selten die gesamte Lebenslage ab, sondern konzentrieren sich auf den Übergang zwischen Schule/Ausbildung/Beruf.[56]

Am ehesten wird der Bereich **Wohnen** verknüpft. Das ist plausibel, weil bei der Entscheidung für einen bestimmten Arbeitsplatz geklärt werden muss, wo man wohnt bzw. wie man von der Wohnung zur Beschäftigungsstelle kommt. Hingegen ist zum Beispiel der Bereich **Freizeit** sehr vernachlässigt.[57]

[55] <https://www.kwb.de/Ueber-Uns-3>

[56] z.B. ichblickdurch.de (Hamburger Berufsbildungsatlas-förderangebote); Überaus (Fachstelle Übergänge in Ausbildung und Beruf); Übergang Schule-Beruf (Informationsportal für Hamburg).

[57] Das wurde während unserer Recherche dahingehend deutlich, weil wir nur ein einziges Informationsportal (Hamburg aktiv.de) über die Freizeit und Bildung finden konnten.



(d) Sozialraumbezug: In den Karten bilden sich gewachsene historische Strukturen der Hamburger Sonderschullandschaft ab, die die Umsetzung einer inklusiven Bildung erschweren können (S. 19). Früher wurden Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bevorzugt in den sozialräumlichen **Randlagen** der städtischen Peripherie gebaut. Mit einer Tendenz zur funktionalen **Konzentration**, platzierte man die Einrichtungen vom heilpädagogischen Kindergarten bis zur Sonderschule/-berufsschule auf einem größeren Areal, aber doch relativ nahe beieinander: „Behindertenzentrum“ wurde das noch in den 1980er Jahren genannt.

Viele wohn(t)en dort auch zumindest werktags im Kinderheim, im Schulinternat und dann in der barrierefreien eigenen kleinen Wohnung, und nutz(t)en zuvörderst die angebotenen Freizeitaktivitäten. Im Stadtteil „Alsterdorf“ sind trotz einer ganz grundlegenden Öffnung, Neugestaltung und sozialen Durchmischung architektonisch immer noch die ehemaligen „Alsterdorfer Anstalten“ zu erkennen. Andere Beispiele der sozialräumlichen Konzentration von Einrichtungen gibt es um die U-Bahn-Haltestelle Borgweg im Stadtteil Winterhude. In solchen Anlagen sind die vertikalen und horizontalen Übergänge vermutlich relativ gut gestaltbar, um den Preis einer räumlichen Verinselung der Angebotsstruktur und somit der Lebenslagen.

Auffällig ist zudem die Häufung der fachübergreifenden Träger in den Bezirken nördlich der Elbe und dort wiederum hauptsächlich im Bezirk Hamburg-Nord (S. 52). Auch diese Einrichtungen sind oftmals angegliedert an die traditionellen **Sozialräume der Behindertenhilfe** – Rauhes Haus, Anscharhöhe –, vermutlich, weil dann am ehesten ein barrierefreies Wohnen möglich ist. Hingegen beziehen sich die konkreten Angebote nicht nur auf den sie umgebenden Sozialraum, sondern befinden sich in der ganzen Stadt. Dennoch ist interessant, wie sehr historische Baustrukturen die Bemühungen zur Gestaltung inklusiver Bildungs- und Unterstützungslandschaften heute noch beeinflussen können.

Die Berufsschullandschaft strukturiert sich, ebenfalls einer langen Tradition folgend, in Bezug auf die angebotenen **Gewerke**. In Hamburg sind die Berufsschulen tendenziell im ganzen Stadtgebiet verteilt (S. 27). Daraus ergibt sich die Herausforderung, ob Menschen mit Behinderungen selbständig hinkommen können oder ob sie einen Fahrdienst in Anspruch nehmen müssen. Auch das historisch gewachsene spezifisch deutsche Prinzip der dualen Ausbildung ist für die Schaffung inklusiver Bildungsstrukturen nicht ganz einfach. In den Karten sind nur die Berufs(sonder)schulen verzeichnet, die Ausbildungsbetriebe können jedoch in ganz unterschiedlichen Ecken der Stadt sein.



Der dritte wichtige Ort des Wohnens kann noch einmal woanders liegen. Die sozialräumlich funktionale Fragmentierung ist ein Grundmerkmal des modernen Stadtlebens (Pohl 2009). Prinzipiell steht dieses Strukturmoment erst einmal einer inklusiven Bildungslandschaft entgegen.

Die Karte zu den Produktionsschulen (S. 30) verdeutlicht ein anderes geografisches Muster. Solche Einrichtungen finden sich überwiegend in (ehemaligen) **Arbeitervierteln**. Denn aus dem pädagogischen Konzept folgt, dass man beispielsweise Gebäude und Infrastruktur von ehemaligen kleinen Betrieben nutzt, insbesondere Handwerksbetriebe sind sehr geeignet. Nicht selten liegen die Produktionsschulen in größeren Gewerbehöfen. Sozialräumlich sind sie somit im Wortsinn nahe am Ersten Arbeitsmarkt gelegen und somit eher als inklusiv zu sehen. Einige Produktionsschulen werden in Trägerschaft von Sozialunternehmen – also Dritter Arbeitsmarkt – geführt. Das könnte Verknüpfungen und Flexibilisierungen im vertikalen und horizontalen Übergang begünstigen. Wenn aber die Gewerbehöfe nicht am Leitbild der ‚inkluisiven Arbeitswelten‘ ausgerichtet sind, wird womöglich die **Segmentierung** im Beschäftigungssystem reproduziert.

Im Ressourcenansatz werden die individuellen Aneignungsmöglichkeiten der vorfindbaren Ressourcen des Sozialraums analysiert. Diese Rauman eignung wird stark von der Frage nach der **Mobilitätsfreiheit** bestimmt. Neben physischen Barrieren, die die Inanspruchnahme eines Angebots behindern können, stellen rechtliche Hindernisse (z. B. in Hinblick auf sog. Wohnsitzauflagen) für einige Menschen eine weitere Einschränkung dar. Beispielsweise sind Personen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete leben, einer vorgegebenen Tagesstruktur ausgesetzt, die ihnen bestimmte Zeiträume für Aktivitäten wie Wäsche waschen oder Essen vorgibt. Demzufolge ist es für sie nicht immer möglich, an Angeboten im Sozialraum teilzunehmen, da sie zunächst für ihre **grundlegenden Bedürfnisse** sorgen müssen.

Vor dem Hintergrund der dargelegten strukturellen und organisatorischen Merkmale des Hamburger Übergangssystems lassen sich die Implementierungschancen des diagnostischen Instruments *MEIN.Profil – Was ich kann!* folgendermaßen bestimmen:

Implementierungschancen von *MEIN.Profil – Was ich kann!* im Übergangssystem

MEIN.Profil – Was ich kann! könnte gut in Bildungsketten genutzt werden, weil es kein einrichtungsgebundenes, sondern ein übergangsorientiertes Instrument ist.

MEIN.Profil – Was ich kann! ist in den Bildungsnetzwerken anwendbar, weil es kein berufsspezifisches, sondern ein lebenslagenorientiertes Instrument ist.

MEIN.Profil – Was ich kann! lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit vor allem in der Säule einsetzen, die auf Behinderung fokussiert ist.

MEIN.Profil – Was ich kann! wird nur bedingt in der auf Migration bezogenen Säule implementiert werden können, weil es dort mit Fokus auf Behinderung keine Mehrsprachigkeits- und Diversitätsdidaktik gibt und die transnationale Perspektive noch nicht systematisch einbezogen ist.

MEIN.Profil – Was ich kann! ist vermutlich in den ressourcenstarken Sozialräumen der Behindertenhilfe besonders geeignet. Denn dort dürften am ehesten vertikale und horizontale Übergangsstrukturen existieren, die jedoch ironischerweise nicht immer zu inklusiven Angebotslandschaften führen.



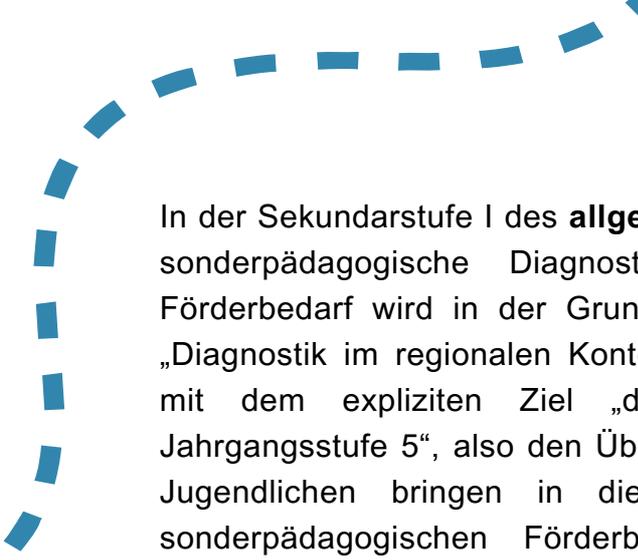
(2) Es gibt diagnostische Instrumente im Übergangssystem für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Hamburg, die durch MEIN.Profil-Was ich kann! sehr gut ergänzt werden könnten.

Eine wichtige Forschungsfrage hat sich auf das BMBF-Programmthema der „inklusive Diagnostik“ bezogen. Deshalb wurde erhoben, ob und wozu im Hamburger Übergangssystem diagnostische Instrumente eingesetzt werden, und wie sich diese kategorisieren lassen (Feststellungs- oder Prozessdiagnostik, Entwicklungs- oder Lernverlaufsdagnostik, integrativ oder kompetenzorientiert, Test/Messung oder Potenzialanalyse etc.).

Die folgende Tabelle 1 „Übersicht zu den diagnostischen Instrumenten“ gibt einen Überblick zu den gefundenen Instrumenten, die in Abschnitt 3 dieses Forschungsberichts bereits teilweise erwähnt bzw. beschrieben wurden. In der linken Spalte sind neun Instrumente aufgelistet, deren hauptsächliche diagnostische Zielsetzungen in der Spalte daneben erklärt werden. In der dritten Spalte wird der jeweilige diagnostische Ansatz genannt und schließlich ganz rechts die Barrierefreiheit des Instruments bewertet.

Tabelle 1: Übersicht zu den diagnostischen Instrumenten

Name des Instrumentes	Diagnostische Zielsetzung	Fokus	Barrierefreiheit/ Zugänglichkeit
ProfilPass in leichter Sprache (DIE)	Analyse der Stärken für den Übergang in Arbeit	kompetenzorientiert ressourcenorientiert alltagsintegriert	Barrierearme PDF, mehrsprachig (Leichte Sprache in Deutsch, Englisch, Griechisch, Schwedisch, Slowenisch, Spanisch)
Mein Kompass (Leben mit Behinderung)	Analyse der Stärken für ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensbereichen	ressourcenorientiert lebenslagenorientiert	Ist in deutscher leichter Sprache; eine digitale Version vorhanden, keine Visualisierungen
Berufswahl Pass in leichter Sprache	Individuelle Dokumentation des Übergangs Schule-Beruf	ressourcenorientiert	Barrierearme PDF; deutsche leichte Sprache
Persönliche Zukunftsplanung	Aufdeckung der Fähigkeiten von Menschen; Erweiterung der Lebensqualität	prozessorientiert ressourcenorientiert lebenslagenorientiert	Die angewandten Methoden können individuell angepasst werden. Allerdings viel Arbeit mit Bildern
Talent Pass (Modellprojekt von BMAS zwischen 2019-2023)	Kompetenzfeststellung für den Übergang zur Arbeit; Erweiterung der beruflichen Weiterqualifizierung	arbeitsweltorientiert kompetenzorientiert	Deutsche leichte Sprache; Visualisierungen ohne Beschreibungen; keine digitale Version
„Plus-Module“ (von Netzwerk berufliche Orientierung inklusiv)	Für den Übergang in den Beruf (wird in den Schulen eingesetzt, die mit dem Netzwerk kooperieren)	ressourcenorientiert kompetenzorientiert	Deutsche schwere Sprache
Elbe-Lot (Elbe-Werkstätten)	ICF-basiertes Instrument zur Teilhabe und Entwicklungsplanung	ressourcenorientiert, wird als „Rehabilitationsdiagnostik“ bezeichnet, prozessorientiert	Deutsche leichte Sprache, digitale Version, Visualisierungen ohne Beschreibung
Diagnostik im regionalen Kontext von Grundschule und ReBBZ (DirK)	Diagnostikverfahren zur Feststellung der Förderbedarfe	defizitorientiert	Deutsche schwere Sprache; Mehrsprachigkeit wird zwar berücksichtigt, wie die ‚Bewertung‘ hierbei abläuft, bleibt unklar
Berufswegeplan	Für den Übergang von der Schule in Berufsausbildung oder Studium	kompetenzorientiert berufsorientiert	Deutsche schwere Sprache, eine digitale Version vorhanden, keine Visualisierungen



In der Sekundarstufe I des **allgemeinbildenden Schulsystems** spielt in Hamburg die sonderpädagogische Diagnostik nur eine sehr untergeordnete Rolle. Der Förderbedarf wird in der Grundschule mittels des standardisierten Testverfahrens „Diagnostik im regionalen Kontext von Grundschule und ReBBZ“ (DirK) festgestellt mit dem expliziten Ziel „der Vorbereitung der Schulorganisation für die Jahrgangsstufe 5“, also den Übergang in die erste Sekundarstufe.[58] Das heißt, die Jugendlichen bringen in die (inklusive) Stadtteilschule (Sekundarstufe) den sonderpädagogischen Förderbedarf insbesondere im Bereich der „schweren Entwicklungsbeeinträchtigung im Lernen“ (ebd.) gleichsam mit.

In Klasse 10 der Stadtteilschulen haben die Schulen dann diejenigen Jugendlichen, die nicht in die gymnasiale Oberstufe wechseln, sondern mit oder zumeist ohne einen Ersten Schulabschluss (ESA) abgehen werden, diagnosebasiert zu sortieren in solche mit und ohne **Ausbildungsreife**. Unversorgte Jugendliche, die also nicht in einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz wechseln können, denen aber eine Ausbildungsreife bescheinigt wird, nehmen an einem Bildungsangebot der Benachteiligtenförderung (SGB III) teil, in Hamburg AV Dual genannt (S. 22).

Jugendliche mit erheblichen Lernschwierigkeiten haben qua Zielgruppenbestimmung keine Ausbildungsreife und münden deshalb in die beschriebenen Bildungsmaßnahmen nach dem SGB IX. „Vor dem Übergang [...] in die Berufsvorbereitungsschule erfolgt eine individuelle Beratung und Einschätzung zur Klärung der Ausbildungsreife, u.U. durch Einsatz weiterer Diagnostik der Fachdienste wie Psychologischer und Ärztlicher Dienst“ (BSB 2009, S. 8). Dies wird oftmals auch Eignungsdiagnostik genannt, die hierfür verwendeten Feststellungsverfahren sind z. B. in einer Arbeitshilfe des DPW ausführlich beschrieben (DPW 2017, S. 37 ff.).

In Hamburg ist weder für das allgemeinbildende noch für das berufliche Schulsystem eine Förder- bzw. Lernverlaufsdagnostik (Breitenbach 2020) vorgeschrieben, das heißt aber nicht, dass diese an der einzelnen Sonder- oder Stadtteilschule bzw. in den ReBBZ nicht durchgeführt wird. Denn es gibt durchaus die schulgesetzliche Vorgabe, Förderpläne halbjährlich zu evaluieren und fortzuschreiben, was ohne eine solche Prozessanalyse kaum möglich ist. **Förderpläne** scheinen in Hamburg insgesamt nur eine nachgeordnete Rolle zu spielen, für die Unterrichtsplanung werden sie wohl eher selten eingesetzt (Schuck/Rauer/Prinz 2018). Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Kritik an der Testdiagnostik wurden in Hamburg im Übergangssystem eher kompetenztheoretisch begründete Potenzialanalysen eingeführt oder Schulen bzw. Bildungseinrichtungen entwickeln diese selbst.

[58] <https://www.hamburg.de/diagnostikverfahren/>



Die meisten der oben in Tabelle 1 verzeichneten Instrumente lassen sich alle diesem diagnostischen Paradigma zuordnen. Hier steht nicht die Leistungsmessung im Vordergrund, sondern die vorhandenen oder bei zugewanderten Jugendlichen die „mitgebrachten“ Ressourcen in Form von Erfahrungen sowie in non-formalen Bildungskontexten oder informell in lebensweltlichen Bezügen erlangte Fertigkeiten und Fähigkeiten. Aus einer Potenzialanalyse lassen sich günstigstenfalls dann Hinweise auf Ressourcen, Interessen und Eignungen ableiten.

Die Hamburger Schulbehörde hat für die Sekundarstufe I einen **Berufs- und Studienwegplan** entwickeln lassen, der von allen Schüler*innen verpflichtend bearbeitet werden muss (BSB 2010, Anlage 3). Im Teil „Meine Kompetenzbilanz“ müssen die Jugendlichen am Ende eines jeden Schuljahres in einer Tabelle mit „überfachlichen Kompetenzen zur Ausbildungsreife“ auf einer 5-teiligen Skala (von „sehr schwach“ bis „sehr stark“) ihre Lernentwicklung unter anderem in Ausdauer, Zielstrebigkeit, Leistungsmotivation, Selbstwirksamkeit, Frustrationstoleranz, Fähigkeit zu Regelakzeptanz, Umgangsformen und Zuverlässigkeit (alles Originalbegriffe) bewerten.

Im Übergang in die Systeme für **Erwachsene** wird die diagnostische Frage unübersichtlich, sodass wir hierzu keine Aussagen treffen können. Eine Analyse zur inklusiven Diagnostik muss auch den Grad und die Aspekte der Barrierefreiheit untersuchen. Die genannten Instrumente in Tabelle 1 müssen alle in Begleitung bzw. zusammen mit einer Unterstützungsperson bearbeitet werden. Es ist zwar eine gewisse Zugänglichkeit vorhanden, wie z. B. durch die digitale Version der Instrumente, die barrierefreier sind. Dennoch sind die Instrumente für die Nutzer*innen barrierereich, zum Beispiel enthalten sie viele Bilder oder es ist ein bestimmter Grad an Lese- und Schreibkompetenzen für die Bearbeitung des Instrumentes erforderlich. Bis auf den Profilpass in leichter Sprache sind alle anderen nur in Deutsch vorhanden.[59] Gespräche im Rahmen des Forschungsprojektes, zum Beispiel mit einer Lehrerin[60] aus der Schule für sehbeeinträchtigte Schüler*innen oder auch im Rahmen der partizipativen Gruppe, zeigen, dass die Instrumente meistens erst einmal individuell angepasst werden müssen oder Bestandteile aus mehreren Instrumenten kombiniert werden. Oft wird überdies Zeitmangel als Grund genannt, weshalb die Instrumente nicht eingesetzt werden.

Die aufgeführten Instrumente sind zwar ressourcenorientiert, wurden aber unserer Kenntnis nach nicht partizipativ entwickelt. Hier zeigt sich insgesamt das Problem, das auch im Rahmen der partizipativen Gruppe, die bei der Entwicklung von *MEIN.Profil – Was ich kann!* mitgearbeitet hat, thematisiert wurde, dass die Institutionen und Träger sich nicht diesbezüglich aufeinander beziehen. Sehr oft wird alles von Anfang an bearbeitet und viele Institutionen wissen nicht, was in der vorherigen Einrichtung bearbeitet wurde. Diesbezüglich wies eine Lehrerin darauf hin, dass sich manche Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten zum Beispiel nicht trauen zu sagen, dass sie bereits mithilfe eines Instrumentes ihre Stärken herausgefunden haben. Viele Instrumente liegen vor allem in einer Papierversion vor, die aber im Vergleich einer digitalen Version eher ungünstig ist, weil sie schneller verloren geht, umständlich im Transport und in der Gestaltung zumeist nicht barrierefrei ist. Die vorhandenen Instrumente sind nur selten mehrsprachig und diversitätssensibel.[61]

Implementierungschancen von *MEIN.Profil – Was ich kann!* in der Diagnostik

- *MEIN.Profil – Was ich kann!* ermöglicht, die inklusive Diagnostik im Übergangssystem in Hamburg für Menschen mit Lernschwierigkeiten zu stärken, weil es auf einer empirischen Basis alltagsorientiert ist, weil es über die in der Jugendberufshilfe gesetzte Zäsur von 27 Jahren hinausführt und weil es selbstreflexiv angelegt ist.
- *MEIN.Profil – Was ich kann!* wurde partizipativ entwickelt, es kann mit wenig Unterstützung ausgefüllt werden und es bleibt bei den Personen. Sie entscheiden selbst darüber, wo und wem sie ihr Profil zeigen möchten.
- *MEIN.Profil – Was ich kann!* könnte insbesondere das Persönliche Budget stärken, nicht nur in der Arbeitsförderung, sondern auch in anderen Bereichen der Lebenslage, weil es das unterstützt, was mit dem Persönlichen Budget intendiert ist: die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Interessen freizulegen und artikulierbar zu machen, was aber ohne Unterstützung sehr schwierig ist.

59] Für weiterführende Informationen über die diagnostischen Instrumente siehe Curdt et al. (2024).

[60] Sie sagte uns, dass es zumeist aufgrund der Beeinträchtigungen schwierig ist, nur ein Instrument zu verwenden, weil dieses oft (trotz des Versprechens) nicht für alle Schüler*innen zugänglich ist (bspw. fehlende Mehrsprachigkeit, keine inklusive leichte Sprache, komplexer Aufbau des Instruments oder Vernachlässigung von Sehbeeinträchtigung).

[61] Dies zeigt sich u.a. in den verwendeten inhaltlichen Beispielen, die einige Lebenswelten nicht berücksichtigen oder Bilder, die ausschließlich weiße Menschen ohne Behinderung abbilden.

6. Das Berichtskonzept (Forschungsfrage 3)

Für eine wohnortnahe, inklusive Beratungs-, Bildungs- und Versorgungslandschaft müssen Bund, Länder und Kommunen in den relevanten Handlungsfeldern ihre originären Aufgaben der Finanzierung, Planung, Koordination, Vernetzung und Steuerung übernehmen (Maykus et al. 2017). Dazu braucht es u. a. eine soziale **Berichterstattung** zur datengestützten Bewertung der Teilhabequalität des lokalen Raumes (Ferchland 2007). Das Forschungsprojekt MEIN.Profil zielte deshalb auf die theorie- und datenbasierte Entwicklung eines **Berichtskonzepts** zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der Angebotslandschaft für Menschen mit Lernschwierigkeiten an wirkmächtigen vertikalen und horizontalen Übergängen.

Zunächst wurde hierfür der Forschungsstand ausgewertet (Kapitel 2). Aus diesem Untersuchungsschritt haben sich **Strukturprobleme** zur Organisation von Bildungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten ergeben. Daraus folgt, dass auf lokaler Ebene nicht nur zu klären ist, wie es um die professionelle Qualität der einzelnen Angebote und Einrichtungen bestellt ist, sondern es ist auch und vor allem nach der **Teilhabequalität im kommunalen Raum** zu fragen.

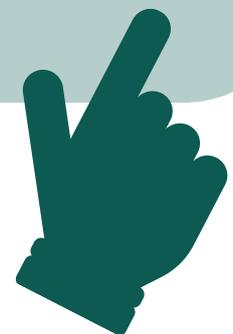
Ungleichheitsidentifizierende Sozialberichte

Eine auf Inklusion und Teilhabe fokussierende lokale oder kommunale Berichterstattung muss notwendig problemorientiert sein (Schroeder 2016a). Hierfür ist eine qualitative Methodologie zu entwickeln, die es zulässt, ressourcenschonend, systematisch und (möglichst) flächendeckend einen kommunalen Raum zu den ausgewählten Handlungsfeldern der Berichterstattung zu explorieren. Für die ungleichheitsidentifizierende Berichterstattung sind Indikatoren zu bestimmen und zu validieren und es muss ein Verfahren zur Katalogisierung und Kartographierung der Angebote festgelegt werden.

Dies mündet in die Ausarbeitung einer berichtstheoretisch begründeten Systematik zur Ableitung des Suchkonzepts, das insbesondere soziale Ungleichheiten erfasst und identifiziert, sodass es möglich wird:

- übergangene soziale Gruppen und deren Unterstützungs- und Bildungsbedürfnisse ins öffentliche Bewusstsein zu heben,
- verborgene Bedarfe in der Angebotslandschaft zu identifizieren und strukturelle Unzulänglichkeiten zu skandalisieren,
- vernachlässigte Sozialräume zu erkennen, weil eine Unterversorgung mit wohnort- und lebensweltnahen Angeboten zu ungleichen Lern- und Bildungschancen führt,
- hinderliche Barrieren aufzuspüren, die die Zugänglichkeit und Inanspruchnahme, den Verbleib und/oder den Anschluss zu Lebenslangem Lernen erschweren.

Der Sozialbericht wird die Ableitung und Verbreitung von Empfehlungen für Politik, Wissenschaft und Praxis ermöglichen, in denen die Desiderate nachvollziehbar dargestellt und realisierbare Handlungsstrategien skizziert werden.

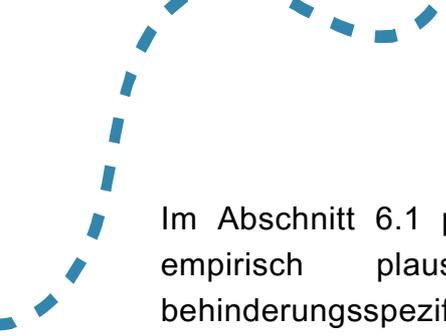


In einem zweiten Untersuchungsschritt haben wir dann am Beispiel der Metropolregion Hamburg einen solchen Bericht konkret erarbeitet. Wir hatten zunächst eine vorläufige Suchsystematik entwickelt, die einerseits auf dem Forschungsstand zum Aufbau und der Organisation des Übergangssystems Schule/Arbeitswelt in Deutschland abgeleitet wurde und sich andererseits auf das Wissen stützte, das wir aus einer langjährigen Befassung mit diesem Untersuchungsfeld bereits gewonnen hatten (Kapitel 3).

Suchkriterien

- Altersgruppen
- Anbieter*innen
- Finanzierung (Zuständigkeit der SGBs)
- Gesetzliche Bestimmungen
- Handlungsfelder (Rehabilitation, Bildung, Sozialarbeit, Migrationspädagogik, Erwachsenenbildung)
- Regelsystem – Sondersystem
- Formal – non-formal
- Schwerpunkte (Art der Angebote)
- Segmente (Alltagsorientierung/Lebenslagenorientierung)
Sozialräumlich (z. B. überbezirklich – bezirklich; flächendeckend –
Schwerpunktbildung)
- Mehrsprachigkeit
- Instrumente
- Zugänglichkeit

Durch die empirischen Erhebungen in Hamburg konnten wir beispielsweise das anfänglich entwickelte Suchkonzept erweitern und verfeinern. Die Fokussierung auf Menschen mit Lernschwierigkeiten erbrachte ebenfalls neue Einsichten auf das Übergangssystem. Dadurch konnten wiederum die berichtstheoretischen Grundlagen zur Analyse des Übergangssystems konkreter und präziser ausgearbeitet und das Berichtskonzept zugleich ein Stück weit verallgemeinert und in einer Weise aufbereitet werden, sodass es auch an anderen Orten als Hamburg von Nutzen sein könnte.



Im Abschnitt 6.1 präsentieren und begründen wir ein theoretisch fundiertes und empirisch plausibilisiertes Suchkonzept zur Beschreibung lokaler behinderungsspezifischer Übergangssysteme Schule/Arbeitswelt. Im Abschnitt 6.2. fassen wir die Strukturmomente zusammen, die eine problemidentifizierende Analyse leiten können.

6.1 Mapping

Zur Erarbeitung eines ungleichheitsidentifizierenden Berichts gilt es zunächst, die verschiedenen Handlungsfelder des Übergangssystems Schule/Arbeit aufzulisten, um die konkreten Einrichtungen, Organisationen oder gar Institutionen zu finden, die entsprechende Angebote unterbreiten.

Tabelle 2 fasst das theoretisch und empirisch begründete **Suchkonzept** zusammen. In der linken Spalte sind die verschiedenen Handlungsfelder verzeichnet, die für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Übergangssystem vorgesehen sind. Die mittlere Spalte gibt Hinweise zur sozialgesetzlichen Verankerung des jeweiligen Handlungsfeldes. In der rechten Spalte sind die Einrichtungen, Organisationen und Institutionen aufgezählt, die für das jeweilige Handlungsfeld zuständig sind. Die Farblöcke markieren die Handlungsfelder der beruflichen Ersteingliederung (grün), der beruflichen Weiterqualifizierung (orange) und der differenzspezifischen Erst- und Weiterqualifizierung (blau).

Die Erläuterungen im Anschluss an die Tabelle folgen dieser Systematik.

Tabelle 2: Einrichtungen an wirkmächtigen Übergängen (Suchkonzept)

Handlungsfelder	Gesetzlicher Auftrag	Einrichtungen
Berufsorientierung Berufswahl	Schulgesetze der Länder	Regelschulen Förderschulen Ersatzschulen Privatschulen Erwachsenenschulen
Berufsvorbereitung Vorberufliche Qualifizierung	Schulgesetze SGB III, SGB VIII, BBiG	Berufsvorbereitungsschulen Berufsförderungswerke WfbM
Berufsausbildung	BBiG, SGB III, Berufsschulgesetze Handwerksordnung	Berufs(sonder)schulen Berufsbildungswerke Reha-Einrichtungen Bildungsträger WfbM
Berufliche Weiterqualifizierung	SGB III, SGB VIII, SGB IX, BA	Eingliederungshilfen Berufsbildungswerke Berufsförderungswerke Reha-Einrichtungen Integrationsunternehmen
Arbeitsweltbezogene Grundbildung	Förderprogramme der BA und/oder des BMBF	(Grund-)Bildungsträger für Erwachsene (z. B. VHS)
Lebenslagenorientierte Grundbildung	SGB IX	Persönliches Budget Wohnschulen Integrative Freizeitangebote
Zuwanderung	Einwanderungsgesetzgebung	Träger der (Grund-)Bildung, Beschäftigung oder sozialen Arbeit im Feld Migration Migrantenselbstorganisationen
Asylanerkennungsphase	Asylgesetzgebung Förderprogramme des BAMF, der BA, der Jugendberufshilfe	Integrationskurse (BAMF) Einstiegs-, Weiter- und Nachqualifizierungen
Strafvollzug	Strafvollzugsgesetze der Länder	Barrierefrei zugängliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Gefängnis
Psychiatrie	SGB V, VI und IX Hamburgisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (HmbPsychKG[62])	Berufliche Trainingszentren Rehabilitationseinrichtungen für psychisch kranke Menschen Berufsförderungswerke Berufsbildungswerke WfbM

Berufliche Ersteingliederung

Das arbeitsweltbezogene Übergangssystem ist traditionell in drei aufeinander aufbauende Handlungsfelder der so genannten beruflichen Ersteingliederung mit jeweils unterschiedlichen Zielsetzungen gegliedert. In der ersten Stufe der **Berufsorientierung** soll die individuelle Entscheidung für eine Berufswahl angebahnt werden. Sie beginnt bundeseinheitlich im allgemeinbildenden Schulsystem ab Klasse 8, deshalb ist dieses Handlungsfeld in allen 16 Bundesländern schulgesetzlich verankert und wird sowohl in Sonder-/Förderschulen als auch in Regelschulen umgesetzt. Da im Feld der Behinderung den Privatschulen eine größere Bedeutung zukommt, ist im Mapping auch auf evangelische bzw. katholische sowie anthroposophische heilpädagogische Einrichtungen zu achten. Vor allem für junge Erwachsene findet die Berufsorientierung in den Ersatzschulen der Jugendberufshilfe statt oder in Schulen für Erwachsene, z. B. in Hauptschulbildungsgängen.

Auch die folgende Phase der **Berufsvorbereitung** wird überwiegend im formalen Schulwesen durchgeführt, zumeist im berufsbildenden Teilsystem. Entsprechend ist dieses Handlungsfeld wiederum durch die (Berufs-)Schulgesetze der Länder geregelt, in denen z. B. auch die im Übergangssystem sehr bedeutsame Berufsvorbereitungsschule verankert ist, in der Jugendliche den Schulabschluss nachholen oder sich auf eine Ausbildung vorbereiten können. Die sonderpädagogischen Pendant dazu sind die Förder- und Berufsförderungswerke.

Auch die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten Berufsvorbereitung an, die ebenfalls in staatlicher, kommunaler oder privater Trägerschaft sein können. Die Berufsvorbereitung ist außerdem in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verankert, sodass es Bildungsgänge oder Einrichtungen gibt, die überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden (nach SGB III Arbeitsförderung), von den kommunalen Sozialbehörden (Jugendberufshilfe nach SGB VIII) oder durch das SGB IX (Behinderung und Teilhabe). Größere Berufsschulen oder Berufsförderungswerke bieten oftmals gleichzeitig Bildungsgänge an, die durch diese verschiedenen Gesetze finanziert werden.

[62] Dieses Gesetz regelt die Unterstützung, Untersuchung und Unterbringung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Eine sog. geistige Behinderung wird im Rahmen dieses Gesetzes ebenfalls als psychische ‚Krankheit‘ betrachtet, sofern die betroffene Person aufgrund der psychischen Auswirkungen dieser Behinderung ‚behandlungsbedürftig‘ ist (weitere Information unter: [https://www.nw3.de/rechtsarchiv/4oerecht/7freihschutz/hmbpsychkg.html](https://www.nw3.de/rechtsarchiv/4oerecht/7freihchutz/hmbpsychkg.html)).

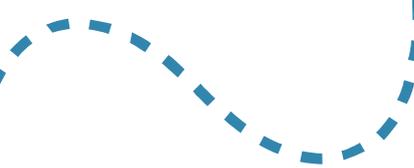
In Deutschland ist die **Berufsausbildung** [63] im Feld der Behinderung und Inklusion grundsätzlich wie das Regelsystem dual mit den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule organisiert. Auch hier finden sich Parallelstrukturen aus inklusiven Berufs- und separierenden Berufssonderschulen. Dieses Handlungsfeld ist durch das bundesweit gültige Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt, ergänzt durch Förderungsmöglichkeiten aus den verschiedenen Sozialgesetzbüchern. Zudem gibt es beispielsweise in der ebenfalls bundesweit geltenden Handwerksordnung spezielle Bestimmungen zu Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.

Berufliche Wiedereingliederung

Die Beschreibung des Übergangssystems endet üblicherweise an dieser Stelle, weil davon ausgegangen wird, dass mit dem Durchlaufen der drei Stufen die Einmündung in das Beschäftigungssystem auch für Menschen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten gelingt. Da dies aber nicht immer der Fall ist, gehört zum Übergangssystem ein ausdifferenziertes Segment, in dem es weitere Angebote und Einrichtungen der beruflichen **Wiedereingliederung** gibt, um zur Re-Inklusion beizutragen, wenn z. B. jemand schon erwerbstätig war und zum Wiedereinstieg Unterstützung benötigt. Zielt die berufliche Ersteingliederung vor allem auf Jugendliche und junge Erwachsene, so richtet sich die berufliche Wiedereingliederung insbesondere an Erwachsene. Semantisch wird nun aus den ‚Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf‘ bzw. den ‚Jugendlichen mit Behinderungen‘ ein ‚Rehabilitand‘, eine ‚Rehabilitandin‘ (DRK 2014, S. 49).

Im engeren Bereich der Behinderung sind die Einrichtungen der **beruflichen Rehabilitation** von besonderer Bedeutung mit weiteren Förderinstrumenten der Eingliederungshilfen. Auch Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke sowie weitere Träger der medizinischen bzw. beruflichen Rehabilitation machen Angebote bzw. setzen Maßnahmen um. Hier kommt nun auch der so genannte „Dritte Sektor“ in den Blick, also Arbeitsplätze, die nicht auf dem regulären (Ersten) Arbeitsmarkt oder dem geschützten (Zweiten) Arbeitsmarkt sind, sondern durch den sozialen (Dritten) Arbeitsmarkt der Integrationsbetriebe für Langzeitarbeitslose mit den verschiedensten Vermittlungshemmnissen bereitgestellt werden.

[63] Ein Übergang in das Studium bzw. die Hochschulausbildung bleibt für Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen meistens verwehrt.



Die Integration in den Arbeitsmarkt hängt stark mit den individuell erreichten Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen zusammen. Im Handlungsfeld der **arbeitsweltbezogenen Grundbildung** werden vor allem diese Grundkompetenzen fokussiert und trainiert, um einen Arbeitsplatz nicht zu verlieren, um innerbetrieblich in einen höher dotierten Arbeitsplatz aufzusteigen oder um (wieder) einen Arbeitsplatz zu finden. Entsprechende Alpha-Kurse werden von vielen Volkshochschulen angeboten, insbesondere wenn diese ein Grundbildungszentrum haben. Aber auch arbeitsmarktbezogene Bildungs- und Beschäftigungsträger halten entsprechende Angebote vor (Schroeder 2016b).

Im Handlungsfeld der Behinderung wird in der **Übergangsbegleitung** die Arbeitsmarktintegration oftmals kombiniert mit der Stabilisierung von anderen Bereichen der Lebenslage. Insbesondere wird Wohnen fokussiert, weil vielfach die Frage, ob der Arbeitsplatz erreicht werden kann, damit verknüpft ist. Auch Gesundheit, vor allem Therapie, ist relevant, wie auch Freizeit.

Differenzbezogene berufliche Erst- und Wiedereingliederung

Bis hierher richten sich die erläuterten Maßnahmen prinzipiell an alle Menschen mit Lernschwierigkeiten. Da aber in der Sozialgesetzgebung weitere ‚Zielgruppen‘ definiert werden, wie „Ausländer“, „Flüchtling“, „Inhaftierter“ oder „Kranker“, und es diese Personen immer auch „mit einer Behinderung“ geben kann, existieren spezielle Einrichtungen für die jeweilige ‚Zielgruppe‘.

Aufgrund der mehrfach beschriebenen Versäulungen insbesondere zwischen Behinderung und Migration gibt es all die bislang aufgelisteten Einrichtungen oftmals „doppelt“, das heißt, Maßnahmen der beruflichen Erst- und Wiedereingliederung für Menschen ohne und solche mit einem Migrationshintergrund. In der Migrationssozialarbeit fokussieren aber auch Einrichtungen auf Menschen mit Behinderung.



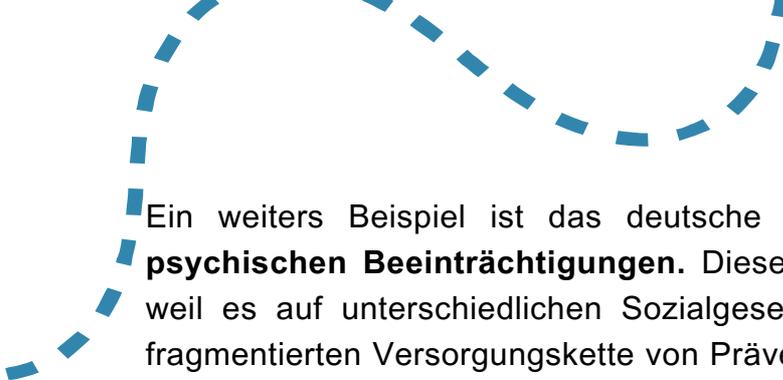
Im **Zuwanderungsgesetz** von 2004 sind die Bestimmungen für Ausländer*innen allgemein geregelt, im **Asylgesetz** von 1982 speziell für diejenigen Ausländer*innen, die Schutz vor politischer Verfolgung suchen. Prinzipiell gibt es keinen kollektiven Ausschluss der „Ausländer[64]“ von den Leistungen der Sozialgesetzbücher, es kann aber – auch in den Maßnahmen bei Behinderung – zahlreiche Ausschlüsse nach Einreisedatum, Herkunftsland, Alter, Aufenthaltsdauer und Bleibeperspektive geben (Gag/Weiser 2022).

Entsprechend sind „Ausländer mit einer Behinderung“ manchmal im Regelsystem der beruflichen Erst- und Wiedereingliederung zu finden, ist ihnen der Zugang aus aufenthaltsrechtlichen Gründen (noch) verwehrt, kann es subsidiäre Maßnahmen für diese zuwanderungsbedingte Exklusion geben. Weil auch die Alphabetisierung und Grundbildung in Verbindung mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache) in einer eigenen Fördersäule organisiert ist, gibt es häufig migrationspezifische Grundbildungsangebote. Die Integrationskurse des BAMF wiederum sind verpflichtend[65] für alle Asylsuchenden – auch für die mit einer Behinderung, wenngleich es kaum Angebote gibt, die deren spezielle Lernbedürfnisse berücksichtigen.

Die Verbindung von Behinderung und **Strafvollzug** ist ebenfalls komplex: Zum einen gibt es die übergreifende Diskussion, ob Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. geistiger Behinderung überhaupt in ein Gefängnis geschickt werden dürfen, während andere finden, dass Behinderung kein Freibrief ist. Spezielle Gefängnisse für Menschen mit Behinderung gibt es nicht, aber in manchen Vollzugsanstalten wurden barrierearme Zellen, vor allem für Rollstuhlnutzende, eingebaut. Die berufliche Erst- und Wiedereingliederung ist ein wichtiges Ziel der Resozialisierung, wenig bekannt ist, ob die Vollzugsanstalten diese für Menschen mit Behinderungen umsetzen können. Da seit 2006 der Strafvollzug Ländersache ist, kann es große Unterschiede in den Gefängnissen geben (Wagner 2019).

[64] Damit sind diejenigen Menschen gemeint, die nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

[65] Es besteht für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, von der Teilnahme an einem Integrationskurs befreit zu werden, falls sie nicht an einem regulären Kurs teilnehmen können. Dies kann jedoch langfristig eher zu einer Exklusion der Menschen führen und ist daher keine ‚Unterstützung‘ (vgl. Handicap International o. J.).



Ein weiteres Beispiel ist das deutsche Rehabilitationssystem für Menschen mit **psychischen Beeinträchtigungen**. Dieses System ist äußerst komplex aufgebaut, weil es auf unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern basiert und eng mit der stark fragmentierten Versorgungskette von Prävention, Akutbehandlung, Rehabilitation und Pflege verbunden ist.[66] Dies begünstigt eine gegenseitige Verschiebung der Finanzierungslasten und behindert die Schaffung eines durchgängigen Versorgungskontinuums von Prävention über Therapie bis zur Rehabilitation. Darüber hinaus wird für viele Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen erst im sog. ‚fortgeschrittenen Krankheitsstadium‘ ein Antrag auf Rehabilitation gestellt, was dazu führt, dass dies aufgrund mangelnder ‚Integrationserfolge‘ abgelehnt und Menschen aus den Rehabilitationsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Des Weiteren führen die sozialrechtlichen Barrieren dazu, dass die Anpassung zwischen beruflicher Teilhabemöglichkeit und den individuellen Bedürfnissen der Personen erschwert wird (vgl. Krasselt et al. 2020).

6.2 Problemanalysen

Liegt die konkrete Beschreibung des lokalen Übergangssystems vor, kann es im nächsten Schritt analysiert werden.

Tabelle 3 gibt in der linken Spalte einen Überblick zu den Risiken für Menschen mit einer Behinderung, an wirkmächtigen Übergängen zu scheitern. In jedes dieser Strukturmomente sind Handlungsantinomien eingeschrieben, die nicht aufhebbar sind, sondern nur ausbalanciert werden können (mittlere Spalte). In der rechten Spalte sind einige im Übergangssystem relevante Fachbegriffe genannt, die in der aktuellen Diskussion zum jeweiligen Strukturmoment genutzt werden.

[66] https://www.teilhabeKompass.de/_Resources/Persistent/09ab764a96c6fb79428075551bd6fe444499ce69/20220203_DINA5_THK_Beruf_DS.pdf

Tabelle 3: Problembereiche der Analyse

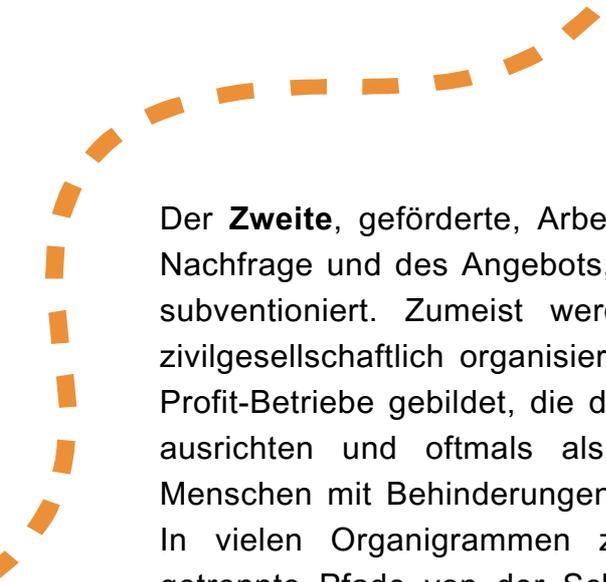
Problembereiche	Antinomie	Begrifflichkeiten
Aufbau	Vertikal	Verstufungen, Linearität, Lebenslange Bildungsketten
	Horizontal	Versäulungen, Kooperation, Multiprofessionalität, Bildungsnetzwerke
Arbeitsmärkte	regulär	Profitorientiert, Arbeitsverhältnisse der freien Wirtschaft, Menschen mit Behinderung haben spezifische Rechte
	geschützt	Arbeitsverhältnisse sind staatlich subventioniert oder gefördert. Dies können auch Jobs im regulären Arbeitsmarkt sein
	sozial	Non-profit, Integrationsunternehmen, soziale Betriebe, Arbeit in Lebensgemeinschaften, Green Care
Paradigma	Beruflichkeit	Fokussierung auf Ausbildungsberuf
	Arbeit	Diversität der Arbeitsverhältnisse (Jobs, Zeitarbeit, Assistenz)
Klientelbestimmung	Gruppenspezifisch	Differenzspezifische Zuschnitte, Passgenauigkeit, partikularistisch, Etikettierungen
	Intersektional	Verschränkung von Differenzlinien, Inklusion, universalistisch, Syndrombildungen
Diagnostik	ausbildungsreif	Wird oftmals am erfolgreichen Erlangen des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) festgemacht
	nicht-ausbildungsreif	Wird häufig am Vorhandensein eines sonderpädagogischen Förderbedarfs festgemacht
Altersphasen	Altersgebunden	Kindlicher, jugendlicher, erwachsener, alter Sozialraum mit altersgebundenen Angeboten
	Intergenerationell	Jung-/alt-Projekte, Familienprojekte, Bildungsraum der Generationen, Mentoring
Reichweite	lokal, kommunal	Nationale Beschäftigungssysteme, aber eingebunden in Globalisierung und ungleiche Weltwirtschaftsordnung
	inter- bzw. transnational	Ein- und Auswanderung, Pendelmigration, Remigration, Transmigration, Arbeits-, Armuts-, Bildungs-, Care- oder Fluchtmigration
Mehrsprachigkeit	Sprachen der Migration	Nationalsprachen, Herkunftssprachen, Vielfalt von Schriftsystemen
	Sprachen der Behinderung	Vielfalt von auditiven, taktilen, visuellen und haptischen Kommunikationssystemen
Raumgliederung	Grenze	Rechtlich-politische Linie, die Raumsegmente trennt, Nationalismus versus Freizügigkeit
	Barriere	Materielle, bauliche, technische, digitale Hindernisse; Zugänglichkeit, Universal Design
Hilfeformen	Professionalisierung	Leitressource: Expertise, Hilfe ist befristet und zweckrational-bürokratisch, marktförmig (Hilfe für Geld)
	Mentoring/Ehrenamt	Leitressource: Zeit, Hilfe ist zeitlich offen und bedarfsorientiert, ethisch fundiert (Hilfe aus Gemeinnutz/Solidarität)



Als Erstes wird man sich in der Problemanalyse den vertikalen und horizontalen **Aufbau** des konkreten lokalen Übergangssystems genauer ansehen. Wir haben einleitend dargelegt, dass die **vertikale** Organisation des Übergangssystems in relativ abgeschlossene Stufen für das Individuum eher als Barriere wirkt (Abschnitt 2). Mit dem aktuell häufig gebrauchten Begriff der Bildungskette ist deshalb intendiert, diese Stufen besser miteinander zu verzahnen und Diskontinuitäten in Form von Abbrüchen oder Lücken im Weg in die Arbeitswelt zu verhindern. **Horizontale** Strukturen ergeben sich durch die sozialgesetzlich festgelegten Kooperationsgebote zwischen dem Bildungssystem und der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Psychiatrie, dem Jugendstrafvollzug, der Arbeitsverwaltung usw. Diese institutionelle Verknüpfung lässt sich mit Bildungsnetzwerken gestalten. Darüber hinaus müssten die horizontalen und vertikalen Strukturen zumindest an den wirkmächtigen Übergängen miteinander verbunden werden, aber nicht so, dass daraus abgekapselte und unflexible neue Systeme werden.

Die **altersphasenspezifische** Organisation des Bildungssystems macht es überhaupt erst möglich, den Aufbau eines flächendeckenden und professionalisierten Bildungssystems für alle anbieten zu können. Sie bildet indes die historisch gewachsene Aufteilung der Gesellschaft in altersspezifische Sozialräume ab, also kindliche, jugendliche, postadoleszente, erwachsene und hochaltrige soziale Felder mit jeweils altersspezifischen Lernangeboten (Ecarius 1997, S. 37). Die Notwendigkeit zur Stärkung **intergenerationeller** Angebote ist offensichtlich, will man die Altersgruppen nicht gegeneinander abschotten. In manchen Bildungsberichten werden deshalb solche Projekte systematisch erhoben mit dem Ziel, einen inklusiven Bildungsraum der Generationen zu schaffen (Baethge-Kinsky 2012).

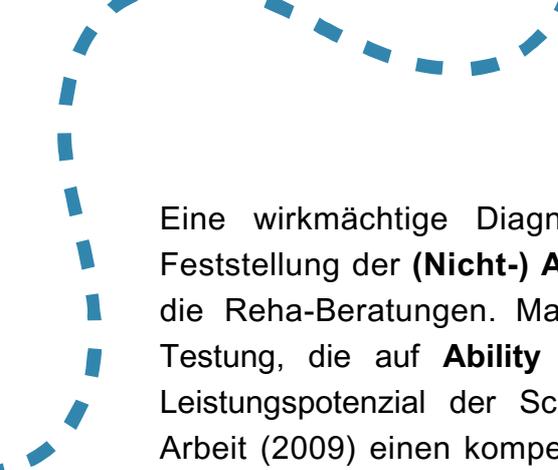
Wie die empirischen Erhebungen zeigen, sind im Übergangssystem bei Behinderung **drei Arbeitsmärkte** – regulärer, geschützter und sozialer – gleichermaßen von Bedeutung. Ein Problem ist aber die inhärente Hierarchisierung: Nur im **Ersten**, profit- und leistungsorientierten Arbeitsmarkt der freien Wirtschaft, kann man eine angemessene Entlohnung erhalten. Auch dieser Arbeitsmarkt ist in gewisser Weise „geschützt“, weil Menschen mit Behinderung spezifische Rechte haben (Kündigungsschutz, Ausstattung des Arbeitsplatzes u. ä.) und Betriebe fünf Prozent Mitarbeitende mit einer Schwerbehinderung einstellen oder eine Ausgleichsabgabe zahlen müssen.



Der **Zweite**, geförderte, Arbeitsmarkt ist in den meisten Fällen gar kein Markt der Nachfrage und des Angebots, sondern die Beschäftigungsverhältnisse sind staatlich subventioniert. Zumeist werden hier nur stark reduzierte Löhne bezahlt. Der zivilgesellschaftlich organisierte **Dritte** Arbeitsmarkt wird durch gemeinnützige Non-Profit-Betriebe gebildet, die das Unternehmertum auf die Lösung sozialer Probleme ausrichten und oftmals als Lebensgemeinschaften organisiert sind, in denen Menschen mit Behinderungen, aber auch andere benachteiligte Personen, wohnen. In vielen Organigrammen zu lokalen Übergangssystemen führen voneinander getrennte Pfade von der Schule über vorbereitende Projekte und Maßnahmen in einen dieser drei Arbeitsmärkte. Wichtig ist jedoch vor allem, dass das Übergangssystem es zulässt und erleichtert, zwischen diesen drei Pfaden wechseln zu können, weil man sich biografisch entsprechend entwickelt.

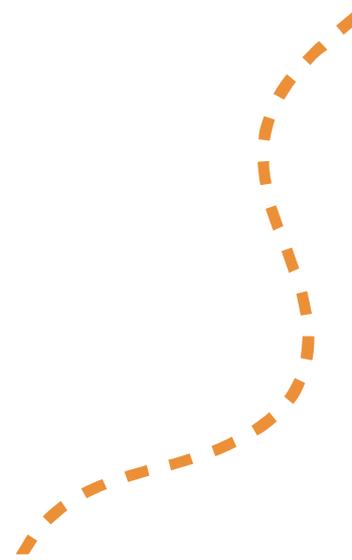
Im Forschungsstand wurde bereits gezeigt, dass in das gesamte Übergangssystem die Leitkategorie der **Beruflichkeit** eingeschrieben ist, womit in der deutschen Tradition der dual absolvierte Ausbildungsberuf gemeint ist (Harney/Zymek 1994). Die Fokussierung auf Ausbildungsberufe ist aber zu erweitern auf andere Formate der Arbeit, wie z. B. Jobs, Zeitarbeit, Assistenzarbeitsplätze. Menschen mit Behinderung sind häufig auf solche Arbeitsverhältnisse zumindest temporär angewiesen, auf die sie aber oftmals nicht qualifiziert vorbereitet werden.

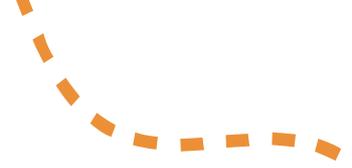
Damit inklusive Lernwelten an Übergängen entstehen können, müssen universalistische Ansätze („Education for all...“) mit partikularen Bedürfnissen („... and especially for some“) ausbalanciert werden (Lindmeier/Lütje-Klose 2015, S. 9). **Zielgruppenspezifische** Konzepte stehen jedoch vor der Gefahr, soziale Lagen zu etikettieren. Beispielsweise teilen Menschen mit Behinderungen einen ähnlichen Erfahrungskontext der Diskriminierung, und dennoch unterscheiden sich deren konkreten Lebenslagen sehr voneinander. Die **intersektionale** Perspektive weist deshalb auf die Notwendigkeit einer Verschränkung von Differenzlinien hin und gibt für die Selbstreflexion der pädagogischen Fachkräfte wichtige Impulse. Sie kann aber im Kontext von Vulnerabilität rasch zu einer Syndrombildung der Benachteiligung führen. Zudem folgt außer einem normativen Ruf nach Inklusion daraus für die konkrete Gestaltung von Übergängen, die praktische Bildungsarbeit und für das Curriculum bzw. die Didaktik nicht viel.



Eine wirkmächtige Diagnostik am Ende der Sekundarstufe I ist die offizielle Feststellung der **(Nicht-) Ausbildungsreife** durch die Schulen, die Jobagenturen und die Reha-Beratungen. Manchmal wird sie auch **Berufsreife** genannt. Es ist eine Testung, die auf **Ability** (Kollodzieyski 2020) fokussiert, also auf das individuelle Leistungspotenzial der Schüler*innen. Für diese Ability hat die Bundesagentur für Arbeit (2009) einen kompetenzorientierten Kriterienkatalog herausgegeben. Der ist in seiner Konstruktion aber höchst umstritten, zumal nicht geklärt ist, wie man diese Kompetenzen „messen“ kann (vgl. Reetz/Kuhlmeier 2013). Für die Jugendlichen ist diese Diagnose aber nachgerade „lebensentscheidend“, weil nur die Ausbildungsreifen auf den Ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden, die Nicht-Ausbildungsreifen an dieser Übergangsstelle in den Zweiten und Dritten Arbeitsmarkt abgedrängt werden, aus denen sie oftmals nicht mehr herauskommen.

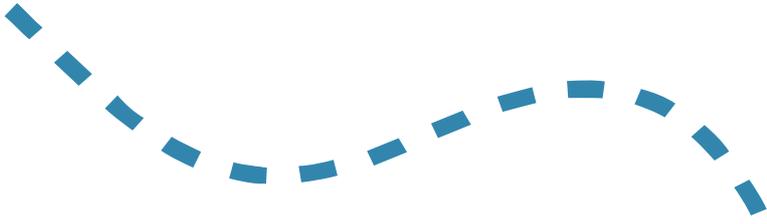
Wie bereits erwähnt, lassen sich mit **lokalen** oder **kommunalen** Bildungsnetzwerken einzelne Versäulungen und Verstufungen im Übergangssystem abbauen. Aufgrund von weltweiten gesellschaftlichen Mobilitäts- und Migrationsprozessen (Ein- und Auswanderung, Pendelmigration, Remigration, Transmigration), einer Vielfalt von Migrationsmotiven (Arbeits-, Armuts-, Bildungs-, Care- oder Fluchtmigration) und der Verflechtung nationaler Beschäftigungssysteme in wirtschaftliche Globalisierungsdynamiken müssen diese aber zugleich **inter- und transnational** ausgerichtet sein, was praktisch indes kaum umsetzbar ist. Überdies ist ein Wechsel zwischen nationalstaatlichen Bildungssystemen zumeist schwierig, weil z. B. im Herkunftsland erlangte Abschlüsse im Zielland nicht anerkannt werden und/oder erst einmal eine neue Unterrichtssprache erlernt werden muss. Die transnationale Lebenspraxis der Bildungssubjekte gerät mit den nationalstaatlich organisierten Bildungssystemen in Widerspruch (Pries 1997). „Quereinsteige“ sind auch für in Deutschland aufwachsende Personen schwierig, wenn diese aufgrund von Zuwanderung und Flucht notwendig werden, wird es jedoch besonders kompliziert (Dewitz et al. 2018). Transnationale Unterstützung (Homfeldt et al. 2006) ist auch deshalb notwendig, weil viele Menschen auf eine Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet werden müssen, die Anschlussfähigkeit der beruflichen Qualifikationen aber oftmals auf den Arbeitsmärkten der Herkunftsgesellschaften nicht gegeben ist.





Damit verbunden ist auch die Notwendigkeit eines **erweiterten Begriffs von Mehrsprachigkeit**. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere die Interaktion auf institutioneller Ebene, erfolgt in Deutschland hauptsächlich über die deutsche Laut- und Schriftsprache. Demzufolge wird diese Fähigkeit auch als Voraussetzung für die ‚Integration‘ von Menschen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung betrachtet (vgl. Gouma 2020). In einigen Bereichen ist es jedoch erforderlich, die Deutschkenntnisse durch Zeugnisse nachzuweisen. Hinzu kommt die Verpflichtung, einen sog. Integrationskurs zu besuchen, um den Aufenthaltsstatus ändern oder eine berufliche Tätigkeit aufnehmen zu können. Zugleich müssen aber auch die behinderungsrelevanten taktilen, visuellen, haptischen und symbolischen Sprach- und Schriftsysteme systematisch beispielsweise in sprachdidaktische Konzepte, Kursplanungen oder in die Gestaltung von Informationsmaterialien einbezogen werden: Gebärdensprachen, Punktschrift, Lormen, unterstützte Kommunikationssysteme.

Die Sonderpädagogik untersucht physische **Räume** hinsichtlich möglicher **Barrieren**. Dann geht es um das Baugesetzbuch, das Zugänglichmachen von Räumen, um Universal Design, das Zwei-Sinne-Prinzip usw. Wenn die Sonderpädagogik aber von Inklusion spricht, dann meint sie unhinterfragt die Inklusion in den gegebenen gesellschaftlichen Raum und dessen soziale Systeme. Dies ist jedoch aus Sicht der Migrationspädagogik zuvörderst ein nationalstaatlicher Raum. Deshalb wird hier weniger über Barrieren, als vielmehr über **Grenzen** gesprochen, das sind rechtlich-politisch gezogene Linien, die Räume trennen. Auch Grenzen zwischen Kommunen können hinsichtlich der Zuständigkeit für das Übergangssystem zum Problem werden, und Landes-, Bundes- bzw. EU-Recht müssen ausbalanciert werden. Wirkmächtig hinderlich im Übergangssystem sind vor allem die nationalstaatlichen Grenzziehungen, die sozialpolitisch mit Maßnahmen der Integration überwinden werden sollen. Den Begriff Integration möchte die Sonderpädagogik jedoch unbedingt überwinden, weil er nicht inklusiv genug ist. Bei Grenzen geht es um staatsrechtliche Freizügigkeit, bei Barrieren um sozialräumliche Bewegungsfreiheit. Übergangssysteme sind folglich sowohl hinsichtlich möglicher Barrieren als auch in ihren Grenzziehungen zu reflektieren.



In Übergangssystemen arbeiten Fachkräfte, ohne ehrenamtlich Tätige geht aber gerade auch im Handlungsfeld Behinderung nicht viel. Die Unterschiede zwischen diesen beiden **Hilfeformen** sind ausreichend beschrieben worden (z. B. Müller/Rauschenbach 1992): Professionelle bringen eine fachliche Expertise ein, die Hilfe ist in der Regel in „Aufträgen“ zeitlich klar befristet und zweckrational organisiert, vor allem ist sie marktförmig, das heißt, die Professionellen verdienen sich durch Helfen ihren Lebensunterhalt. Ehrenamtliche bringen vor allem eine Menge Zeit ein, die in professionellen Formen gar nicht bezahlbar wäre, aber für Menschen mit Behinderung oftmals die wichtigste Ressource der Hilfe ist. Der Auftrag ist zumeist unbestimmt, er ergibt sich bedarfsorientiert, situativ, „wenn was anliegt“, günstigstenfalls ist er zeitlich offen angelegt. Ein Ehrenamt übernimmt man aus ethischen Gründen, man will einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten oder solidarisch sein (Assman/Assman 2023).

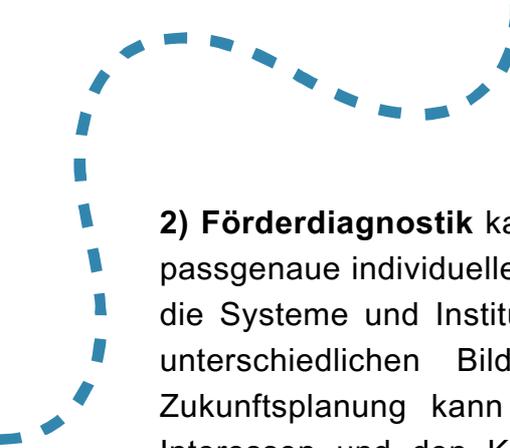
Der Hamburger Mentoring-Atlas[67] verzeichnet sehr viele Projekte, es zeigt sich eine konzeptionelle Vielfalt aus zielgruppenorientierten, kind- oder familienbezogenen, schulischen und außerschulischen Angeboten, auffallend viele Projekte richten sich an geflüchtete Menschen. Mehrheitlich fokussieren Mentoringprojekte auf die Förderung der schulischen Leistungen, insbesondere auf die Unterstützung zur Erlangung eines Schulabschlusses, die aber für Jugendliche in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung nicht relevant ist. Überhaupt gibt es wenige Angebote für Menschen mit Behinderung, die aber womöglich in behinderungsspezifischen Netzwerken betreut werden. Semantisch wird in der Mentoringlandschaft eher der Begriff Integration, seltener Inklusion verwendet.

[67] <https://www.mentor-ring.org/wp-content/uploads/2021/01/Mentoringatlas-Hamburg.pdf>

7. Beitrag des Berichtskonzepts zur BMBF-Förderlinie (Forschungsfrage 4)

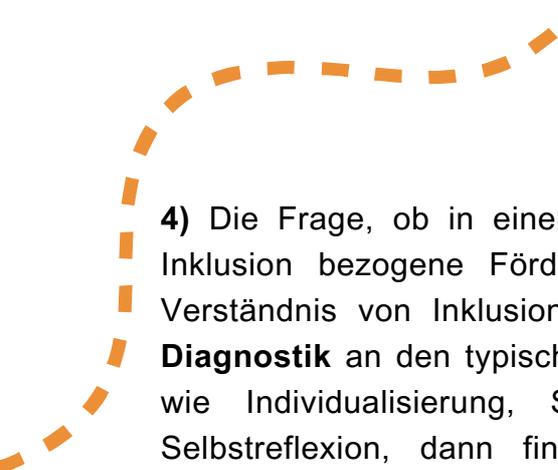
Abschließend fassen wir wichtige Einsichten des Berichtskonzepts zur übergreifenden Fragestellung der BMBF-Förderlinie „Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung“ zusammen. Wie einleitend dargestellt (S. 3), sollten die Projekte datengestützte Erkenntnisse zur Verwendung und Weiterentwicklung förderrelevanter diagnostischer Verfahren und Instrumente innerhalb unterschiedlicher Bildungsetappen und in ihrem Übergang sowie ihrer Umsetzungsprozesse in verschiedenen professionellen Umgebungen erarbeiten.

1) Die altersphasenbezogenen diagnostischen Verfahren und Instrumente müssen in ihrer Funktionalität, Verortung und Relationalität in einem **übergreifenden Übergangssystem der inklusiven Bildung** betrachtet werden. Um vertikale Bildungsketten und horizontale Bildungsnetzwerke knüpfen und beide Koordinatensysteme aufeinander abstimmen zu können, muss die förderrelevante Diagnostik entsprechend eingebunden sein. Über die Sozialgesetzbücher ist im Übergangssystem jedoch eher eine Klassifizierungs- und Kategorisierungsdiagnostik angelegt, um ‚Förderfähigkeit‘ oder ‚Ausbildungsreife‘ zu bestimmen (vor allem SGB III, VIII und IX). Auch die gegenwärtig in allen Stufen und Segmenten des Bildungssystems vorherrschende Kompetenzdiagnostik misst fast ausschließlich das individuelle Leistungsvermögen, also Dis/Ability. Die arbeitsweltbezogene Diagnostik ist auf die Anforderungen des Ersten Arbeitsmarktes ausgerichtet und wirkt somit ebenfalls potenziell exkludierend. Ob mit dem Persönlichen Budget (§ 29 SGB IX) ein Ansatz partizipativer (Selbst-)Diagnostik vorliegt, wissen wir noch nicht, schon gar nicht im Bereich der Arbeitsförderung.



2) Förderdiagnostik kann sich jedoch nicht nur auf die Subjekte beziehen, um dann passgenaue individuelle Förderplanungen zu entwickeln. Förderdiagnostik muss auch die Systeme und Institutionen fokussieren, sodass förderliche Strukturpläne für die unterschiedlichen Bildungsetappen abgeleitet werden können. Lebens- und Zukunftsplanung kann sich nicht allein an den Wünschen, dem Können, den Interessen und den Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen ausrichten, ohne mit den diagnostischen Verfahren und Instrumenten auch die behindernden Strukturen zu erfassen. Folglich muss für das arbeitsweltbezogene Übergangssystem eines kommunalen Raumes untersucht werden, wie in den lokal vorhandenen Institutionen und Einrichtungen, die sich an der Gestaltung der wirkmächtigen Übergänge beteiligen, mit den gesetzlich festgeschriebenen Widersprüchen und den systemisch angelegten Ambivalenzen umgegangen wird. Mit dem Berichtskonzept bieten wir ein hierfür taugliches diagnostisches Instrument an.

3) Im Übergangssystem Schule/Arbeitswelt wird manchmal die **inklusive Bildung** benannt, bspw. in Leitbildern oder Konzepten. Aber zumindest in Hamburg richten sich nicht durchgängig alle Einrichtungen, Institutionen und Behörden danach aus. Es gibt auch kein klares Verständnis darüber, was inklusive Bildung im Übergangssystem sein kann oder wie sie ‚wirkmächtig‘ werden könnte. Zudem finden sich im Übergangssystem in Verbindung mit den verschiedenen sozialgesetzlichen Definitionen unterschiedliche Bezeichnungen der ‚Zielgruppe‘, was vermutlich einer durchgängig inklusiven Gestaltung des Übergangssystems ebenfalls nicht sonderlich zuträglich sein dürfte. Überdies ist davon auszugehen, dass es einen inklusiven Arbeitsmarkt ohne Übergangssysteme nicht geben wird. Denn auch ein inklusiver Arbeitsmarkt wird weiterhin in einen Ersten, Zweiten und Dritten Arbeitsmarkt segmentiert sein. Was aber ist dann mit dem Begriff ‚inklusive Bildung‘ bzw. die ‚förderrelevante Diagnostik‘?

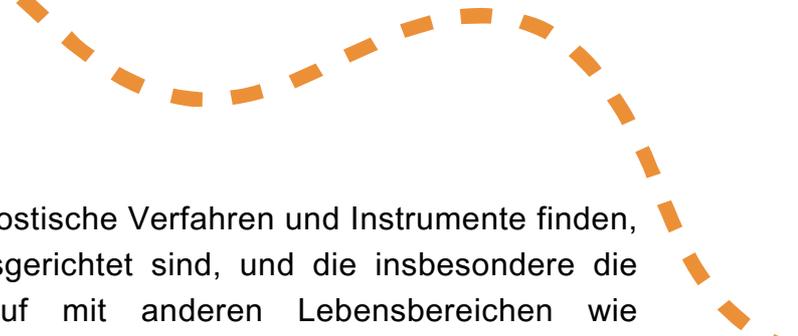


4) Die Frage, ob in einem lokalen Übergangssystem Schule/Arbeitswelt eine auf Inklusion bezogene Förderdiagnostik stattfindet oder nicht, führt je nach dem Verständnis von Inklusion zu unterschiedlichen Antworten: Wenn eine **inklusive Diagnostik** an den typischen Schlagwörtern der inklusiven Bildung ausgerichtet ist, wie Individualisierung, Stärken-, Ressourcen- und Prozessorientierung oder Selbstreflexion, dann finden sich zumindest im allgemeinen und beruflichen Schulsystem einige diagnostische Instrumente, die in diesem semantischen Feld verankert sind. Wenn das Hauptmerkmal einer inklusiven Diagnostik hingegen die umfassenden Partizipationsmöglichkeiten der Lernsubjekte ist, dann ist dieses Kriterium eher nicht erfüllt. Wenn eine inklusive Diagnostik demgegenüber das Ziel hat, die Selektionstestungen zu überwinden, dann ist dies, wie bereits angemerkt, im Übergangssystem allein schon aus gesetzlichen Gründen bislang nicht gelungen. Vielmehr wird gerade am Übergang Schule/Arbeitswelt ‚wirkmächtig‘ sortiert. Dies hat dann auch zur Folge, dass die aktuell praktizierte Diagnostik vorhandene Verstufungen eher zementiert als flexibilisiert. Die existierenden Versäulungen erschweren es ebenfalls, eine inklusive Förderdiagnostik umzusetzen. Und vor allem führt es dazu, dass die Lernsubjekte aufgrund einer solchen Diagnostik sehr wahrscheinlich eine defizitäre Sicht auf sich selbst entwickeln und verinnerlichen werden.

5) Versäulung und Verstufung sind indes zwei grundlegende Instrumente zur flächendeckenden Organisation von Bildungs- und Unterstützungssystemen. Anders lässt sich ein solches Makrosystem für alle in Deutschland lebenden 85 Millionen Menschen nicht anbieten. Da in **Säulen und Stufen** auch Fachlichkeit und professionelle Kompetenz, Zuständigkeiten und die Inanspruchnahme von Rechten organisiert werden, sind sie unverzichtbar – auch für die Organisation inklusiver Bildung. Deshalb greift die pauschalisierende Behauptung, Versäulungen und Verstufungen seien exkludierend, zu kurz. Vielmehr brauchen wir noch mehr Forschung zu der Frage, ob übergreifende, vernetzende, flexibilisierte und modularisierte Ansätze tatsächlich eine inklusive Bildung besser organisieren können und welche unliebsamen Nebenwirkungen womöglich mit solchen Verfahren und Instrumenten erzeugt werden.

6) Der Bundestag hat im **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** beschlossen, spätestens ab 2025 die Zugänglichkeit in allen Lebensbereichen nochmals zu verbessern. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse unserer Analysen zur Barrierefreiheit im Übergangssystem Schule/Arbeitswelt in Hamburg nicht zufriedenstellend. Analoge und digitale Räume, institutionelle Innenräume und die sie umgebenden Sozialräume sind hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit optimierbar. Diagnostische Verfahren und Instrumente zur Untersuchung des Grades und der Qualität von Barrierefreiheit liegen vor, sind bislang aber oftmals nur auf einzelne Beeinträchtigungen und insbesondere auf Erwachsene fokussiert, Körpermaße von Kindern sind häufig im barrierefreien Bauen nicht systematisch mitbedacht (Degenhardt 2020). Somit ist es fraglich, ob zu Körper- und Sinnesbehinderungen eine altersphasenbezogene Förderdiagnostik im Übergangssystem unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit durchführbar ist.

7) Wie einleitend in Abschnitt 2.2 erwähnt, hat die KMK in den Empfehlungen für den Schwerpunkt Lernen 2019 einen bildungspolitischen **Paradigmenwechsel** vom Förderungs- zum Bildungsansatz vollzogen. Daraus würde sich konsequenterweise die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der Förder- zu einer Bildungsdiagnostik ergeben. Doch lässt sich Bildung überhaupt diagnostizieren? Werden wir also weiterhin die inklusive Bildung mit förderdiagnostischen Verfahren und Instrumenten messen? Schärfer gefragt: Sind nicht Förderdiagnostik und inklusive Bildung ein unvereinbares Gegensatzpaar? Spitzt man die Frage nicht derart zu, sondern fasst die polare Struktur als relationale Antinomie, so könnte man sagen: Förderdiagnostik ist eine Voraussetzung zur Gestaltung von inklusiven Bildungsprozessen, sie ist zugleich Teil der konkreten inklusiven Bildungsarbeit, und ihre Verfahren und Instrumente lösen günstigstenfalls individuelle Bildungsprozesse aus oder stärken diese. Eine solche komplex angelegte (inklusive) Bildungsdiagnostik ist im vertikalen und horizontalen Übergangssystem Schule/Arbeitswelt allerdings nur schwer implementierbar.



8) Wir konnten (in Hamburg) diverse diagnostische Verfahren und Instrumente finden, die an einem biographischen Ansatz ausgerichtet sind, und die insbesondere die Lebenslagendimension Schule/Arbeit/Beruf mit anderen Lebensbereichen wie Wohnen, Freizeit, Gesundheit, soziale Beziehungen und zivilgesellschaftliche bzw. politische Partizipation verknüpfen. Im Forschungsstand hatten wir bereits auf den relativen Konsens in der Berufsbildungsforschung über die Notwendigkeit einer solchen **lebenslagen- oder alltagsorientierten Übergangspädagogik** hingewiesen (vgl. Abschnitt 2.2). In der curricularen Umsetzung muss ein solcher Ansatz nicht zu einer zweit- oder drittklassigen Bildung für das Prekariat führen. Vielmehr wird gerade mit diesem Konzept die Komplexität der prekären sozialen Welt curricular überhaupt erst eingefangen und abgebildet. Überdies können die zur Bewältigung dieser Komplexität notwendigen Kompetenzen ohne qualitativ hochwertige Bildungsangebote (Ziel 4 der UN-Sustainable Development Goals) gar nicht erlernt werden.

9) Eine an den vielfältigen **transnational** geprägten Lebenszusammenhängen und Biografien ausgerichtete Förderdiagnostik konnten wir zumindest im Hamburger Übergangssystem nicht finden. Am ehesten gibt es diagnostische Verfahren und Instrumente, die mehr oder weniger intensiv Mehrsprachigkeit erfassen, zumeist messen auch diese lediglich die vorhandenen und erlangten Kompetenzen im Deutschen. Da aber gerade Arbeitsmärkte und Wirtschaftsräume im Kontext einer nicht mehr umkehrbaren Globalisierungsdynamik transnational strukturiert sind, können auch förderdiagnostische Instrumente sich nicht isoliert auf lokale Arbeitsmarktstrukturen beziehen und Menschen mit Behinderungen eine lebenslange Sesshaftigkeit immer am selben Ort zuschreiben. Pointiert formuliert, sind eine WfbM oder ein auf lokalen Gemüseanbau spezialisiertes Green-Care- Projekt selbst in einem sehr abgelegenen ländlichen Raum als – in unterschiedlichen Graden – europäische und postmigrantische Einrichtungen zu betrachten. Solche Einsichten spiegeln sich noch nicht einmal in den Leitbildern der organisierten inklusiven Bildung wider.

10) Denkbar wäre auch gewesen, dass wir im Untersuchungsfeld zumindest vereinzelt eine radikale Ablehnung des Einsatzes förderrelevanter diagnostischer Verfahren und Instrumente in der inklusiven Bildung finden würden. Dass eine solche **Infragestellung** nicht zu entdecken war, werten wir eher als beunruhigendes Ergebnis.

Literaturverzeichnis

Arndt, I.; Neises, F.; Weber, K. (Hrsg.) (2018): Inklusion im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Hintergründe, Herausforderungen und Beispiele aus der Praxis. Bonn: BIBB.

Assman, A.; Assman, J. (2023): Gemeinsam und Solidarität. Hamburg: Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.

BA (2009): Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife. www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015275.pdf [15.10.2023]

Baethge-Kinsky, V. (2012): Lernen ganzheitlich erfassen – Wie lebenslanges und lebensweites Lernen in einem kommunalen Lernreport dargestellt werden kann. Göttingen: SOFI.

BAMF (2012): Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Integrationskurse, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>/ (abgerufen am 21.11.2023)

BMBF (2019): Bundesministerium für Bildung und Forschung: Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Förderbezogene Diagnostik in der inklusiven Bildung“, Bundesanzeiger vom 05.12.2019. https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2019/12/2752_bekanntmachung.html

Bojanowski, A.; Eckert, M. (Hrsg.) (2012): Black Box Übergangssystem. Münster: Waxmann.

BSB (2009): Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. Hamburg: BSB.

BSB (2010): Rahmenvorgaben für die Berufs- und Studienorientierung. Hamburg: BSB.

Breitenbach, E. (2020): Förderdiagnostik – ein oft kritisiertes und problematisches, aber dennoch aktuelles und hilfreiches Konzept in Pädagogik und Sonderpädagogik. In: Sonderpädagogische Förderung heute 66 (2020) 2, S. 171-182.

Curdt, W., Shah Hosseini, N., Schreiber-Barsch, S. & Schroeder, J. (2024): Begründung und Entwicklung eines ressourcenorientierten Diagnostikinstrumentes für (junge) Erwachsene mit Lernschwierigkeiten: Potentiale und Herausforderungen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 75 (3), 98-107.

Degenhardt, S. (2020): Elementare Barrierefreiheit in Bildungsbauten - Ein Aufruf zum interdisziplinären Diskurs im Rahmen der Entwicklung inklusiver Bildungssysteme. Norderstedt: Books on Demand.

DPW – Der Paritätische Gesamtverband (2017): Inklusive Wege in Ausbildung?! Eine Arbeitshilfe zur Begleitung von Jugendlichen mit Behinderungen am Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder Beschäftigung. Berlin: DPW.

Dewitz, N. von; Terhart, H.; Massumi, M. (Hrsg.) (2018): Neuzuwanderung und Bildung: Eine interdisziplinäre Perspektive auf Übergänge in das deutsche Bildungssystem. München und Weinheim: Beltz Juventa.

DRK (2014): Deutsches Rotes Kreuz e. V. Generalsekretariat: Inklusive Jugendberufshilfe. Ein Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Jugendsozialarbeit. Berlin: DRK.

Ecarius, J. (1997): Lebenslanges Lernen und Disparitäten in sozialen Räumen. In: Ecarius, J.; Löw, M. (Hrsg.): Raumbildung – Bildungsräume. Über die Verräumlichung sozialer Prozesse. Opladen: Leske + Budrich, S. 33–62.

Ferchland, R. (Hrsg.) (2007): Sozialberichte. Was sie benennen und was sie verschweigen. Berlin: Karl Dietz Verlag.

Gag, M.; Weiser, B. (2022): Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht. Zweite aktualisierte Ausgabe. Hamburg/Osnabrück: passage gGmbH und Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

Gouma, A. (2020): Migrantische Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeit. Linguizismus und oppositionelle Stimmen in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.

Handicap International (o.J): Spracherwerb. <https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/capacity-building/roadbox/spracherwerb-und-sprachmittlung-fuer-gefluechtete-menschen/spracherwerb/?print=pdf>

Hank-Raab, R. (2023): Nicht ohne die Familie. Junge Erwachsene mit Werkstattempfehlung am Übergang Schule – Beruf. Eine qualitative Studie zur beruflichen Qualifizierung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Persönlichen Budget gemäß SGB IX. Hamburg: Disserta Verlag.

Harney, K.; Zymek, B. (1994): Allgemeinbildung und Berufsbildung. Zwei konkurrierende Konzepte der Systembildung in der deutschen Bildungsgeschichte und ihre aktuelle Krise. In: Zeitschrift für Pädagogik 40 (1994) 3, S. 405-422.

Hiller, G. G. (2020): Aufriss einer kultursoziologisch fundierten, zielgruppenspezifischen Didaktik. In: Heimlich, U.; Wember, F. (Hrsg.): Didaktik des Unterrichts bei Lernschwierigkeiten. 4., aktualisierte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer, S. 44–61.

Homfeldt, H.G., Schröer, W. & Schweppe, C. (2006): Transnationalität und Soziale Arbeit. Sozial Extra 30, S. 8–9. <https://doi.org/10.1007/s12054-006-0282-4>

Krasselt, A., Stengler, K., & Steinberg, H. (2020): Berufliche Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen: gestern und heute eine Herausforderung. New York: Georg Thieme Verlag KG Stuttgart, S. 273–280.

Kollodzieyski, T. (2020): Ableismus. Berlin: Sukultur.

KMK (2019): Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2019. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_03_14-FS-Lernen.pdf

KMK (2021): Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.03.2021. https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_03_18-Empfehlungen-Schwerpunkt-Geistige-Entwicklung.pdf

Lindmeier, C.; Lütje-Klose, B. (2015): Inklusion als Querschnittsaufgabe in der Erziehungswissenschaft. In: Erziehungswissenschaft 26/51, S. 7–16.

Maykus, S.; Beck, A.; Eikötter, M.; Martin Sanabria, A. (2017): Inklusive Bildung in der Kommune. Empirische Befunde zu Planungs- und Beteiligungsmodellen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Müller, S.; Rauschenbach, Th. (Hrsg.) (1992): Das soziale Ehrenamt. Weinheim: Juventa.

Münder, J.; Hofmann, A. (2017): Jugendberufshilfe zwischen SGB III, SGB II und SGB VIII. Studie der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf: HBS.
https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-06532

Nepomyashcha, Y. (2021): Schulisch-berufliche Übergänge im Kontext von Inklusion. Studie zu Unterstützungsstrategien für förderbedürftige junge Menschen. Bielefeld: wbv Publikation.

Pohl, T. (2009): Entgrenzte Stadt. Räumliche Fragmentierung und zeitliche Flexibilisierung in der Spätmoderne. Bielefeld: transcript.

Pries, L. (1997): Neue Migration im transnationalen Raum. In: ders. (Hrsg.): Transnationale Migration. Soziale Welt, Sonderband 12. Baden-Baden: Nomos, S. 15– 44.

Reetz, L.; Kuhlmeier, W. (2013). Ausbildungsreife als bildungspolitisches, kompetenztheoretisches sowie didaktisches und diagnostisches Problem. In: Wirth, K.; Krille, F.; Tramm, T.; Vollmer, T. (Hrsg.): Weiterentwicklung dualer Berufsausbildung: Konsekutiv, kompetenzorientiert, konnektiv. Erfahrungen und Impulse aus dem Schulversuch EARA. Paderborn: Eusl-Verlagsgesellschaft mbH, S. 1–20.

Schroeder, J. (2016a): Den Bildungsbrachen eine Chance! Anmerkungen für eine bundesweite Nutzung des Instrumentariums zu einer kommunalen Berichterstattung über Alphabetisierung und Grundbildung. In: Gag, M.; Grotheer, A.; Wagner, U.; Weber, M. (Hrsg.): Berichte aus den Randbezirken der Erwachsenenbildung. Eine empirische Analyse der Hamburger Grundbildungslandschaft. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 205. 1–2015.

Schroeder, J. (2016b): Arbeitsplatzorientierte Grundbildung. In: Handbuch zur Alphabetisierung und Grundbildung. Herausgegeben von Cordula Löffler und Jens Korfkamp. Münster, Berlin: Waxmann/utb, S. 237. 1–249.

Schroeder, J.; Shah Hosseini, N. (eingereicht): Übergänge inklusiver Bildung. In: S. Schreiber-Barsch, W. Curdt & R. Stang (Hrsg.), Inklusive Lernwelten. Berlin; Boston: De Gruyter/Saur.

Schroeder, J.; Wagner, U. (2024): „Ein Schulabschluss wird nicht vergeben ...“. Eine historisch ungelöste, durch Inklusion womöglich noch verschärfte Grundfrage im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen. In: Sonderpädagogische Förderung heute 70 (2024) 2.



Schuck, K.D., Rauer, W., Prinz, D. (Hrsg.) (2018): EiBiSch – Evaluation inklusiver Bildung in Hamburgs Schulen - Quantitative und qualitative Ergebnisse. Münster: Waxmann.

Thimm, W. (2005): Das Normalisierungsprinzip, ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts. Marburg: Lebenshilfeverlag.

Wagner, U. (2019): Übergänge hinter Gittern. Übergangserfahrungen junger Menschen von Haft in Freiheit im Spiegel institutioneller Bedingungen. Weinheim/Basel: BeltzJuventa.

Zentel, P.; Maaß, S. (2021): Andere Leistungsanbieter – Eine Alternative zur Werkstatt? In: Teilhabe 4 (2021) 60, S. 148-152.

Übersicht über die Einrichtungen in Hamburg

Einrichtung	Webseite
alsterarbeit GmbH	https://www.alsterarbeit.de/start
Autonom Leben e.V.	https://autonomleben.de/
Berufliche Schule Anlagen- und Konstruktionstechnik am Inseipark (BS 13)	https://bs13.hamburg/
Berufliche Schule Burgstraße (BS12)	https://www.berufliche-schule-burgstrasse.de/
Berufliche Schule Chemie, Biologie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (BS6)	https://www.bs06.de/
Berufliche Schule City Nord (BS28)	https://www.bs28.hamburg/
Berufliche Schule Eidelstedt (BS24)	https://bs24.hamburg.de/
Berufliche Schule Farmsen Medien Technik (BS19)	https://www.bs19hamburg.de/
Berufliche Schule für Banken, Versicherungen und Recht mit beruflichem Gymnasium St. Pauli (BS11)	https://bs11.hamburg.de/
Berufliche Schule für medizinische Fachberufe (BS15)	https://bs15-hamburg.de/
Berufliche Schule für Stahl- und Maschinenbau (BS4)	https://bs04.eu/
Berufliche Schule für Wirtschaft Hamburg Eimsbüttel (BS26)	https://www.bsw-hamburg.de/
Berufliche Schule für Wirtschaft und Handel Hamburg Mitte (BS2)	https://www.bs02-hamburg.de/
Berufliche Schule gewerbliche Logistik und Sicherheit (BS27)	https://bs27-hamburg.de/
Berufliche Schule Holz, Farbe, Textil (BS25)	https://www.bs-holzfarbetextil.de/
Berufliche Schule Uferstraße (BS 29)	https://uferstrasse.de/
Berufliche Schule Wirtschaft, Verkehrstechnik und Berufsvorbereitung - Bergedorf (BS7)	https://bs07-hamburg.de/
Berufsbildungswerk Hamburg (BBW)	https://www bbw-hamburg.de/konzept/organisation-und-leitbild/
Berufsförderungswerk	https://www.bfw-hamburg.de
Bildungsnetz Hamburg für Menschen mit Behinderung	https://bildungsnetz-hamburg.de/
Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (BZBS)	https://bzbs.hamburg.de/
Bugenhagen-Schulen der Ev. Stiftung Alsterdorf	https://alsterdorf.bugenhagen-schulen.de/schule-fuer-kinder-mit-besonderem-foerderbedarf/- 040 50 77 33 28
Campus Uhlenhorst	https://www.campus-uhlenhorst.de/willkommen.html

Christophorus-Schule (Waldorfschule)	https://www.christophorus-hamburg.de/leitbild/christophorus-schule
Das Rauhe Haus	https://www.rauheshaus.de/betreuung/teilhabe-mit-assistenz/arbeit-und-bildung/
Die Sputniks e.V.	https://die-sputniks.de/hamburg/
Elbwerkstätten GmbH	https://www.elbe-werkstaetten.de/
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung-EUTB	https://www.teilhabeberatung.de/
Evangelische Stiftung Alsterdorf	https://www.alsterdorf.de/
Fachamt für Eingliederungshilfe	https://www.hamburg.de/fachamt-ingliederungshilfe/
Fördern und Wohnen	https://www.foerdernundwohnen.de/begleitung/arbeitsleben/tagesstaette-huckfeld
Franziskus e.V.	https://franziskus.net/
Freie Schule Hamburg e.V.	http://www.freie-schule-hamburg.de/index.html
Freundeskreis - Menschen individuell begleiten und betreuen	https://www.freundeskreis-mibb.de/start
Friedrich-Robbe-Institut	https://www.friedrich-robbe-institut.de/geschichte/
Gabriel gGmbH	https://www.gabriel-hamburg.de/
Gärtnerhof am Stüffel	https://www.stueffel.de
Hamburg Work GmbH	https://hamburgwork.org/nachhaltig-gut-wirtschaften/
Hamburger Arbeitsassistenten	https://www.hamburger-arbeitsassistenten.de/index.html
Hamburger Institut für Berufliche Bildung HIBB	https://hibb.hamburg.de/
Hamburger Lebenshilfe-Werk	https://www.hamburger-lebenshilfe-werk.de/startseite
Jugendberufsagentur Hamburg	https://www.jba-hamburg.de/
KIDS e.V.	https://kidshamburg.de/was-wir-tun/
Kurt-Juster-Schule	https://kurt-juster-schule.hamburg.de
Leben mit Behinderung Hamburg	https://lmbhh.de/
Lebenshilfe Hamburg	https://lhhh.de/
Michael-Schule (Waldorfschule)	https://www.michaelschule.net/unser-konzept
Netzwerk inklusive Erwachsenenbildung	https://www.nieb-hamburg.de/
Netzwerk Kirche Inklusive	https://www.netzwerk-kirche-inklusive.de/ueber-uns.html
Netzwerk berufliche Orientierung inklusiv	https://www.nbo-hamburg.de/netzwerk-bo-inklusive
People First Hamburg "Die starken Engel" e.V.	https://peoplefirst-hamburg.de/index.php/was-machen-wir.html
Produktionsschule Barmbek	https://www.charitymarket.de/produktionsschulen/produktionsschule-barmbek-hamburg/
Produktionsschule Altona	https://www.psa-hamburg.de/ 040/851770-7

Produktionsschule Wilhelmsburg	https://www.bi-elbinseln.de/berufsvorbereitung/manufaktur.html
Produktionsschule "World of Energy" Harburg	https://www.produktionsschule-harburg.de
Produktionsschulzentrum Hamburg	https://sprungbrett-hh.de/02-produktionsschulen/produktionsschule-bergedorf/
Raphael-Schule	https://www.raphael-schule-hamburg.de/
Reha Abteilung Agentur für Arbeit	https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen/berufliche-rehabilitation
Schule Bekkamp	www.schule-bekkamp.de
Schule Elfenwiese	https://schule-elfenwiese.hamburg.de/
Schule Hirtenweg	https://www.schule-hirtenweg.de/
Schule Kielkamp	https://schule-kielkamp.hamburg.de/
Schule Lokstedter Damm	https://schule-lokstedter-damm.schulhomepages.hamburg.de
Schule Marckmannstraße	https://schule-marckmannstrasse.hamburg.de/
Schule Nymphenweg	https://www.schule-nymphenweg.de/
Schule Paracelsusstraße	https://schule-paracelsusstrasse.hamburg.de
Schule Tegelweg	www.schule-tegelweg.de
Schule Weidemoor	https://weidemoor.hamburg.de
Sozialkontor	https://www.sozialkontor.de/angebote/freizeit-bildung
Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Altona (BS 21)	https://hibb.hamburg.de/schulen/schulportraits/bs21/
Staatliche Handelsschule Berliner Tor (BS5)	https://bs09.hamburg.de/
Staatliche Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte (H-Blin)	http://h-blin.hamburg.de/index.php
Stiftung Anscharhöhe	https://www.anscharhoehe.de/
Tumaini e.V.	https://tumaini-ev.de/
ZusammenLeben e.V.	https://www.zl-hamburg.de/